

4-1625
II

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Siebenter Band. — 3. und 4. Heft.

Dorpat, 1873.

Druck von Heinrich Laakmann.

(In Commission bei Th. Hoppe in Dorpat R. F. Köhler in Leipzig.)

4 1605
E

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

2 12

Siebe ~~1872~~ Band.

Dorpat, 1873.

Druck von Heinrich Laakmann.

Gedruckt auf Verfügung der gelehrten estnischen Gesellschaft.

Dorpat, den 4. April 1873.

Leo Meyer,
Präsident.

ELA

8575

1201-2176

Inhaltsverzeichnis des siebenten Bandes.

Erstes Heft.

	Seite
Zur Kenntniß der in Liv-, Est-, Kurland und einigen Nachbargegenenden aufgefundenen Steinwerkzeuge heidnischer Vorzeit. Mit einer Tafel. Von C. Grewingk	1
Nachtrag	51
Estonische Dialekte und estonische Schriftsprache. Von Herrn Akademiiker Dr. Ferdinand Wiedemann in St. Petersburg	57
Archäologische Späne. Von Hrn. Professor A. Kotljarewski	81
1. Die deutschen Hausmarken mitten in Rußland.....	81
2. Zur Archäologie der Grenzzeichen	84
3. Das erste Zusammentreffen der Menschen mit Riesen..	89

Zweites Heft.

Osiliana. Erinnerungen aus dem heidnischen Göttercultus und alte Gebräuche verschiedener Art, gesammelt unter den Insel-Esten. Von F. B. Holzmayer, Oberlehrer am Gymnasium zu Arensburg	1
Vorbemerkung	1
I. Erinnerungen aus dem heidnischen Göttercultus ...	3
1. Gottheiten und geisterhafte Wesen	3
2. Wassergottheiten	24
3. Baumcultus	31
4. Wunderkräftige Naturalien	33
5. Thiercultus	35
6. Naturerscheinungen	44
7. Die Zeiten	54
8. Geheiligte Stätten	67

	Seite
9. Der Mensch den Göttern gegenüber	73
10. Fortdauer des Menschen nach dem Tode	79
Rückblick	83
II. Alte Getränke verschiedener Art.....	85
Nachtrag	113
Inhaltsverzeichnis	117

Drittes und viertes Heft.

Ein Abschnitt aus dem arabischen Geographen Idrisi. (Hierbei eine lithographirte Tafel)	1
Inhalts-Uebersicht zu Paul Hunfalvy's Reise in den Ostseeländern. (Utazás a Balt-tenger vidékein. Irta Hunfalvy Pál. Pest 1871. Zwei Theile). Aus dem Ungarischen übersezt	13
Beiträge zur Quellentunde Alt-Livlands. Von Dr. Konst. Hölzbaum aus Reval.....	21
1. Livländische Annalen.....	23
2. Estländisches Fragment.....	72
Anhang	76
Siebenzehn Capitel aus Bartholomäus Anglicus' Werke de proprietatibus rerum (von den Eigenschaften der Dinge).....	78
Bericht über die Gräberaufdeckungen bei Stirniau im Herbst 1872. Von Dr. Eduard Lehmann.....	106
Beiträge zur Biographie des Dr. med. Woldemar Fer- dinand Dahl. Von Ludwig Stieba	116
Ueber eine in Livland entdeckte Runeninschrift	125
Vorläufiger Bericht über die Entdeckung einer umfang- reicheren Urkunden-Sammlung im Schlosse zu Burt- ned von Arkadius Dieckhoff.....	128
Archivstudien zur livländischen Geschichte von Richard Hausmann. I. Das börpische Rathsarchiv	129



Ein Abschnitt

aus

dem arabischen Geographen

Idrisi.

(Hierbei eine lithographirte Tafel.)

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor Dr. Mülbke in Kiel (jetzt in Straßburg) ist die gelehrte estnische Gesellschaft in den Besitz einer Abschrift desjenigen Abschnittes aus dem noch dem zwölften Jahrhundert angehörenden berühmten arabischen Geographen Idrisi oder Edrisi (keine der beiden Formen soll dem arabischen Namen genau entsprechen, doch diesem die erstgegebene Form näher liegen) gekommen, der von Finnland und Estland und den ihnen nächst gelegenen Gebieten handelt, so wie von dem genannten Gelehrten auch eine möglichst getreue deutsche Uebersetzung, und zwar nicht bloß des genannten Abschnittes, sondern auch des ihm zunächst vorausgehenden vornehmlich auf Dänemark und Schweden bezüglichen, welche letztere auch auf einer neuen Abschrift des handschriftlichen arabischen Textes beruht und von uns mit der anderen zusammen unten zum Abdruck gebracht ist, nebst einer Anzahl werthvoller Anmerkungen zugefügt ist. Der besondere Werth des Schriftstückes beruht darin, daß das geographische Werk des Idrisi bis jetzt noch nicht herausgegeben, sondern seinem ganzen Umfang nach nur in einer französischen Uebersetzung bekannt gemacht worden ist, die nach Mülbke's Urtheil aber recht schlecht ist. Sie bildet den fünften und sechsten Band des in Paris in großem Quartformat herausgegebenen *Recueil de Voyages et de Mémoires*, publié par la Société de Géographie und führt den besondern Titel: *Géographie d'Edrisi traduite de l'Arabe en Français*

d'après deux Manuscrits de la Bibliothèque du Roi et accompagnée de Notes par P. Amédée Janbert. Tome premier (Paris 1836). Tome second (Paris 1840).

Die Bibliothek unseres Centralmuseums vaterländischer Alterthümer ist so glücklich ein Exemplar zu besitzen.

Erhalten ist Idrisi's arabischer Text in vier Handschriften, von denen sich zwei in Oxford, deren eine aber nur den Anfang enthält und deshalb für uns nicht weiter in Frage kommt, und zwei in Paris befinden. Aus der Oxforder Handschrift ist die der estnischen Gesellschaft freundlichst überlassene Abschrift genommen und zwar durch den im Jahre 1869 in Oxford weilenden Herrn Dr. Hoffmann, (jetzt Professor in Kiel), dann durch Herrn Prof. Mölbecke nach Paris gesandt und hier von dem jüngeren Herrn Dr. Derenbourg mit den beiden Pariser Handschriften noch mal genau verglichen, so daß also alles handschriftliche Material, das für den Idrisi überhaupt zur Verfügung steht, dabei zur Verwerthung gekommen ist. Mölbecke bezeichnet von den drei benutzten Handschriften die Oxforder als die bei Weitem schlechteste und bemerkt außerdem, daß Janbert nach der schlechteren Pariser (A) Handschrift übersetzt, gelegentlich aber auch die gute Pariser (B) benutzt habe.

Idrisi behandelt in seinem Werke, das er auf Veranlassung König Rogers des Zweiten von Sicilien, der im Jahre 1154 starb, verfaßte, die Geographie der ganzen ihm bekannten Welt, die er in sieben Klimata, oder, wie man sie deutsch bezeichnen könnte, Erdgürtel eintheilt, deren jeder weiter wieder in zehn Abtheilungen zerlegt wird. Der erste Gürtel umfaßt hauptsächlich ein großes Stück Afrikas, erstreckt sich dann aber noch bis zu den indischen und chinesischen Gewässern; der zweite dehnt sich von den canarischen Inseln bis zum östlichen China aus; der dritte geht wieder von Afrika aus und wird bis zu chinesischen Besitzungen in der Nachbarschaft der Türken gezogen. Auch der vierte Gürtel umfaßt noch einen Theil von Afrika, erstreckt sich weiter aber von Spanien bis zu ostasiatischem Gebiet. Der fünfte geht auch noch von Spanien aus und dehnt sich aus bis zum Lande Gogs und Magogs in Ostasien. Der sechste beginnt mit der Bretagne, umfaßt das deutsche Gebiet und verliert sich im Osten wieder bis zu den Ländern Gogs und Magogs. Der wenigst umfangreiche Gürtel ist der siebente und ihm gehören die Stücke, die auch die Ostsee-Länder besprechen. Seine erste Abtheilung umfaßt Irland und Schottland, die zweite England, die dritte die Küste von Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, die vierte einen Theil Rußlands, Finnland, Estland und das Land der „Magier“, die fünfte das nördliche Rußland und Comanien, die sechste das innere Comanien und Bulgarien,

die siebente die Fortsetzung und den Schluß des Landes der Baschkiren und der Badshnaks (Petschenägen), die achte ein unbekanntes Thal in Ostasien, die neunte die Fortsetzung und den Schluß des östlichen Asiens, und die zehnte endlich den finstern Ocean.

Die dritte und vierte Abtheilung des zehnten Gürtels also sind die, die für uns hier zunächst in Frage kommen. Was nun aber ihren Inhalt noch des Näheren anbetrifft, so würde von hohem Werthe sein, in Bezug auf ihn vor allem Mehren's große Abhandlung „Fremstelling af de islamitiske Folks almindelige geographiske Kundskaber“ in den Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1857, worin auch die betreffenden Abschnitte Idrisi's eingehend, aber bloß nach Sauberts Text, besprochen werden, genauer zu Rathe zu ziehen, leider aber fehlt der betreffende Band in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft und des Centralmuseums nicht bloß, sondern auch in unserer Universitätsbibliothek. Weiter darf hier in gleicher Beziehung dann aber auch noch auf Frähn's werthvolles Werk, „Ibn-Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit (St. Petersburg 1823)“ hingewiesen werden. Frähn's Hauptquelle bildet das geographische Lexikon von Jakut, das erst seit einigen Jahren vollständig gedruckt ist, so daß jetzt manches in besseren Texten gelesen wird, als es Frähn seiner Zeit möglich war. Es mag vorläufig hervorzuheben hier genügen, daß nach Frähn's Angabe (Seite XXVIII) eine ganze Reihe arabischer Reisender schon aus dem neunten und zehnten Jahrhundert mancherlei auch aus Rußland berichten, aber doch in das mehr westliche Gebiet der Russen gar nicht oder doch nur selten gekommen zu sein scheinen. „Woher Edrishi unter anderen seine topographischen Nachrichten über den Westen des heutigen Rußlands hat“, bemerkt Frähn dabei, „wissen wir nicht; vielleicht aber von Normännern am Hofe Rogers in Sicilien.“

Der Ostsee, wie Frähn in einer besonderen Abhandlung (Seite 176 bis 204) weiter ausführt, gedenken allerdings die arabischen Geographen auch schon ziemlich früh, und zwar unter dem Namen des Warenger-Meeres. Was Frähn in Bezug darauf Seite 197 in zusammenfassendem Rückblick ausspricht, mag hier ausgehoben sein: „Dieß sind die Nachrichten, die ich über Wareng bei Muhammedanischen Schriftstellern bisher aufgefunden habe. So kurz sie auch sind, so ergiebt sich aus ihnen doch, daß auch den Arabern im zehnten, elften und den folgenden Jahrhunderten ein Warenger-Volk und Meer im Scandinavischen Norden bekannt war. Wir sehen, sie schildern uns das Warenger-Meer als einen beträchtlichen Canal oder Arm, der östlich vom Brittischen Meere (der Nordsee)

(Dimeschth), oder (nach Hamd-ullah) im Osten der Länder der Franken und Castilier, vom nördlichen Weltmeere (dem arktischen Meere) nach Süden zu ausging (Biruny bei Abulfeda), und nördlich dem Lande der Slaven (Wenden zc.) gegenüber (Biruny bei Jakut), oder (nach Dimeschth) im Norden des „Großen Landes“, worunter auch Deutschland, Preußen, Polen und Rußland begriffen wird, war.“

Einen eigenthümlichen Werth darf noch die zugefügte Karte beanspruchen, die wir auch der freundlichen Mittheilung des Herrn Professor Möbete verdanken. Sie ist nach der Oxforder Handschrift auch von Herrn Doctor Hoffmann durchgezeichnet und auf dem angefügten Blatte in der $\frac{1}{2}$ Größe des Originals lithographisch nachgebildet. Möbete bemerkt dazu, daß sie relativ eben so schlecht, wenn nicht noch schlechter, als der Text der Oxforder Handschrift zu sein scheine. Die auf unserer Nachbildung in lateinischen Lettern gegebene Umschrift oder Uebersetzung der im Original natürlich arabischen Namen ist auch von Möbete, der aber dabei wie auch in Bezug auf alle im Text vorkommenden Namen die große Unsicherheit der Wiedergabe stark betont. Sie beruhe auf dem großen Unvermögen der arabischen Schrift, fremde Wörter wiederzugeben. Wolle ein Araber zum Beispiel Dorpat schreiben, so müsse er, da er kein p habe, dafür Dorfak oder Dorbat setzen. Im letztern Falle könne der erste Leser, der den Namen nicht vom Hören kenne, nun schon Dirabet oder Darubit zc. lesen, bei der Häufigkeit der Verwechslung der diakritischen Punkte, dazu dann auch der leichten Verwechslung einzelner Buchstaben, weiter der Möglichkeit eines Ausfalls oder auch Zusatzes eines Buchstaben, werde die Zahl der möglichen Verunstaltungen einer ursprünglichen Form ganz außerordentlich groß.

Die Uebersetzung selbst lautet folgender Maßen:

Im dritten Theil des siebenten Klimas liegen die Küste des Landes Polonia¹⁾ und das Land Zwêda²⁾ und die Länder von Finmark³⁾ und die Insel Dâremarscha⁴⁾ und die Insel Norfêga⁵⁾ und wir wollen von diesen Küsten und Inseln mit Gottes Hülfe reden nach Weise der früheren Abschnitte.

Die Stadt *Wezere⁶⁾ liegt an ihrem Flusse⁷⁾ und ist vom Meere 15 Meilen⁸⁾ entfernt; ebenso find's von der Stadt *Wezere nach der Stadt Niuburk⁹⁾ 25 Meilen und von der Stadt *Wezere nach der Mündung des Flusses Elbe¹⁰⁾ 100 Meilen, und vom Flusse Elbe nach dem Munde¹¹⁾ der Insel, die Dâremarscha heißt, 60 Meilen. Die Insel Dâremarscha¹²⁾ ist von runder Gestalt, sandig,

1) Von Polen ist im Capitel selbst gar nicht die Rede!

2) Schweden.

3) Die Handschriften haben durchgängig Fimârk oder Qimârk.

4) Auch wohl Dâramûscha. In der Quelle stand wohl Daremarcia für Danemarc[s]ia, was nach italienischer Weise ausgesprochen nicht gut anders zu geben ist. Also: Dänemark.

5) Norwegen. In den Handschriften auch Barqêga; f für das lateinische v, da das arabische w wie das englische w ausgesprochen wird.

6) Andere Lesart Wedere. Saubert vermuthet darin ‚Odensee‘ auf Fünen, was richtig scheint. — Mit * sind die Namen bezeichnet, deren Lesung unsicherer ist.

7) Odens-aa.

8) 4 bis 5 arabische Meilen gehen auf eine deutsche.

9) Nyborg.

10) Etwa die Götha-elf? — Andere Lesart Elje.

11) Das heißt wohl, ‚der Spitze wo man einfährt‘, also etwa der Sund.

12) Die Insel scheint hier eben das selbständige Dänemark zu sein (die jetzt schwedischen Provinzen Schonen, Halland, Bleking). Auch Norwegen hält Ibrisl für eine Insel. Siehe unten. Mehrere dagegen hält Dâramarscha für Jütland.

mit vier Hauptstädten, vielen Dörfern, gesicherten und wohlgehaltenen Häfen. Zuerst sind nun vom Munde¹¹⁾ der Insel bis zur Stadt *Elsêla¹³⁾ zur Linken des Einfahrenden 25 Meilen; das ist eine kleine blühende Stadt mit beständigen Märkten und fortwährendem Anbau, an der Seeküste. Von da längs der Küste bis zur Stadt *Tazdire 50 Meilen; das ist ein Hafen, geschützt vor jedem Winde und mit Ackerbau. Von diesem Hafen bis zum Hafen *Chawwâ¹⁴⁾ 100 Meilen; das ist ein Hafen, geschützt vor jedem Winde, daran liegen Brunnen mit süßem Wasser, und von diesem Hafen bis zum Hafen des Wâdi¹⁵⁾ Lesqâdha¹⁶⁾ 200 Meilen; das ist ein blühender Hafen; von diesem Hafen geht man nach der Insel Norfêga; dazwischen liegt eine Ueberfahrt von einer halben¹⁷⁾ Tagereise. Von diesem Hafen bis¹⁸⁾ zur Stadt *Harisch Hunt¹⁹⁾ 200 Meilen; das ist eine schöne, kleine Stadt; und von da nach der Festung *Lendânîe²⁰⁾ 80 Meilen; und von dieser Festung nach der Stadt *Sisebulî²¹⁾ 100 Meilen und von dort zum Munde¹¹⁾ der Insel 12 Meilen. So ist der Umkreis dieser Insel 750²²⁾ Meilen groß. Und vom Munde¹¹⁾ dieser Insel längs des Ufers nach der Stadt *Dcherte²³⁾ 100 Meilen; das ist eine kleine blühende Stadt mit Märkten und Anbau. Von da nach

13) Helsingborg? — Vielleicht ist Elsinka zu lesen, was kaum eine Veränderung ist. Wenn die lateinische (italienische) Quelle Elsinga schrieb, so konnte Idrisi nicht gut anders wiedergeben.

14) So B. *Dchadhâ A. Dschâdâ Dg.

15) Flußes.

16) Unten noch ganz andre Formen dieses Namens. Dg. hat ‚Fluß der Glückseligkeit.‘ In A fehlt es. Es muß ein Punkt in Göthaborg sein. Die Maße sind sicher zu groß.

17) Nicht ‚anderthalb‘, wie bei Zaubert.

18) Zu Schiff.

19) Oder Hâsch hunt ober Harir Hunt ober?

20) So B. Berânîe A. Bendânîe Dg.

21) So B. *Maisebâlâ A. *Sisûlî Dg.

22) 777 A.

23) So in B und wie es scheint auch in Dg. Fehlt in A. — Unten hat B. Dchezte und A Dcherbe.

der Stadt *Landschüdhan²⁴⁾ 200 Meilen; das ist eine große blühende Stadt. Von dieser Stadt bis nach der Mündung des Flusses *Katluya²⁵⁾, da wo gerade eine Stadt Namens Sakton²⁶⁾ liegt, 190 Meilen; das ist eine schöne Stadt. Von da nach der Stadt Kalmar 200 Meilen. Ueber das Ende dieses Meeres wollen wir mit Gottes Hilfe, so weit es nöthig, später sprechen; jetzt kehren wir wieder zurück. Von der Küstenstadt *Dcherte bis zur Stadt Zwêda²⁷⁾ nach Osten 100 Meilen. Die Stadt Zwêda ist eine sehr große Stadt; nach ihr ist das Land, in dem sie liegt, benannt; das ist ein Land mit geringem Anbau, starker Kälte und Frost. Zwischen Zwêda und der Stadt *Elbe 100 Meilen. Von da wieder in östlicher Richtung nach der Stadt Fimîa²⁷⁾ 100 Meilen und zwischen Fimîa und dem Meere 100 Meilen. Ihr²⁸⁾ liegt im Norden am finstern Meere die Stadt *Landschüdhan gegenüber. Und von der Stadt *Landschüdhan nach der Mündung des Flusses *Katluya oder nach Andern *Katarlû²⁹⁾, an dem die Stadt *Sakton liegt, 190 Meilen; und von der Mündung des Flusses *Katarlû nach der Stadt Kalmar 200 Meilen; zu den in der Nähe liegenden Küsten werden wir später kommen. Der Fluß *Katarlû³⁰⁾ heißt so nach einer Stadt, die an ihm liegt; es ist ein großer Fluß, der von Westen nach Osten fließt und sich dann ins finstere Meer ergießt. Zwischen der Mündung des einen und der des andern Armes dieses Flusses sind 300 Meilen.

24) So B. Andre Lebart *Landsüdan.

25) Irgend ein Fluß des südlichen Schwedens, an der Ostseite. Die beiden Mündungen, von denen unten die Rede ist, werden zwei verschiedenen Flüssen angehören. —

26) Wird das alte Sigtuna in der Nähe von Upsala sein, dessen auch Adam von Bremen gedenkt, 4, 25: civitas magna Sictone.

27) Kimîa Og.

28) Wohl der Stadt Zwêda.

29) Kartu A. — Mehrer ändert in Fatulu und sieht darin in Uebereinstimmung mit Jaubert die Vistula, indem er nämlich glaubt, daß Schweden nach Idrisi östlich von der Ostsee liegt.

30) Hier hat A Kartâlû.

Was nun die große Insel Norfêga betrifft, so ist sie größtentheils öde; es ist ein großes Land mit zwei Spitzen; die eine reicht von der Westseite (so!) an die Insel Dâremarscha und liegt ihrem Hafen Namens *Wagd lesqâdha³¹⁾ gegenüber; zwischen ihnen ist eine kurze Ueberfahrt³²⁾ von etwa einer halben Tagereise; die andere Spitze reicht an die große Küste des Landes Finmark. Auf dieser Insel liegen drei Städte in gutem Zustand, zwei von ihnen mehr nach Finmark, die dritte nach der Insel Dâremarscha zu. Diese Städte sind einander ganz ähnlich; wenig Leute gehen da ein; ihre Lebensmittel sind beschränkt wegen der vielen Nebel (?) und Regen. Sie säen und mähen ihr Getraide grün ab, trocknen es in Häusern, in denen sie Feuer anzünden, weil die Sonne bei ihnen so wenig scheint. Auf dieser Insel giebt es viele gewaltig große Bäume³³⁾, wie sie in einer Gegend sonst vorkommen. Auf dieser Insel soll es auch wilde Menschen geben, die in den Einöden leben, mit Köpfen, die auf den Schultern stecken, ganz ohne Hals³⁴⁾, die sich unter den Bäumen aufhalten und in deren hohlen Stämmen Wohnungen machen, dabet von Eicheln und Kastanien (so!) leben. Auf dieser Insel lebt auch das Thier, das man den Biber³⁵⁾ nennt, es ist da sehr zahlreich aber kleiner als der Biber von **Kum (??) in Rußland; davon haben wir schon oben gesprochen.

Hier endet der dritte Theil des siebenten Klimas. Gott allein sei Preis!

31) So B. Wafd leshâda A. Selhâda Dr.

32) Zur See.

33) Der norwegische Holzhandel ist bedeutend.

34) Man denke an die Lappen in ihren Fetten.

35) So wahrscheinlich die Handschriften.

Dieser vierte Theil des siebenten Klimas umfaßt den größten Theil der Ortschaften von Russland und der Ortschaften von Finmark und das Land Tabast¹⁾ und das Land Estland und das Land der Heiden²⁾.

Die Länder sind alle öde und wüst, doch mit Dörfern in gutem Zustande, mit ewigem Schnee. Der Ortschaften giebt's da wenige. Was nun das Land Finmark betrifft, so ist das ein Land mit vielen Dörfern, cultivirten Gegenden und Heerden; aber es giebt da keine blühende Orte, als die Stadt *Ebreze³⁾ und die Stadt Kalmar; das sind zwei große Städte, aber rings um sie herum ist's öde und ihren Bewohnern geht's nur kümmerlich, die ihnen zugemessenen Nahrungsmittel sind weniger, als sie bedürfen, und der Regen fällt bei ihnen ohne Aufhör. Von der Stadt Kalmar nach Westen zur Stadt *Sakton sind 200 Meilen. Der König von Finmark besitzt Orte und angebaute Gegenden auf der Insel Norfëga, von der wir oben sprachen. Und von der Stadt Kalmar bis zur Mündung des zweiten Armes des Flusses *Katarlû⁴⁾ 80 Meilen und vom Flusse *Katarlû⁴⁾ bis zur Stadt *Daghwâta⁵⁾ 100 Meilen. *Daghwâta ist eine große blühende Stadt am Rande des Meeres, und wird zum Lande Tabast gerechnet. Dieß Land hat viele angebaute Gegenden und Dörfer, aber wenig Städte; die Kälte ist in diesem Lande noch ärger, als im Lande Finmark. und Frost und Kälte verlassen die Leute da beinahe keinen Augenblick. Von der Stadt *Anhu⁶⁾ bis zur Stadt *Daghwâta 200 Meilen. *Anhu ist eine große blühende Stadt und gehört

1) Wohl Tawasta-land in Finnland, aber in weiterer Ausdehnung.

2) „Magier.“

3) Ebrede? Endere?

4) Katûlû AB.

5) Dagö? B immer Daghwâda.

6) Dz. hat *Akhar und später *Anhar.

zu Estland; zu den Städten von Estland gehört auch *Klârî⁷⁾, eine kleine Stadt wie eine große Burg, deren Einwohner Ackerbau treiben, aber nur wenig damit gewinnen, während ihre Heerden zahlreich sind. Von der Stadt *Anhu bis dahin sind in südöstlicher Richtung 6 Tagereisen und ebenso sind von der Stadt *Anhu für den, der an der Küste her reist, bis zur Mündung des Flusses *Bânû⁸⁾ 50 Meilen. Von da bis zur Burg *Felemûs⁹⁾, ein wenig ab von der Küste, 100 Meilen. Das ist eine Burg, die zur Winterszeit leer steht; die Einwohner flüchten sich davon weg, in Höhlen, die vom Meer weit ab liegen, lassen sich darin nieder, und brennen darin Feuer, so lange die Wintertage und die Zeit der Kälte dauert, ohne je damit aufzuhören. Wenn aber die Sommerzeit da ist und der Nebel¹⁰⁾ die Küste verläßt und der Regen aufhört, kehren sie zu ihrer Burg zurück. Von dieser Burg nach der Stadt *Madsûna¹¹⁾ 300 Meilen. Dies ist eine sehr große blühende volkreiche Stadt, deren Bewohner das Feuer anbeten. Von da nach der Stadt *Sânû im Lande der Heiden an der Küste 70 Meilen. Zu den Orten des Landes der Heiden, welche von dem Meere entfernt liegen, gehört die Stadt *Kâbi¹²⁾, 6 Tagereisen vom Meere entfernt. Von der Stadt *Kâbi nach der Stadt *Klârî 4 Tagereisen. Von der Stadt *Klârî westlich nach der Stadt *Dchintîar¹³⁾ 7 Tagereisen. Das ist eine große blühende Stadt auf der Spitze eines Berges, den man nicht ersteigen

7) Möglicher Weise Faldîr.

8) Jaubert wohl richtig Bernau = Pernau.

9) Andre Lesart Kalmus.

10) So übersetzt Jaubert das Wort haßend, das freilich sonst „Staub“ bedeutet. —

11) *Marsûna?

12) Kai? Nai?

13) So B; Hibntar Dg. *Highjâr A.

14) Das war zur Zeit, als die Tartaren die Russen noch nicht unterworfen und sie nach der jetzigen Doctrin ein paradiesisches Jhdyllenleben auf ungetheiltem Gemeindefeß führten. Merkwürdig, daß auch die Byzantiner die böse Marotte haben, diese bledern Urslaven als infame Räuber zu schildern.

kann; darauf verschanzen sich die Bewohner vor den russischen Räubern¹⁴⁾. Diese Stadt steht unter keines Königs Botmäßigkeit.

Zu den Orten Rußlands gehört die Stadt *Martürî; das ist eine Stadt an der Quelle des Flusses Dnist¹⁵⁾. Von der Stadt *Martürî nach der Stadt *Sermeli 4 Tagereisen gegen Süden; *Sermeli heißt in der Sprache der Römer¹⁶⁾ *Tuba¹⁷⁾. *Sermeli und *Martürî gehören zu Russland; das ist ein großes Land in die Länge und Breite.

Im finstern Meere giebt es viele unbewohnte Inseln, und auch zwei bewohnte, nämlich die beiden Inseln der heidnischen *Amazanius¹⁸⁾. Auf der westlichen Insel wohnen bloß die Männer, ohne eine Frau; auf der andern aber die Frauen ohne einen Mann dabei. In jedem Jahre schiffen sie nun einmal über den Sund zwischen ihnen auf ihnen gehörigen Rähnen; das geschieht zur Frühlingszeit; dann sucht sich jeder Mann von ihnen seine Frau auf, beschläft sie und bleibt einige Zeit, etwa einen Monat, bei ihr. Dann begeben sich die Männer wieder auf ihre Insel und bleiben da bis zum folgenden Jahre bis zu der selben Zeit, gehen wieder nach der Insel, auf der die Frauen sind, und thun da dasselbe wie das vorige Jahr, indem nämlich der Mann bei seiner Gattin etwa einen Monat bleibt; dann kehren sie wieder auf ihre Insel und so thun sie beständig, und das ist eine gewöhnliche Sitte und feste Gewohnheit bei ihnen. Um zu ihnen zu gelangen, ist der nächste Punkt die Stadt *Anhu; die Entfernung beträgt 3 Tagereisen¹⁹⁾; man kommt auch wohl zu

15) Dniestr?

16) Sbjantiner.

17) AB haben *Tuja oder *Tawia. Zaubert vermuthet Tula.

18) Amazoneninseln. Die Handschriften Amaranîus, Zaubert giebt illes d'Amrains des Madjous. Zu vergleichen Adam von Bremen 4, 19: Item circa haec littora Baltici maris ferunt esse Amazonas, quod nunc terra feminarum dicitur; und dann 4, 14: regnant Sueones usque ad terram feminarum, so wie noch 4, 16, wo es in Bezug auf Aestland, das als Insel bezeichnet ist, heißt: et haec quidem insula terrae feminarum proxima narratur.

19) Zur See.

ihnen von der Stadt Kalmar und von der Stadt *Daghwâta her. Aber fast Niemand gelangt wirklich zu diesen Inseln wegen des dichten Nebels und der gewaltigen Finsterniß dieses Meeres, dem das Licht ganz fehlt.

Hier endet der vierte Theil des siebenten Klimas. Gott allein sei Preis!



Inhalts-Übersicht

zu

Paul Hunfalvy's

Reise in den Ostseeländern.

(Utazás a Balt-tenger vidékein. Irta Hunfalvy Pál. Pest 1871. Zwei Theile.)

Aus dem Ungarischen übersetzt.

Erster Theil.

I. Von Danzig nach Riga.

Danzig. Der deutsche Ritterorden. Hermann von Salza. Politische Weisheit des Bürgermeisters von Gyduhnen. — Königsberg; Kant; Universitätsgebäude. — Wirballen; russische Eisenbahn. — Polen und Litauen 1300—1572. — Dünaburg.

II. In Riga.

Riga. — Statistische und historische Umriffe von Est-, Liv- und Kurland. — Livland wird mit Polen verbunden. — Polen seit 1572. — Stephan Bathori, der mächtige Polenkönig. — Die Jesuiten. — Die Gegenreformation bringt die schwedische Dynastie der Wasa auf den polnischen Thron. — Krieg zwischen den schwedischen und polnischen Wasa's; Livland kommt unter schwedische Botmäßigkeit. — Die schwedische Güterverleihung und spätere Reduction. — Der große nordische Krieg vereinigt Est- und Livland mit Rußland. — Auch das

Herzogthum Kurland wird russisch. — Ethnographische Skizze der drei Herzogthümer; der livische, estnische und lettische Bauer ist Knecht, der Deutsche oder Sachse Herr. — Lage der Bauern bis 1804 und bis 1819. — Geschichte und Verfassung der Stadt Riga; Hansestadt. — Riga hat keine estnische Elementarschule.

III. Von Riga nach Reval.

Von Riga nach Reval. — Die Bücher von Schirren und Samarin. — Neuere russische Politik gegen die baltischen Provinzen; die Vertheidigung dieser gegen die Angriffe der russischen Politik. — Der Hafen von Hapsal. — Peter der Große bringt sie unter seine Herrschaft nicht als eroberte sondern als capitulirende Provinzen. — Betrachtungen über die polnische und schwedische Politik in Beziehung auf die baltischen Provinzen. — Ob wohl auch Rußland schon diesen Weg einschlägt? — Ankunft in Reval.

IV. In Dorpat.

Ernteaussichten. — Wie der Mensch hier reist. — Kurze Sommer- nacht. — Estnische Sage von Koit und Amarik. — Die Ufergegenden des dörptischen Kreises sind die Geburtsstätte der estnischen Sagen. — Lage der Stadt Dorpat; ihre Geschichte. — Freiheitsfest des Esten- volkes. — Die Gesellschaft Wanemuine. — Lage der estnischen Bauern seit 1819. Besserungen durch die Gesetze von 1849 und 1865. Sie erwerben Grundbesitz. Das Fest währt drei Tage. — Aussehen des Volkes, sein Lerneifer. Sie hatten keine Familiennamen. Der Bürger- meister von Dorpat.

V. Religion.

Religiöser Eifer des Volkes. — Der Rystädter Friedensschluß begründet die religiöse Gleichberechtigung in den baltischen Provinzen. — In der russischen Monarchie ist die orthodoxe Kirche die vorherr- schende; die übrigen werden nur geduldet. — Peter der Große macht sich zum Oberhaupte der orthodoxen Kirche. — Die religiöse Gleich- berechtigung in den baltischen Provinzen geht verloren. — Die russische Hierarchie dringt herein. — Die Befehrungen in den Jahren 1845— 1846. — Die Uebergetretenen sehnen sich zurück. — Rundreise und Bericht des Grafen Bobrinski. — Rundreise des Erzbischofs Platon. — Einige Zugeständnisse. — Amtsentsetzung Walters, Döbners und Platons.

VI. Estnische Literatur.

Estnische Volksmärchen. Kreuzwald ist nicht in Dorpat. — Lydia, die estnische Schriftstellerin. — „Der Bachmüller“ (Oja-mölder). Jannsen und die estnische Zeitungsliteratur. — Leo Meyer. — Die dörptsche Universität. — Die Sammlungen der estnischen gelehrten Gesellschaft. — Das wogulische Evangelium. — Historischer Umriss der estnischen Literatur. — Entstehung und Thätigkeit der estnischen gelehrten Gesellschaft. — Das Gedicht von der Kalewi-poeg-Sage. — Kreuzwalds übrige Publicationen. — Wiedemanns estnisches Wörterbuch.

VII. Ueber Fellin nach Reval.

Der Johannisabend in Dorpat. — Fahren zum Gottesdienst. — Ackerjäune der Kirche von Pohja-küla. — Das nach der Randenschen Kirche gehende Volk. — Robbenthran und Fett. — Der Wirts- oder Wörts-järw. — Der Embachfluß ist berühmt. — Märchen von dem Emmu- und Wirts-järw. — Der Wirth von Neie-küla, seine Gebäude, seine Verpflichtungen. — Fellin. — Warten in Wöhma. — Anni-küla. — Verpflichtungen der Rissaschen Bauern. — Ankunft in Reval.

VIII. Reval.

Reval und die Kalew-Sage. — Die dänische Eroberung. — Geschichte der Stadt. — Peter der Große in Reval. — Verwaltung der Stadt, ihre Beamten. — Die Unterthanen der Stadt. — Einkünfte der Stadt. — Bevölkerung. Ihre Kirchen. Estnische Kirche und Gottesdienst. Statistischer Nachweis über die Estengemeine. — Die große Gildestube. — Geschichte der Domschule. Karl Ernst v. Baer, einst ihr Schüler und später ihr Ruhm. — Die mannigfachen Systeme in der Schule. — Diejenigen, welche für den Militärdienst bestimmt sind, werden in russischer Sprache unterrichtet. — Die Schulwirren 1854. — Feier des Baer-Jubiläums im Jahre 1864. — Baer schreibt 1844 über Reguly. — Jetztige Einrichtung der Domschule. — Die russischen Gymnasien. — Die Vielsprachigkeit ist nicht zu vermeiden. — Katharinenthal. — Kosch. — Die Ruine von St. Brigitten. — Einfielerischer Bewohner. — Bootfahrt auf bewegtem Wasser.

IX. Ehemaliger Zustand der Esten.

Das Interessante in der Urgeschichte der Völker. — Heinrich der Lette schreibt als Augenzeuge von der Eroberung der baltischen

Provinzen. — Wie verhielten sich die unterdrückten Letten gegen die Christen? — Die vier livischen Distrikte. — Diese erfahren die erste Einwirkung von der Eroberung; sie empören sich mehrmals. Es entsteht die *Advocatia*, welche bald ausartet. — Die christlichen Liven sind grausam gegen die Esten. — Der Livo Kaupo ist treu. — Die estnischen Distrikte; sie vertheidigen sich sehr kräftig. — Der Este Lembit. Kilegund. Maja. Malewa. Nagat (Wälge) als Geld. — Die Estenburgen. Tharapita. — Das Loosen. — Mündliche Ueberlieferung. Taara-Ukko. Junal. Wanemuine. — Das Menschengeschlecht ist riesig. — Kalew. Kalews Sohn (Kalewi-poeg). Geschichte der Volksfage vom Kalewi-poeg. Die Betten des Kalew-Sohnes. Die Sage ist nur ein Fragment.

X. Verwandtschaft der magyarischen Sprache.

Die estnische Sprache ist ein Dialekt der finnischen. Die Sprachverwandtschaft hat bestimmte Gränzen. Jede Sprache hat eine doppelte Geschichte, eine innere und eine äußere. Die Sprachen verändern sich. Die Verzweigung einer Stammsprache nach Gegenden erzeugt die verwandten Sprachen. Die Verwandtschaft beweisen einzelne Wörter, dann die grammatischen Formen. Aus den einzelnen Wörtern sind besonders die Zahlwörter wichtig. Die magyarische Sprache ist mit der finnischen im Allgemeinen verwandt und mit den ugrischen insbesondere. — Die vormaligen und jetzigen Wohnsitze der finnisch-ugrischen Völker. — Die aus den Sprachen gewonnene Kunde wird durch die Geschichte bestätigt.

XI. In Petersburg.

Schiefner. — Dampfschiffsbekanntschaft. Ein russischer Obrist, der an dem ungarischen Kriege Theil genommen. — Kronstadt. — Newa. — Petersburg. — Verehrung der Heiligenbilder. — Die newskische Perspective. — Der Kaufhof. — Der Sommergarten. — Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. — Kunik. — Die Isaakskirche. — Die Statue Peters des Großen. — Spaziergang auf die Newa-Inseln. — Die religiösen Verhältnisse des russischen Staates. — Secten. — Kaiserliche Sammlungen. — Das Haus Peters des Großen. — Ausflug in die Umgegend.

Zweiter Theil.

I. Wiborg. Imatra.

Langsames Schiff. — Manoeuvre der russischen Flotte auf dem Meere bei Wiborg. — Lage und Größe Finnlands, seine Berge, seine Gewässer, Eintheilung, Bevölkerung nach Zahl und Religion. — Die Lappen und Zigeuner. — Das finnische Volk ist in zwei Aeste getheilt. — Der Ursprung des russischen Staates ist zum großen Theil finnisch; nachher ist er slavifirt worden. — Die Schweden unterwerfen Finnland 1157—1293. — Die Reformation breitet sich aus. — Herrschaft des Geschlechts Wasa. — Fleming und der Bauernkrieg. — Gustav Adolf. — Christina. — Die Reduction. — Eroberungen Peters des Großen. — Der Nystädter Friedensschluß. — Der Friede zu Åbo. — Das Bündniß von Anjala. — Krieg von 1808 und Eroberung durch die Russen. — Der Landtag zu Borgu. — Finnischer Gottesdienst in Wiborg. — Mallenius. Krohn. — Ausflug nach Mon-repos und Herituala. — Sommerwohnung einer wiborgischen Familie. — Der Saima-Canal. Lauritsala. — Finnische Wirthschaft. — Imatra und der Wuogenfluß. — Rückkehr nach Wiborg.

II. Reiseerfahrungen. Helsingfors.

Russischer Besitz. — Russische Emancipation. — Unterschied zwischen dem russischen und finnischen Bauer. — Gymnasium zu Jyväskylä. — Ankunft in Helsingfors. — Gottlund. — Brunnenpark. — Geschichte von Helsingfors; seine Nationalität; die Hauptgebäude. — Die Universität. Universitätsbibliothek. — Das erste finnische neue Testament. — Die finnische Studentenschaft. — Die Bestimmungen des Sprachgesetzes in Beziehung auf die Universität.

III. Die politische Lage Finnlands.

Das Civil- und Strafgesetz von 1734. — Besitzverhältnisse. — Militairsystem Karls XI. — Gerichtsbehörden. — Gebiete. Städte. Die vier Landstände. — Das Schwedische herrschte als Amtssprache. Von 1872 an wird das Finnische herrschend werden. — Neue Landtagsordnung. Wahlen der Repräsentanten. Commissionen des Landtags; Sitzungen; Verhandlungen. — Finanzen Finnlands. — Kriegscasse. — Soldatengrundstücke. — Snellmann. — Die finnische Bank. — Der Senat. — Generalgouverneur. — Procureur. — Provincialgouverneure. — Die Kronsrichter der Distrikte.

IV. Helsingforser Bekanntschaften; gelehrte Gesellschaften.

Nichtfinnische Namen. — Der schwedische Geist hat gründlicher gewirkt auf das Finnische, als der deutsche auf das Magyarische. — Das bürgerliche Leben ist stark schwedisch, im wiborgischen Distrikt war es vorher deutsch. — Sjögrens Reisen und Arbeiten. — Ahlquists Reisen und Arbeiten. — Snellmann. — Cygnaeus. — Die finnische Literaturgesellschaft; bevor sie entstand, war die Literatur schwach. — Publicationen der Gesellschaft. Ihre Geldmittel. — Die finnische Societät der Wissenschaften. — Runeberg. — Nationale Ansprüche.

V. Lönnrot und die Kalewala.

Die finnischen Monate. — Das ehemalige dreizehnmonatige Jahr. — Lillgus und eine schwedische Wirthschaft. — Schöne Vegetation. — Art zu reisen; Bequemlichkeit; Wohlfeilheit. — Uebernachten in Tawola. — Lönnrots Jugend, Beschäftigungen, Reisen. — Gründung der finnischen Literaturgesellschaft. — Herausgabe der Kalewala und anderer Sammlungen. — Lönnrots Haus, Wirthschaft, Lebensweise. — Erste und nachher immer größere Mittheilungen aus den finnischen Mythen. — Porthan macht die finnische Poesie bekannt. — Becker. — Topelius. — Wann sind die Runen der Kalewala entstanden? — Wo mag ihre Heimath sein? — Ist die finnische Poesie original?

VI. Sawastehus. Tammerfors.

Abschied von Lönnrot und dann von Ahlquist. — Koskinens Familie bringt den Sommer in Loppi zu. — Der Geistliche in Loppi. — Finnische Schneeschuhe. — Scritfinnen. — Vähikälä und die Gemeineschule. — Schöne Aussicht auf Sawastehus vom Berge Hattelma. — Herr Rabbe. — Stadt und Schloß Sawastehus. — Birger unterwirft die Hämen. Jetztiger Zustand dieser. — Scherzhafte Märchen. — Onkkaala. Bestimmte Preise. — Kangasala-harja und seine Schleiße. — Liuksiala und Meurman. — Steuersystem. — Nach der Verschiedenheit des Grundbesitzes richtet sich die Abgabe. — Auf die übertriebene Industriebewegung folgen Bankerotte. — Das Begeggen in Tammerfors. Tammerfors entwickelt sich schnell als Fabrikstadt. Vergleich zwischen Tammerfors und Kuopio. Die Umgegend von Tammerfors. — Bauernaufstand in den Jahren 1596 und 1597. — Nyrö. — Rosendal. — In Finnland giebt es keine Advocaten. — Zweierlei Erbrecht. — Testamentserfordernisse. — In dem finnischen Eigenthumsrecht sind bedeutende Spuren des Atavismus.

VII. Åbo oder Turku.

Satakunta. Große Kirche in Tyrwäs. — Von den finnischen Mythen hat Vieles der jetzige Sprachgebrauch erhalten. — Das finnische Mana ist identisch mit dem magyarischen Mano. — Die Ernte hat begonnen. — In Punola weiß ein Wirth von der Verwandtschaft der finnischen und magyarischen Sprache. — Orippää; der Fluß Aura. — Ankunft in Åbo. — Alte Sternwarte; der Astronom Argelander. — Hauptkirche. — Porthans Denkmal. — Der Kupitsa-Brunnen. — Das Lesezimmer und seine Zeitschriften. — Die finnischen Gymnasien, von welchen man zur Universität gehen kann. — Das alte Schloß. — Der finnische Name von Åbo. — Die Bildung der Ortsnamen. — Geschichte Abos. — Eröffnung der Universität 1640. — Der Brand im Jahre 1827. — Porthans Arbeiten. Enthüllung seines Denkmals 1864. — Rückblick auf die Vergangenheit und Gegenwart Finnlands.

Ein Abschnitt aus dem sechsten Capitel des ersten Theils.

S. 207 ff. Dorpat kann mit Recht stolz sein auf seine bepflanzt und in gutem Stande erhaltenen Promenaden des Domes. Diese befinden sich in dem höher gelegenen Theile der Stadt und ergötzen die Lustwandelnden nicht nur durch den schönen Rasen und die schönen Bäume, sondern auch durch die schöne Aussicht auf die Stadt. Nächstdem haben die Ruinen der großartigen Domkirche, welche noch viel von der alten Herrlichkeit zeigen, eine besonders anziehende Wirkung. Als ob er die gepanzerten Gestalten der bekreuzten Herren zwischen den Säulen herausblicken sehen sollte, so staunt der Beschauer diese an, indem er die spähenden Blicke hindurchsendet. Das ganze Gebäude, welches sich über dem Fundament erhebt, besteht aus rothen Ziegeln. Die Ziegel sind groß, etwa doppelt so dick wie die jetzigen in Pest. An den dünnen Schwibbögen nagen seit Jahrhunderten Regen, Schnee, Hitze und Kälte, und sie halten noch heute, ein Beweis, wie gut die Ziegel bereitet sind.

Das Meyersche Haus liegt in der Vorstadt jenseit des Domes in einem Seitengäßchen mitten in Gärten verborgen. Es ist dieß der

hügelige und schluchtige Theil der Stadt; der Boden ist aber doch, wie es scheint, zum Gartenbau tauglich.

Leo Meyer ist von der Universität Göttingen als Professor nach Dorpat berufen, — — — — —

Meyer hat einen Garten, wo es viel bergauf und bergab geht; in einem einzeln gelegenen Hause dahinter verlebt R. G. von Baer den ruhigen Abend eines arbeitreichen Lebens. Da Baer unserem Reguly in Petersburg besonders hülfreich und förderlich gewesen war, so hätte ich ihm gern meine Aufwartung gemacht, wenn er nicht nach Reval verreist gewesen wäre zur Feierlichkeit an der Domschule, deren Schüler er einst gewesen war.

Meyer, als Hauptrepräsentant der Sprachwissenschaft bei der Universität, ist zugleich der zeitige Präsident der gelehrten estnischen Gesellschaft; denn diese Gesellschaft hat nicht nur in der Universität ihre Sitzungen, ihre Bücher- und anderen Sammlungen, sondern steht auch sonst in enger Verbindung mit ihr und wirkt mit ihr. Darum hat man Meyer gebeten, die Präsidentschaft zu übernehmen, für welche er selbst sich nicht so geeignet hielt, weil er bis dahin nur wenig Aufmerksamkeit auf die estnische Sprache und Literatur gewandt hatte. Allein die Glieder der Gesellschaft meinten, daß ein hervorragender Linguist, wenn auch der Gegenstand seiner Forschung zunächst das Deutsche ist, gar wohl auch die Präsidentschaft dieser Gesellschaft führen kann; und ich selbst bin überzeugt, daß Meyer auch die estnische Sprachkunde noch wärmer betreiben wird, als mancher eingeborene Gelehrte, welcher die historischen Forschungen höher stellt als die Linguistik. — Da Meyer mein Führer war sowohl in den Localen der Universität als in der Bibliothek, da ferner die erwähnte Gesellschaft in der engsten Beziehung steht zu der estnischen literarischen Bewegung, so wird es hier am passendsten sein, kurz von der Universität und etwas ausführlicher von der estnischen Literatur zu sprechen.

S. 214. Als der Prof. Meyer mir die Localitäten des Universitätsgebäudes zeigte, führte er mich auch in die „Musse“, einen die Zahl der Professoren und Studenten fassenden Ort, wo sie Zeitschriften und Zeitungen lesen, sich unterhalten und auch speisen können. Vieleslei gelehrte Zeitschriften und bekannte Zeitungen finden sich dort, welche die „Musse“ circuliren läßt. Diese werden nicht gesammelt, sondern am Ende jedes Jahres verkauft. Ein solcher Versammlungs-ort fehlt, so viel ich weiß, den Studenten der Pester Universität.



Beiträge

zur

Quellenkunde Alt-Livlands.

Von
Dr. Konst. Höhlbaum
aus Reval.

Vorbemerkung.

Ueber die Aufgaben, welche ich im Folgenden zu lösen versucht habe, geben die Einleitungen selbst das Nähere an.

Ist es mir in der ersten Abhandlung einigermaßen gelungen, die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der historiographischen Bruchstücke zu entwirren, so verdanke ich dies wesentlich der Unterstützung meines Freundes Karl Koppmann in Barmbeck bei Hamburg. Auch die Herren Prof. H. Zeissberg zu Wien und Dr. M. Perlbach an der Universitäts-Bibliothek zu Königsberg in Pr. haben mich durch mancherlei Mittheilungen zu Dank verpflichtet.

Göttingen, December 1872.

Konst. Höhlbaum.

I.

Livländische Annalen.

Die dem Umfange wie ihrem Inhalte nach bedeutenderen chronikalischen Quellen für die ältere Geschichte Livlands sind bereits vielfachen Besprechungen unterzogen, häufig nach verschiedenen Richtungen wie im Ganzen untersucht worden. Die Chronik Heinrichs von Lettland hat eine der vorzüglichsten Schriften auf dem Gebiete heimischer Geschichtsforschung veranlasst; die wiederholten älteren Ausgaben werden jetzt durch die in den *Monumenta Germaniae hist.* erfolgte Edition (von der auch ein Separatabdruck in Handformat erscheint) unbrauchbar gemacht. Die ältere Reimchronik, die man schon vielfach zur Herstellung der Chronologie des 13. Jahrhunderts mit Erfolg zu Rathe gezogen hat, wird jetzt von kundiger Hand zu einem neuen Abdruck befördert, und hoffentlich findet sich bald auch die Feder, welche einen eingehenden sachlichen Commentar dazu liefert. Der Chronik Hermanns von Wartberge hat sich Strehlke angenommen und sie mit gleich viel Liebe und Geschick bearbeitet und erläutert. Auch die Reimchronik Hoenekes, ein werthvoller historiographischer Beitrag, uns nur durch ein Werk des 16. Jahrhunderts erhalten, ist in dieser Form dem Publikum zugänglich gemacht worden. Mancherlei also ist für die ältere Quellenkunde geschehen, Vieles bleibt noch zu thun übrig.

Weniger glücklich ist es einer anderen Gruppe von geschichtlichen Nachrichten ergangen, die uns jetzt nur in Bruchstücken oder zersplittert durch andere Werke bewahrt sind. Wohl liegen die Ronneburger und Dünamünder Annalen¹⁾ und

1) Nicht Chronik. Schon der dritte Herausgeber braucht den richtigen Namen.

die ihnen verwandte Quelle, wie sie in den Epitome gestorum Prussie, im Chronicon Livonie Hermanns von Wartberge und in dem Werke Wigands von Marburg überliefert ist, in sauberen Ausgaben vor, allein ihr gegenseitiges Verhältniss ist bisher noch nicht in den Details durchforscht worden, mit Andeutungen und Vermuthungen hat man sich zufrieden stellen müssen. Zum Theil hängt dies mit der Mangelhaftigkeit des Materials zusammen, die erst neuerdings einigermaßen beseitigt wurde durch den Fund einer Handschrift zu Lemberg. Prof. Zeissberg in Wien (damals in Innsbruck) gebührt das Verdienst, sie vor nun mehr als Jahresfrist in der Altpreussischen Monatsschrift VIII. S. 577 bis 605 (1871) mitgetheilt und, daran eine Abhandlung knüpfend, weitere Schritte zur klaren Erkenntniss des Quellen-Zusammenhanges gethan zu haben. Da es in seinem Plane lag, nur das Wesen und den Werth der Lemberger Handschrift zu constatiren, so verfolgte er auch nicht die aus ihr zu gewinnenden Resultate bis zu den letzten Consequenzen, schloss nicht alle die verwandten Bruchstücke in seine Untersuchung ein.

Dies musste jedoch gesehehen, ja der Lemberger Findling war unserer heimischen Geschichtsforschung erst noch unmittelbar vorzuführen. Beides hat den Anlass zur Entstehung folgender Arbeit gegeben.

Bevor ich die Untersuchung selbst beginne, will ich die bisherige Anschauung von dem Verhältniss der historiographischen Bruchstücke kurz recapituliren, meinen Plan und die befolgten Grundsätze darlegen.

Den ersten Vergleich konnte T ö p p e n vornehmen, nachdem er die preussischen Epitome 1853 veröffentlicht hatte; in seiner Historiographie S. 28 kommt er zum Schluss, die Dünamünder Annalen (seit 1845 bekannt) seien aus jenen geflossen und nur um wenige Zusätze vermehrt. Diese Ansicht gab er bald selbst auf und sprach in den Scriptorum rer. Pruss. I. S. 275 die Vermuthung einer beiden gemeinsamen Quelle aus. Gegen die erstere Annahme hatte schon Engelmann in seinen chronologischen Forschungen (Mittheil. a. d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands IX., S. 354 Anm.) mit Recht und unter Anführung schlagender Beweisstellen protestirt. Und wenn auch B o n n e l l (russisch-livl. Chronographie Commentar S. 90) an

der ursprünglichen Anschauung Töppens festhielt, so gewann doch die Vermuthung einer sämmtlichen Annalen-Bruchstücken gemeinsamen Grundlage die Oberhand. Am stärksten wurde sie von Strehlke vertreten. Immer aber sah er die älteste Vorlage am genauesten im Canon. Samb. wiedergegeben; dieser sollte die Vermittlung zwischen den übrigen Ableitungen hergestellt, ja Hermann von Wartberge direkt beeinflusst haben, Hermann wieder in Wigand von Marburg übergegangen sein. Auch Hirsch pflichtete dem bei. Erst der neueste Herausgeber der Epitome erklärte mit vollstem Recht (Mon. Germ. SS. XIX, S. 696) die Hypothese für unmöglich: der samländische Domherr, behauptet Arndt, habe eine Kompilation der übrigen geliefert, er sei der spätere, der auf den Schultern der anderen stehe, für welche die Benutzung einer und derselben Quelle dabei gewahrt bleibt. Zeissberg endlich kam auf die Annahme des ersten Editors der Dünamünder Annalen, W. Arndts (1845), zurück, welche in der Vermuthung einer verlorenen, vollständigeren Dünamünder Quelle bestand; weiteres liess auch er unentschieden, nur glaubte er in der Lemberger Handschrift dieselbe „oder doch deren nächste Verwandte“ gefunden zu haben.

In der Hauptsache hat jedenfalls der erste W. Arndt das Richtige getroffen. Ein verlorenes Werk des berühmten Cistercienserklosters an der Düna ist mit Sicherheit festzustellen, aus dem die übrigen als mehr oder weniger direkte Ableitungen flossen. Nicht aber haben wir mit Zeissberg eine der ältesten Formen in der Lemberger Handschrift zu erblicken; eine solche wird nach allen Anzeichen in einer anderen Ueberlieferung bewahrt.

Dies nachzuweisen und das Verhältniss der sechs Schriftsteller zu einander festzustellen ist unsere Aufgabe. Wie weit die Darlegung des Zusammenhanges mir gelungen ist, mag von kompetenter Seite beurtheilt werden. Mir selbst ist es wohl bewusst, dass mit der folgenden Erörterung etwas endgültig Abschliessendes weder geliefert wird noch geboten werden konnte, solange wir über kein weiteres Material verfügen. Trotzdem zögere ich nicht mit der Veröffentlichung der Ergebnisse: die Beleuchtung sämmtlicher Bruchstücke ist hier zum ersten mal in Angriff genommen, durch sie die Frage

nach Ursprung und Ableitung derselben schärfer zugespitzt worden. Diese Vorarbeit wird, ich hoffe, ein abschliessendes Resultat herbeiführen helfen.

Bei der Vergleichung konnte ich meine Schlüsse nicht aus zufälliger Uebereinstimmung des Wortlautes zweier Werke ziehen. Wird die Anwendung einer derartigen Methode bei wesentlich gleichzeitigen Schriftstellern überhaupt mit Vorsicht zu üben sein, so muss sie besonders in diesem Fall, wo es mit der handschriftlichen Ueberlieferung so überaus schlecht bestellt ist, ganz in den Hintergrund treten. Dies hat Strehlke nicht beachtet und sein Eifer, wechselseitige Anklänge zu finden, hat ihn oft zu hyperkritischen Annahmen geführt. Durch den blossen Gebrauch gleicher Namen oder gleicher Worte, die zwei Autoren derselben Zeit und desselben Gebiets niederschreiben mussten, weil sie die natürlichsten und nächstliegenden waren, kann doch noch nicht ein Zusammenhang von Werken bewiesen werden. Nur auffallende Wendungen, die Uebereinstimmung in Details, die zwei von einander entfernten Personen kaum gleich bekannt noch auch von gleichem Interesse sein konnten, dürfen für Beweisstellen gelten. Ferner habe ich mich bei meiner Entscheidung von der grösseren oder geringeren, wesentlichen Vollständigkeit, von dem Plus in der einen, dem Minus in der anderen Quelle leiten lassen; endlich fielen die inneren Momente, nicht blos die formale Seite, ins Gewicht.

Der Untersuchung lasse ich den Abdruck aller in Betracht kommenden Stücke folgen. Er soll den Stoff bequem an die Hand geben und wird überdies willkommen sein, da durch ihn die einheimische Sammlung von Geschichtsquellen vervollständigt wird.

Und nun wenden wir uns dem Einzelnen zu, indem wir zunächst die im

1. Wigand von Marburg

befindlichen *Livonica* betrachten. Sie hat der Herausgeber Hirsch, wie früher Strehlke (SS. rer. Pr. II, S. 443 u. 444, S. 19 u. 20), aus Hermanns *Chronicon Livonie* und den *Epitome* des samländer Domherrn ableiten wollen. Dass ersteres für die Periode bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht zutrifft, dass

bis dahin ihm vielmehr Hoenekes Reimchronik den Stoff lieferte, habe ich in meiner Ausgabe der letzteren gezeigt, S. L—LIV¹⁾; aus anderen Gründen hat sich auch Zeissberg a. a. O. gegen die herrschende Annahme erklärt. Hier haben wir die Frage zu erwägen, ob in Bezug auf den Rest der Livonica Wigands wirklich der Samländer Domherr ihm als Quelle diene. Wir werden theilweise zu den Zeissbergischen Resultaten gelangen, werden aber, was ihm Vermuthung blieb, durch eine Reihe von Gründen beweisen können.

Es handelt sich um die Kapitel 7, 15, 19 im Wigand. Entscheidend ist das letzte und reichste von ihnen. Es erzählt vier Ereignisse: von einem vergeblichen Zuge des livländischen Meisters nach Litauen 1330²⁾, von einem erfolgreichen Kampfe desselben in Samaiten 1331, von einem gleichen in Litauen 1333 und von einem Brande zu Dorpat 1335. Die Quelle der ersten und vierten Nachricht erklärte Hirsch (SS. rer. Pr. II, S. 486 n. 232) für unbekannt, die der zweiten und dritten fand er im Canon. Samb. und im Hermann v. W. Die zweite ist nun gewiss nicht dem Chron. Livon. entlehnt, da sie in diesem nur in der Kürze und ohne Detailbemerkungen auftritt³⁾; zweifelhafter ist ihr Verhältniss zu den preussischen Epitome. Viel weniger noch gehört die dritte, in den Epitome gar nicht mehr vorhandene Angabe dem Chron. an, wo sich schon im einfachen Wortlaut genaue Uebereinstimmung zwischen Wigand und der Lemberger Hs. kundgiebt und wo besonders die gemeinsame Wendung, die Litauer seien in das Dunkel der Wälder geflohen, um sich zu retten (*Litwinis fugientibus ad latibula et rubeta Lemb. Hs., dispersi sunt in silvas Wig.*),

1) Vgl. Zustimmung von M. Perlbach *Altpreuss. Monatsschr.* IX, S. 473 u. 474.

2) Das Datum allgemein: in eisdem annis, in der Lemb. Hs. korruptirt 1332. Die nächstfolgende Thatsache erzählt Wigand richtig zu 1331, denn obwohl Hermann v. W. sie zu 1330 Aug. 17 giebt, so ist dies doch eine Unrichtigkeit, da noch 1330 Aug. 16 der Meister in Dünamünde urkundet, U. B. II, n. 744; sie gehört also zu 1331. Leitet Wigand sie ein: *sequenti anno*, so gehört das erste Ereigniss zu 1330.

3) Hermann verschmolz hier seine annalistische Quelle mit Hoeneke, vgl. die Ausgabe dieses S. 5.

einen nicht zu verkennenden Fingerzeig dafür giebt, wo wir unseres Autors Quelle zu suchen haben. Hermann, wohl mit beiden verwandt, kennt doch weder die Hindeutung auf den Zufluchtsort der Litauer, noch kommt er im Ausdruck Wigand so nahe, wie dieser der Lemb. Hs. Ganz evident aber wird das Verhältniss dadurch, das auch die erste und vierte Nachricht sich in der letzteren vorfinden: alle vier also sind in ihr erhalten und stets in ausführlicher Fassung, alle vier kehren nur noch bei Wigand wieder und stets in verkürzter Form.

Die übrigen Vergleichungspunkte bestätigen dies sichere Resultat.

Wenn Wigand in seinem 15. Kapitel gemeinsam mit der Lemb. Hs. die bekannte, im „nackenden Brief“ verkündete Unterwerfung Rigas unter den Orden fälschlich auf den 21. März 1330 (in festo sancti Benedicti) versetzt, während die Urkunde ¹⁾ wie der samländische Domherr den wichtigen Akt am 20. März (in profesto sancti Benedicti Can. Samb.) vorgehen lassen, so kann eine solche Uebereinstimmung nicht zufällig sein.

Ebensowenig ist es einem Zufall zuzuschreiben, dass Wigand c. 17 mit den von der Lemb. Hs. gebrauchten Worten über die Wahl Luthers von Braunschweig zum Hochmeister berichtet und gleich ihr den Vorfall beim falschen Jahre 1332 (statt 1331) bringt. Im Chron. Liv. Hermanns wird des Ereignisses gar nicht, in den Epitome nach einer anderen Quelle erwähnt, wie das abweichende Tagesdatum und die andere Erzählung ausweisen.

Unter solchen Umständen ist auch das 7. Kapitel Wigands, bei welchem man hinsichtlich der Ableitung zwischen den Epitome und der Lemb. Hs. schwanken könnte, bestimmt der letzteren anzuweisen. Den Schluss dieses Abschnittes und die Nachricht, Nicolaus V. sei nach dem Ableben Johanns XXII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, hat bereits Hirsch mit Recht als willkürlichen Zusatz und als Missverständniss des späteren Uebersetzers bezeichnet ²⁾.

1) U. B. II, n. 740.

2) SS. rer. Pr. II, S. 459 n. 38 u. 40.

Freilich sind auch einige Abweichungen zu registrieren; allein sie sind so unbedeutend, dass auf sie nicht das geringste Gewicht fällt. Aus circa festum purificationis (1333) bildet Wigand in die purif., aus feria 4. ante festum beatorum Viti et Modesti — feria 4. in die ss. V. et M.: es ist nicht zu vergessen, dass Wigands Chronik nur in einer lateinischen Uebersetzung erhalten, dass die ursprüngliche Nachricht demnach zweimal überarbeitet ist. Die Litauer pflegt unser Autor meist kurz pagani zu nennen, wie Hermann v. W., wo er von den Russen spricht, oft einfach „scismatici“ substituirt.

Vermag aus den Texten zweier Schriftsteller jemals ein zwingender Beweis geführt zu werden, so ist es hier der Fall. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass Wigand seine Nachrichten über Livland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht sowohl dem Can. Samb. oder Hermann v. W. verdankt, als vielmehr ausser Hoeneke der Lemb. Hs., die ihm natürlich in einem älteren Kodex, als der unsrige, vorlag.

2. Chronicon Livonie Hermanns von Wartberge.

Die Quellen desselben bestehen, soweit der Verfasser noch nicht nach Autopsie schrieb, aus Heinrich von Lettland, der Reimchronik bis zu ihrem Schluss (1290), Meisterverzeichnissen, dem von ihm selbst verfassten Protokoll von 1366 (SS. rer. Pr. II, 148—155) und aus einer grossen Zahl von Urkunden, wie der Herausgeber Strehlke in der Einleitung und in den Anmerkungen genau dargelegt hat. Ferner habe ich gezeigt, dass Hermann die Hoenekesche Reimchronik vielfach und sorgfältig zu Rathe zog ¹⁾. Ausserdem hat ihm aber noch eine Quelle zu Gebote gestanden, die Töppen und Strehlke in dem Can. Samb. wiederfinden wollten. Zwar spricht letzterer in der Einleitung ²⁾ und in zahlreichen Anmerkungen sich zweifelnd aus und meint, das Werk des Domherrn, „sowie es wenigstens heute vorliegt,“ schein kaum in das Chron. Livon. übergegangen zu sein; allein an anderen Stellen (so S. 28 n. 1,

1) Vgl. Ausgabe S. XLIII—XLVII.

2) SS. rer. Pr. II, S. 17.

65, n. 3) redet er doch von einem direkten Abhängigkeitsverhältniss, und unumwunden behauptete Töppen ein solches ¹⁾.

Durch das reichere Material sind wir gegenwärtig in den Stand gesetzt, die vermuthete bald mehr bald weniger enge Verbindung beider Autoren zu trennen und einen anderen Ursprung der Nachrichten Hermanns, die nicht in den bekannten Quellen unterzubringen waren, zu constatiren. Wir bedienen uns zu diesem Zweck fünf verschiedener Stellen.

Am deutlichsten reden die beiden Abschnitte, in denen über die Schlacht bei Plowcze am 27. September 1331 berichtet wird und über den oben bereits angeführten Zug des vereinigten Ordensheeres nach Samaiten im Februar 1333. Der zweite gehört schon einer Zeit an, wo der Can. Samb. von Livland nichts mehr zu melden hat; und lautet fast wörtlich gleich im Chron. Livon. und in der Lemb. Hs. Und hinsichtlich der Schlacht bei Plowcze ist die Uebereinstimmung beider in Datum, Namen, Angabe des Verlustes und im Ausdruck ebenso gross ²⁾ wie die Differenz zwischen Hermann und den preussischen Epitome, denen hier eine andere Quelle vorlag. Als ursprünglichere und genauere Fassung erscheint die Lemb. Hs. durch Beifügung des im Hermann fehlenden Eigennamens Wladislaus. Charakteristisch für die Gleichheit des Ausdrucks ist namentlich der Passus, in dem auch dem Ordensheere ein merklicher Verlust an Mannschaft beigeschrieben wird und wo mit dem: licet cum detrimento sui exercitus aliquali der Lemb. Hs. die Wendung: licet cum aliquanto exercitus sui detrimento Hermanns genau correspondirt.

In dem Bericht über die Abtretung Memels durch den livländischen an den preussischen Zweig des Ordens im Jahre 1328 besteht wiederum eine offenbare Gemeinschaft ²⁾ der beiden Werke sowohl im Ausdruck als in Notirung des Datums, während der samländische Dombherr ohne letzteres einfach die Thatsache verzeichnet.

In gleicher Weise begründen bei der Erzählung von der Expedition Meister Eberhards nach Samaiten im Jahre 1331 die

1) Das. I., S. 275.

2) Hermann ergänzte hier, wie so oft, seinen Bericht aus einer Urkunde, vgl. SS. rer. Pr. II, S. 66 n. 5, S. 63 n. 1. S. 61 n. 1.

verderbten Formen Santhotem¹⁾ Hermanns und Sankozem der Lemb. Hs. das engere Verhältniss beider gegenüber dem richtigen Namen Samaiten im Can. Samb²⁾.

Endlich reden für dieselbe Beziehung die Angaben über die gefälschten Briefe der Rigaer wegen der Taufe des litauischen Grossfürsten Gedimin von 1323. Bei beiden klingt im Ausdruck durch, dass die betreffenden Schreiben in den Seestädten Norddeutschlands (Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin u. s. w.) umhergesandt worden seien (per civitates maritimas transmiserunt), was wir in den Epitome vermissen, und beide sind vollständiger als die letzteren, indem sie betonen, in den Briefen sei nicht nur von der Taufe des Fürsten, sondern auch von der seines Volkes die Rede gewesen (cum genta sua).

Aus dem Gesagten geht unverkennbar hervor, dass die Epitome nicht als Quelle des Chron. Livon. anzusehen sind, dass vielmehr eine sehr enge Verwandtschaft des letzteren mit der Lemb. Hs. besteht. Auch die übrigen mit den Epitome in Verbindung gebrachten Nachrichten legen Zeugniß dafür ab.

Die Angaben zu 1236, 1252, 1260, 1261, 1263 zweimal, 1270, 1279, 1287 hat er erwiesenermassen der alten Reimchronik V. 1859, 3625, 5592, 6000, 7391, 7515, 6891, 7769, 8285, 10370 u. ff. entlehnt³⁾.

Die Stellen 1298 und 1328 beruhen auf dem von ihm selbst geschriebenen älteren Protokoll von 1366; die Notiz über die päpstliche Bestätigung des Verkaufs von Dünamünde 1319 ist ein Auszug aus der einschlagenden Urkunde; der Bericht von der Hungersnoth 1315 stammt aus Hoenekes Reimchronik; bei den Bemerkungen zu 1298, 1307, 1331, 1323, 1330 verschmolz er mit seiner kurzen annalistischen Vorlage das von ihm auch sonst benutzte Meisterverzeichniß und wiederum das genannte Protokoll.

1) Nicht Santholem, SS. rer. Pr. II, S. 66 n. 6.

2) Den Rest der Nachricht entlehnte Hermann aus Hoeneke.

3) Woher er die Schlacht auf dem Eise und den Tod Meister Ottos 1270 „circa Karuszen“ und den Fall Wilkens von Endorf 1287 „ad locum Grose“ geschehen liess, bleibt fraglich; diese Angaben finden sich sonst nirgends. Vielleicht fand er einen Anhalt dafür in den Meisterverzeichnissen.

Ueberall also benutzte er längst bekannte Quellen und das Einzige, was zu diesen hinzutritt, sind die Tages- und ein Theil der Jahresdaten, die ihm sowohl die Lemb. Hs. als die Epitome bieten konnten, die wir aber mit Rücksicht auf unser gewonnenes Resultat unbedenklich letzteren absprechen müssen¹⁾. Freilich hat Strehlke mehr Anklänge an das Werk des samländischen Domherrn gefunden, allein sie beschränken sich auf Städte-, Fluss- und Personennamen, auf Uebersetzungen aus der alten Reimchronik²⁾, auf durchaus selbstverständliche Ausdrücke (*castrum, fuit constructum, conflictus, vastavit, dimicatum fuit* und dergl. mehr) und konnten von ihm nur bei dem Mangel weiteren Materials als, freilich keineswegs untrügliche, Beweismittel herangezogen werden.

Unser Ergebniss wird endlich dadurch bestimmt, dass die auch in den verwandten Quellen wiedergegebene Bemerkung Hermanns über die Restauration Dünaburgs im Jahre 1313 in der Lemb. Hs. fehlt. Hiernach haben wir nicht diese selbst als Grundlage des Chron. Livon. zu betrachten, sondern einen beiden gemeinsamen Kodex derselben Folie anzunehmen.

3. Annales Dunamundenses.

Sie sind zuerst in v. Bunges Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands IV. S. 269 ff. von W. Arndt aus Ratzeburg abgedruckt, hiernach in den SS. rer. Pruss. II. S. 140—142 von Strehlke, endlich in den Mon. Germ. hist. SS. XIX, S. 708 und 709 von W. Arndt³⁾ wiederholt worden. Die handschriftliche Ueberlieferung ist durchaus mangelhaft. Von dem ersten Herausgeber erfahren wir nur, dass er im Revaler Rathsarchiv in einem Pergamentbuch in 4^o zwischen Predigten

1) 1328 hat Hermann das einzige Tagesdatum: *feria V. ante Joannis baptiste*, woher, bleibt fraglich; ebenso findet das Datum für die Zerstörung Dünamündes 1228 keine Parallelstelle. Die Foundation des Klosters berichtet er zweifellos nach Heinrich von Lettland.

2) Vgl. „in glacie“ und „uf dem ise“, „uf des meeres is“, V. 7919, 7933, *capitaneus* und „Hauptmann“ V. 8323.

3) Nicht zu verwechseln mit dem ersten Herausgeber, den bereits 1845 ein jäher Tod ereilte.

eingeschaltet auf S. 58 unsere von anderer Hand, als die vorhergehenden Partien, geschriebenen Annalen entdeckte; der Band hat denjenigen Schriften angehört, welche nach Aufhebung der Klöster an den Revaler Rath abgeliefert wurden. Seitdem ist dem Manuskript vor zehn Jahren von Prof. E. Winkelmann, im letzten Sommer von mir nachgespürt worden, ohne dass uns gelungen ist es wieder anzufinden. Unbekannt bleibt daher, welcher Zeit die Handschrift angehörte und wie sie beschaffen war. Soviel erkennen wir aber, dass in den Dünamünder Annalen keine in einem Zuge geschriebene Quelle vorliegt, dass sie vielmehr aus verschiedenen Theilen bestehen. Der Abschnitt, welcher allgemeinen Inhalts ist, ebenso die Bemerkungen über den Cistercienserorden werden später zu berücksichtigen sein. Der übrig bleibende Stoff ist aus mehreren Gruppen zusammengesetzt. Den Kern der Aufzeichnungen macht die Partie von 1211—1298 aus, enthaltend 17 Nachrichten über Kämpfe mit den Litauern, über Rigische Brände, über das Kloster von Dünamünde. Nach einer Lücke reihen sich zwei Notizen aus demselben Gebiete an, 1305 und 1307. Dem Ganzen gehen endlich vier Angaben voraus, 1313, 1321, 1319, 1320. Man hat die letzteren als gesonderten Bestandtheil zu betrachten und ihre gegenwärtige Stellung durch die Annahme zu erklären, dass sie als Fortsetzung auf einem vorstehenden unbeschriebenen Blatt des Kodex Raum fanden. Eine spätere Fortsetzung müssen wir in ihnen um so mehr erblicken, als hier der streng chronologischen Anordnung des Haupttheils eine Unregelmässigkeit gegenüber tritt, auch das in sämtlichen verwandten Quellen mit der Kunde über die Hungersnoth notirte Jahr 1315 vermisst wird, welches ein gleichzeitiger Schriftsteller nicht übergangen hätte. Bestimmt als viel jüngerer Nachtrag ist die Angabe zu 1348 (*edificatum est castrum in Meryenborg sub magistro Goswino*) aufzufassen, die vollständig isolirt dasteht und sich durch gänzliche Grundlosigkeit auszeichnet¹⁾. Strehlke constatirte bereits im Anschluss an

1) Wie schon Strehlke andeutete. Marienburg wurde bereits 1342 erbaut, vergl. Hoenekes Reimchronik S. 13 und 88. rer. Pr. II. S. 70. Goswin von Herike wurde Meister 1345, das. S. 73. Die Bemerkung über unsere Annalen in O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ende des 14. Jahrhunderts S. 190. n. 2: „sie (die Chronik)

den ersten Entdecker, dass die Annalen einem Cistercienserkloster, speciell Dünamünde, angehören, machte darauf aufmerksam, dass der Zusatz „milicie“ zu „fratres“ 1279 und 1297 uns in dem Verfasser einen Mönch erblicken lasse, und combinirte, dass das Werk mit der Uebersiedlung des Konvents von Dünamünde nach Padis (bei Reval) an letzteren Ort, von hier endlich nach Reval gelangt sei.

Für den Inhalt der Dünamünder Annalen ergeben sich manche Anklänge an die Annales Ronneburgenses und an die Lemb. Hs. Auch den Epitome nähern sie sich an vielen Stellen im Ausdruck. Beachtenswerther ist aber, dass sie nur mit ihnen die Einzeichnungen zum Jahre 1297 gemein haben über den Beginn des Kampfes zwischen dem Orden und den Bürgern Riga's und über einen verheerenden Brand in dieser Stadt. Weitere Schlüsse über das wechselseitige Verhältniss beider sind hiernach jedoch noch keineswegs zulässig, da diese Uebereinstimmung durch mannigfache Abweichungen wieder aufgehoben und durch mehrere Momente dem Dünamünder Werke eine gesonderte Stellung gewahrt wird. Zudem haben wir auch allen Grund, die bezeichnete Lücke der anderen Quellen, im Besonderen der Lemb. Hs., nur dem Kopisten der letzteren zuzuschreiben und sie im Sinne des Dünamünder Annalisten und des samländischen Domherrn auszufüllen: denn, wenn die Lemb. Hs. bemerkt, die Rigaer hätten 1328, indem sie Dünamünde in Asche legten, die Feindseligkeiten gegen den Orden „tercio“ begonnen, und wir in der jetzigen Ueberlieferung von solchen ausserdem nur noch zu 1298 lesen, so ist selbstverständlich, dass auch die fehlende Eintragung zu 1297 über den ersten Konflikt der beiden Parteien der in der Lemb. Hs. wiedergegebenen Quelle einst eigen gewesen sein muss¹⁾. Fällt also dieser Berührungspunkt mit den preussischen Epitome fort und darf nach der Natur unserer handschriftlichen Ueberlieferung auf Aehnlichkeit des Ausdrucks nur wenig Schwere fallen, so macht sich dagegen in einem anderen

wird . . . der Mitte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben“ beruht auf Arndts Vermuthung, hätte aber nach Einsicht der SS. rer. Pr. gestrichen werden müssen.

1) Worauf schon Zeissberg a. a. O. aufmerksam machte.

Punkte eine grössere Zusammengehörigkeit unserer Annalen und der Lemb. Hs. geltend, indem bloss bei ihnen erzählt wird, am 1. Juni 1263 sei die Dünamünder Kirche ein Raub der Flammen geworden — eine Nachricht, die in den übrigen Quellen ohne weiteres zu ergänzen, wir keinen Anhaltspunkt haben. Im Anschluss an diese Notiz ist die Eigenthümlichkeit unseres Werkes hervorzuheben, dass es manchmal grössere Vollständigkeit aufweist, die, wenn sie auch nur in bedeutungslosen Zusätzen besteht, doch ein Zeichen für seine Eigenartigkeit ist. So fügt es 1263 zu „kal. Junii“ das identische „in die Nycomedis“ hinzu, erweitert 1287 „cum multis fratribus“ zu „cum multis fratribus et christianis,“ bezeichnet 1298 Neuemühlen als *municio, que dicitur Novum Molendinum*, während die verwandten Quellen bloss diesen Ortsnamen führen, und auch das früher erwähnte „*fratres milicie*“ schlägt in diese Kategorie. Ebenso macht es sich hinsichtlich der Wortstellung von dem Schema der verwandten Autoren, resp. der ursprünglichen Vorlage, frei, ändert den Satzbau, gebraucht einige andere Ausdrücke. Die unbedeutenden Auslassungen, die sich in den beiden ersten Theilen bis 1307 vorfinden, sind gewiss nur auf die Flüchtigkeit des Abschreibers zurückzuführen. 1298, wo vor dem Datum *Petri et Pauli* das „in die sanctorum (apostolorum)“ fehlt, ist dies zweifellos, für das 1270 ausgefallene „in glacie“ wenigstens höchst wahrscheinlich¹⁾, desgleichen 1274 für „*Rigensis*“, das als Beiwort zu „*civitas*“ hinzutreten hat, wie *cives Rigenses* 1297 gelesen wird, endlich 1279 für „*Revalienses*“ zu „*capitaneus*“. — Viel wesentlicher aber für die Charakteristik der Dünamünder Annalen ist ein bedeutendes Plus, das in den übrigen Ableitungen spurlos verloren gegangen ist. Es spricht sich aus in der Notiz: *anno Domini 1274 conflagrata est igni civitas in die epiphanie*, und dass dies nicht eine blosser Verwechslung mit dem Brande von 1264 (*conflagrata est igni tota civitas Rygensis*) ist, woran man vielleicht denken könnte, erhellt aus der Verschiedenheit des jedesmaligen Tagesdatums (dort Juni 29, hier Januar 6).

Dieses Moment an sich und in Verbindung mit der Erkenntniss, dass auch die bloss den Dünamünder Annalen und

1) Wie schon Strehlke meinte a. a. O. S. 144 n. 6.

der Lemb. Hs. gemeinsame Eintragung über den Brand des Klosters vom 1. Juni 1263 den anderen Aufzeichnungen abhanden gekommen ist, berechtigt das Werk des Dünamünder Mönchs, wie angedeutet wurde, zu dem Anspruch einer eigenthümlichen Stellung. Hierzu treten noch die Abweichungen in der Fortsetzung von 1313—1321 und ferner die Einordnung der allgemein historischen und Cistercienser-Notizen. Daher kann aber unsere Quelle auch nicht für die älteste Original-Folie gelten, wohl aber für eine von den übrigen unabhängige Ableitung derselben. Und zwar müssen wir in ihr mit die älteste Form der ursprünglichen Dünamünder Grundlage erkennen, welche diese vor der durch die anderen Autoren vorgenommenen Ueberarbeitung trug. Ueber letztere wird sich im weiteren Verlauf unserer Untersuchung Genaueres ergeben; Mehreres geht schon aus der

4. Lemberger Handschrift

hervor. Ihr Entstehungsort und ihre daraus resultirende Benennung werden im letzten Abschnitt zu erörtern sein. Sie wurde, wie ihr Entdecker in seinem citirten Aufsatz mittheilt, vor bald anderthalb Jahren von Prof. H. Zeissberg in einem der Pawlikowskischen Bibliothek zu Lemberg gehörigen Manuscript des 15. Jahrhunderts in 4^o gefunden und im Anschluss an die ersten Nachrichten darüber publicirt; es geht ihr die in den SS. rer. Pruss. I. edirte ältere Chronik von Oliva voraus und schliessen sich Urkundenexcerpte über die Zehntverhältnisse desselben Klosters an¹⁾. Sie selbst beginnt auf Blatt 21a unten unter der Ueberschrift: *Sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Livonia et in Pomerania*, und schliesst auf Blatt 23a oben. Dem Kopisten haben wir eine Reihe der ärgsten Lese- und Schreibfehler zu verdanken, durch die namentlich die meisten Zahlen entstellt wurden und die ich im unten folgenden Abdruck unbedenklich verbessert habe; auch sonst zeigt sich Flüchtigkeit in der Abschrift²⁾, die besonders

1) Von den Ergebnissen dieser beiden Oliva betreffenden Stücke handelt M. Perlbach in der *Altpreuss. Monatsschr.* IX., S. 18—40 (1872).

2) Einiges ist wohl im vorigen Abdruck versehen, vgl. die Varianten zu unserem Text.

einen Satz, die Eintragung zu 1309, vollständig verwirrt hat¹⁾. Die Anordnung des Stoffes ist der von den Dünamünder und Ronneburger Annalen befolgten sehr ähnlich. Die Handschrift beginnt mit den allgemeinen Nachrichten von dem Cistercienserorden und erzählt darauf die livländische Geschichte in ununterbrochener Folge bis 1321, greift dann gleich den Ronneburger Annalen auf 1305 zurück, geht bis 1328, unterbricht hier den Gang, um verwandte Notizen von 1252, 1265 und 1326 einzuschalten, und endet nach Behandlung der Jahre 1329 bis 1335. Den Hauptabschnitt hat sie also mit den Ann. Ronneb. gemein (diese bis 1320, jene bis 1321).

Inhaltlich weist unsere Handschrift einen grösseren Reichtum auf, als sämmtliche bisher behandelten Quellen. In ihrem ältesten Theile zeigt sie die meisten Anklänge an die Dünamünder Aufzeichnungen, sowohl hinsichtlich der universalhistorischen, als der livländischen Nachrichten, und allein mit ihnen hat sie ihren Bericht über einen Brand Dünamündes von 1263 gemein, vgl. S. 35. Dagegen ist auch schon hervorgehoben worden, dass ihr die Angaben der Klosterannalen zu 1274 und 1297 fehlen, von denen jedoch die zweite wieder zu ergänzen wir uns für berechtigt hielten, vgl. S. 34. Ebenso stellt sich das Verhältniss zu der ersten Fortsetzung der Dünamünder Annalen 1305–1307, wo beide mit ihrem Datum „in crastino beati Jacobi“ 1305 dem „in die beati Jacobi“ der Epitome und Ann. Ronneb. entgegentreten²⁾. Grössere Mannigfaltigkeiten zeigt der weitere Vergleich mit dem letzten Abschnitt der Annalen; wohl decken sich beide genau zu 1319³⁾ und unwesentlich ist 1321 die Verschiedenheit des Satzgefüges; dagegen fehlt in den Dünamünder Annalen die wichtige Nachricht über die Hungersnoth von 1315, wie der Lemb. Hs. die

1) Indem ich vermute, dass das Auge des Schreibers von einer Zeile zur anderen hinüber irrte, schlage ich unter Berücksichtigung der ähnlichen Notiz in den Ronneburger Annalen die Lesung vor: Swalegote, filius regis Letovie. fuit in Lyvoniam cum magno exercitu et anno sequenti rex Viten obsedit Ropam et in hyeme sequenti occisi sunt in Riga Plyke et Surkante.

2) „Castrum“ der Lemb. Hs. und „claustrum“ der Annal. Dun. sind nur handschriftliche Varianten.

3) Dass die Ann. Dun. Papst Johann nicht als den 22. bezeichnen, ist wohl nur Anlassung des Abschreibers.

Bemerkungen jener zu 1313 und 1320, endlich die zu 1348 abgehen. Von dem auffallenden Reichthum unseres Kodex in der abermals von 1305 beginnenden Partie findet sich wieder in den Annalen keine Spur. Es sind demnach direkte Beziehungen zwischen beiden Werken von der Hand zu weisen und werden wir für die ersten bis 1307 reichenden Theile eine gemeinsame Quelle annehmen müssen, aus der die Dünainänder Annalen unmittelbar schöpften, während sie in die Lemb. Hs. durch Vermittlung eines für uns verlorenen Gliedes übergang, was aus den berührten Abweichungen und der Auslassung erhellt. Unser Werk ist dann um eine selbständige Fortsetzung von 1305 ab vermehrt. Da aber wiederum in den Jahren 1319 und 1321 ein Zusammenhang beider Quellen unverkennbar ist, so wird die Vermuthung überaus nahe gelegt, dass diese Nachrichten später gleichfalls von der der Lemb. Hs. zu Grunde liegenden Ueberlieferung, obschon mit einiger Flüchtigkeit, angeeignet wurden¹⁾.

Was nun die erwähnte Fortsetzung von 1305 angeht, so finden wir sie zum Theil in den Ronneburger Annalen und in den Epitome wieder; am vollständigsten bietet sie sich aber in der Lemb.Hs. dar und die meisten Berührungspunkte hat sie mit den zuerst genannten Annalen. Sie allein bringen die Kunde von den Einfall zweier litauischer Heere in Livland in den Jahren 1309 und 1310, von einem Kampfe mit den Litauern in Preussen im April 1311²⁾; nur sie wissen Kiriempe als die Gegend zu bezeichnen, wo die Litauer im Jahre 1322 raubten und mordeten³⁾, und auch bei 1329, wo von dem Zug des Böhmen nach Samaiten geredet wird, ist eine Gemeinschaft beider nicht zu verkennen, der beim samländischen Dombherrn anfangs (1309 und 1310) Lücken, dann eine Verkürzung, endlich die Benutzung anderer Hilfsmittel⁴⁾ entgegen treten. Die Abweichungen beider erklären

1) Zur Veranschaulichung dieser verwickelten Verhältnisse sei namentlich hier auf den unten entworfenen Stammbaum verwiesen.

2) Das „3. ebdomatis palmarum“ im Abdruck der Lemb. Hs. giebt keinen Sinn; sicher liegt hier ein Lesefehler vor, den wir in „in (in aus III.) ebdomate palmarum“ verbessern dürfen; daraus ist in den Ronneb. Annalen verunstaltet: in dominica palmarum.

3) Ueber die Differenz im Tagesdatum s. den § über die Ronneburger Annalen.

4) Vgl. über diese SS. r. Pr. II S. 145 n. 11 und I S. 285 ff.

sich zum grössten Theil aus der entstellten Form der Ronneb. Annalen, die weiter unten dargelegt werden soll. Die grössere Armuth der letzteren erlaubt nicht, in ihr die Vorlage der Lemb. Hs. zu erblicken; auch wäre es nicht ersichtlich, weshalb diese mit dem Jahre 1335 abbrach, da doch jene bis 1348 herabgehen. Aber auch die Annahme des umgekehrten Verhältnisses macht die letztere Erwägung unmöglich, zumal noch die Ronneburger Annalen wie die Epitome beim Jahre 1331 die richtige Form „Sameiten“ geben, während wir in der Lemb. Hs. das verwirrte „Sankorem“ oder „Sankozem“ lesen. Es ergibt sich hieraus, dass beide selbständige Ableitungen derselben Quelle sind, die bereits in zwei verschiedenen Fassungen vorhanden war, einmal mit 1335 abschloss, bis wohin die Lemb. Hs. sie kannte, ein anderes Mal mit 1348, welche Fortsetzung den Ronneburger Annalen den Stoff lieferte.

Die alte Quelle selbst, resp. die Fortsetzung von 1305, hat schon vorher beim Jahre 1328 ein vorläufiges Ende erreicht, was durch die erst nach diesem Jahre erfolgten Eintragungen zu 1252, 1265, 1326 bewiesen wird; an diesen Abschnitt schloss man später eine Fortsetzung bis 1335 an. In dieser Gestalt ist sie mit der früheren, auch in die Dünam. Annalen übergegangenen, Quelle in der Lemb. Hs. erhalten.

Dies Resultat bestätigt sich durch die Betrachtung der beiden übrig bleibenden Werke, von denen uns die

5. Epitome gestorum Prussie

des samländischen Domherrn zunächst zu beschäftigen haben. Sie sind uns in einer Handschrift der Königsberger Universitäts-Bibliothek manusc. 1119 erhalten, die unzweifelhaft dem 14. Jahrhundert angehört¹⁾. Ein deutsch-lateinisches Vokabular²⁾ geht voraus, dann folgt die Arbeit unseres Autors auf 22 Foliosseiten, von denen jede durch senkrechte Linien in vier Spalten getheilt ist; vom Anfang bis zum Abschnitt: Item a. D. 1258 V. ydus Marcii des letzten Kapitels (de episcopatu Samb.) trägt

1) Wie mich mein Freund Perlbach belehrt, der namentlich die für diese Zeit charakteristische Gestalt des „r“ hervorhebt; vgl. auch Wattenbach, Anleitung zur latein. Paläographie S. 1 u. 2.

2) Vgl. Steffenhagen, Catal. mss. Regiom. II., 8 n. 177.

das Manuskript die Züge eines Schreibers; dort beginnt eine zweite Hand, die schon früher Einiges nachtrug und verbesserte. Herausgegeben ist das Werk in den Neuen Preuss. Provinzialblättern 1853 Bd. 2, in den SS. rer. Pruss. I. S. 272–290, beidemale von T ö p p e n und beidemale lückenhaft und unzureichend; die einzig brauchbare Edition ist die W. A r n d t's in den Mon. Germ. SS .XIX S. 696–708. Der Verfasser giebt sich selbst als Canonicus Sambiensis beim Jahre 1313 zu erkennen und schrieb vermuthlich bis 1338, wie T ö p p e n annimmt; die drei nachfolgenden Notizen scheinen Nachträge zu sein.

An Reichhaltigkeit des Stoffes lässt der Autor nichts zu wünschen übrig, viel aber an Uebersichtlichkeit der wunderlichen Anordnung. Er überliefert Nachrichten über die Geschichte Preussens seit den ältesten Zeiten, verbindet damit ein ausführliches Repertorium über Livlands Geschichte bis 1331, sendet endlich dem Ganzen universalhistorische Bemerkungen voraus, die er auch sonst vielfach einschaltet und die er aus einer auf Grund österreichischer Annalen aufgebauten Kompilation schöpfte. Nirgends nehmen wir eine fortlaufende Erzählung wahr, überall sind es abgerissene Notizen. Dieser Umstand und die Thatsache, dass der Domherr nach einem bestimmten Plane arbeitete, zeigt, dass ihm detaillirtere Quellen vorlagen, deren Excerpte er in seinen vorher gemachten Rubriken unterbrachte. Dass er keineswegs „seinerseits Quelle für livländische Geschichtschreiber“ wurde, wie Lorenz ¹⁾ will, ist durch unsere bisherige Untersuchung wohl hinreichend dargethan. Sein Werk kann dem ganzen kompilatorischen Charakter nach nicht als Originalquelle betrachtet werden, und jedenfalls wird nur der Schluss dem Domherrn selbst angehören²⁾. Er entlehnte seinen Stoff verschiedenen preussischen Chroniken, unter denen wohl Peter von Dusburg eine der ersten Stellen einnimmt. Für Livlands Geschichte müssen ihm einheimische Aufzeichnungen zu Gebote gestanden haben.

Wo haben wir dieselben zu suchen?

1) Deutschlands Geschichtsquell. S. 181. Dasselbst betrachtet er auch die Epitome als Compendium für den Unterricht in der Schule Alt-Preussens (!).

2) So auch schon Arndt Mon. XIX. S. 696.

Mit dieser Frage hat sich bereits Zeissberg in seinem angeführten Aufsatz beschäftigt. Er erkannte bald, dass unter allen vorhandenen Quellen der samländische Domherr keiner so nahe trete wie der Lemb. Hs., dass aber letztere nicht aus dem Werke jenes geflossen sein könne, stellte er fest und ist nach dem Charakter der Epitome selbstverständlich. Er nahm daher das umgekehrte Verhältniss an. Nicht dasselbe Resultat gewinnen wir, wenn es sich auch mit dem seinigen einiger-massen berührt.

Zunächst ergibt sich bei einem Vergleich, dass nichts von dem in den Epitome über Livland Mitgetheilten in der Lemb. Hs. fehlt; die einzige scheinbar für den grösseren Reichthum der ersteren sprechende Stelle, der Bericht zum Jahre 1297, verliert ihr Gewicht, wenn wir uns dessen erinnern, dass sie in unserer Handschrift zu ergänzen war, dass sie der ursprünglichen Quelle angehörte, vergl. S. 34. Die übrigen Zusätze sind durchaus unwesentlich und gehen aus den Erklärungsversuchen des Domherrn hervor. So erlaubt er sich zu der Bemerkung über das angebliche Verlangen Gedimins nach der Taufe (1323) hinzuzufügen, die davon handelnden Briefe der Rigaer hätten Unwahres verbreitet: *mencientes*¹⁾; den Ausdruck *curia*, mit dem seine Vorlage wie die meisten mittelalterlichen Schriftsteller den päpstlichen Hof bezeichnen, erläutert er durch das Beiwort: *Romana*; die *christianitas*, welche 1205 bei Dubena den Sieg über die Litauer davonträgt, setzt er in das ihm verständlichere „*fratres*“ um; bei der Notiz, der neue Rigische Erzbischof Friedrich sei von Rom eingetroffen, schaltet er zum Ueberfluss ein „*Rigam*“ ein. Bezeichnend ist ferner, dass die Lücken der Epitome auch schon in der Lemb. Hs. anzutreffen sind: was die Dünamünder Annalen von einem Brande Rigas 1274, was sie mit den Ronneburger Annalen und Hermann von Wartberge über die Restauration Dünaburgs 1313 melden, geht jenen beiden ab.

Doch nicht nur weist der samländische Domherr kein Plus gegenüber der Lemb. Hs. auf, sondern er vermag auch noch weniger als diese zu bringen. Es zeigt sich theils im Ueberspringen

1) Nichts zwingt dies mit Zeissberg der alten Quelle zuzuschreiben; in allen übrigen Ableitungen fehlt jeglicher Anklang hieran.

einzelner nebensächlicher Worte und Wendungen (1237, 1305, 1307, 1323), theils im Beiseitelassen ganzer Sätze, um eine andere ihm mehr zusagende Ueberlieferung zu verwerthen (1311, 1320, 1329, 1331 nach preussischen Quellen), theils im Auslassen vollständiger Nachrichten, wesentlicher Namen und Zahlen, für die er keinen Ersatz zu bieten weiss (1263, 1309, 1315, 1323, 1326; Namen oder Zahlen fehlen 1305, 1322, 1328¹⁾, 1331). Endlich liefert er einige offenbare Entstellungen: aus Eilardus wird Ebirhardus, aus succenditur — combusta est; die fines ejus (von Karkus) werden zu cives ejus, tercio zu iterum; 1297 fehlt das Subjekt und, erführen wir es nicht aus anderen Quellen, so wüssten wir nicht, wer oder was in Flammen aufgegangen war.

Alles spräche demnach dafür, dass der Domherr bei seiner Arbeit die Ueberlieferung der Lemb. Hs. ausbeutete. Die Nachrichten derselben vertheilte er natürlich nach den Gesichtspunkten, unter denen er seine Disposition getroffen hatte; nur selten geschah es, dass er universalhistorische oder preussische Angaben, wenn sie in seiner Vorlage mit livländischen zusammenstanden, ungetrennt liess.

Allein, unser Ergebniss muss sich modificiren in Folge der wesentlichen Abweichungen, die noch zu berücksichtigen sind. 1305 lassen die Epitome gleich den Ronneburger Annalen den Verkauf Dünamündes am 25. Juli (in die s. Jacobi) vor sich gehen, die Lemb. Hs. und die Dünamünder Annalen am Tage darauf (in crastino s. Jacobi)²⁾; nach ersteren brennt die Stadt Dorpat am 3. August 1328 (profesto Dominici confessoris) nieder, nach der Lemb. Hs. am 4. desselben Monats (in festo b. Dom.

1) Die Lemb. Hs. liest hier *ultra quinquaginta*, Hermann v. W. *ultra 100*, offenbar ein Lesefehler, entstanden aus L und C.

2) D. h. entweder 25. oder 26. Juli, während die Urkunde (U. B. II, n. 614) vom 26. Mai, in *vigilia ascensionis Domini*, datirt ist. Unter den Nachträgen des U. B. III, n. 614 a findet sich eine auf denselben Gegenstand bezügliche Urkunde, die auf das „Hauptinstrument“ vom 26. Mai zurückgeht und Einiges über die Fortdauer des Klosterkonvents in Dünamünde hiuzufügt. Sie datirt einfach: 1305, trägt keine Tagesangabe; Bunge vermuthet, dass sie sehr bald nach dem Hauptdokument aufgesetzt sei. Möglich, dass unser Datum, 25., 26. Juli sich auf die undatirte Urkunde bezieht, deren Inhalt für einen Mönch des Klosters von grosser Bedeutung sein musste.

conf.); dieselbe Differenz wurde schon oben für die Unterwerfung Riga's 1330 angeführt (S. 28): in profesto b. Benedicti (Epit.), in festo b. Benedicti (Lemb. Hs.), und weiter berührt sich der Domherr mit dem Autor der Ronneburger Annalen, wenn er gleich diesem 1331 richtig Sameiten liest, wo sonst die Entstellung in den verschiedenen Variationen Sankozem, Santhotem, Santkore Platz greift. Nehmen wir endlich hinzu, dass beide mehrmals in der Stellung ihres Satzgefüges (1260, 1287) divergiren, dass die Lemb. Hs. 1279 die Form „cum multis christianis“ gebraucht, während die Epitome und die Dünamünder Annalen „et alii quam plures christiani“ schreiben, so ist Alles freilich nicht im Stande, ein näheres Verhältniss der Epitome zu einer der anderen Quellen zu begründen, der direkten Ableitung ersterer aus der Lemb. Hs. stehen diese Momente aber doch durchaus entgegen. Gleich wie im vorigen Abschnitt ist auch hier für jedes Werk eine selbständige Ableitung der verlorenen Quelle anzunehmen. Und da die Lemb. Hs. mit 1335, die Livonica der Epitome dagegen mit 1331 enden, so haben wir das Recht zu vermuthen, dass etwa im Jahre 1332 für den seine Kompilation beginnenden Domherrn der Kodex der alten Quelle, soweit diese damals reichte, kopirt wurde.

Der sprödeste Stoff für unsere Untersuchung wird in dem von Strehlke, SS. rer. Pruss. II S. 142—146 herausgegebenen und mit dem Namen

6. Annales Ronneburgenses

belegten historischen Bruchstück geboten. Es ist bekanntlich von dem Kompilator Matthäus Strykowski in seiner polnisch-litauischen Chronik vom Jahre 1582 überliefert worden. In seinem Werke handelt er mehrfach von den früheren feindlichen Berührungen Livlands mit Litauen und stützt sich dabei, wie er selbst aussagt, auf „die livländischen Chroniken von sechs Kriegen mit Litauen, befindlich in Wenden, Riga und Ronneburg“¹⁾. Ausserdem wurde ihm von seinem Gönner dem Grafen

1) Nicht „von den häufigen Kriegen“, wie Strehlke übersetzt; vgl. Warschauer Ausgabe (1846) S. IV: Litwandskich Kronik o częstych wojnach z Litwą w Wendzie albo w Kiesi (= Wenden), w Rydze i w Rumborku nalezionych 4. Die Zahl ist wohl sicher eine Korruption. Ebenso weiss ich nicht zu erklären, was mit der vor 280 Jahren geschriebenen Chronik anzufangen ist.

Chodkiewicz „ein altes pergamentenes, vor 280 Jahren in alterthümlicher Schrift geschriebenes Buch übergeben, welches sich in der Kirche des livländischen Schlosses Ronneburg befand, worin ich einige Litauen betreffende Nachrichten entdeckte und wo auch des Königs (d. h. der Litauer) gedacht wird. Geschrieben ist es von den Kreuzherren selbst, den Erzfeinden der Litauer. Es enthält auch einen Kalender. Beide übertrage ich getreu aus dem lateinischen ins polnische“ (a. a. O. S. 282)¹⁾. Das erste der beiden Werke ist unser Bruchstück.

Es zeichnet sich, wie schon Strehlke hervorhob, durch ausserordentliche Willkür aus sowohl hinsichtlich der Namen als der Zahlenangaben. Deutlich sehen wir, wie Strykowski aus Mangel an paläographischen Kenntnissen die Jahre 1198 (Gründung des deutschen Ordens), 1305 (Verkauf Dünamündes), 1307 (Kampf mit den Litauern vor Riga), 1313 (Wiederaufbau von Dünaburg), 1331 (Raubzug des livländischen Meisters nach Samaiten) in die Zahlen 1111, 1385, 1387, 1315, 1339 umsetzte und so die ohnedies nicht streng chronologische Anordnung seiner Vorlage noch mehr entstellte. Gleiche Verwirrung richtet er unter den Orts- und Personennamen an, wir brauchen nur anzuführen: Avigenus für Engelbertus, Mistrz Bulhardus für magister Ernestus, Grof Brulinski Gilardus für capitaneus Revaliensis Eilhardus, Bulhardus Haren²⁾ für Willekinus, Troytena (1298) für Treidera, Duna für Durben³⁾. Es liegt ferner eine Reihe höchst arger, wenn auch sehr charakteristischer Missverständnisse vor: so behauptet der Pole, der Kölnische Erzbischof Engelbert sei von den Litauern (!) erschlagen, 1323 sei der litauische König proklamirt worden (*rex Littowiae fuit proclamatus*), was zweifellos eine Korruption der von den anderen Quellen gegebenen Nachricht über die angebliche Taufe Gedimins von 1329 ist (*. . . facientes publicari, quod dictus rex . . . vellet suscipere . . . baptismum*); Perona et Maritima übersetzt er in Parnáwę nád Morzem, 3. nonas Marcii in dziewiątego dnia Marca (9. März), dyocesim Tharbatensem apud Kyriempe

1) Aehnlich von Strehlke übersetzt.

2) Bulh. H. ist für Strykowski fast zu einem Kollektivbegriff geworden: auch Burchard von Dreilewen benennt er so.

3) 1260: nád Dźwiną ist offenbar aus apud Durben entstanden.

trennt er in Tarbatę y Keromę (T. et Kiriempe). An letzterem Ort, 1322, haben wir es jedenfalls noch mit einigen anderen Verstellungen zu thun, die die gröbste Nachlässigkeit des Kompilators illustriren: um aus circa dominicam reminiscere: castra usque Revaliam media quadragesima zu bilden¹⁾, musste Strykowsky mit ebenso staunenswerther Unkenntniss wie mit abschreckendem Leichtsinne begabt sein. Endlich werden wir in seiner Nachricht zu 1339 (statt 1331) vermuthen müssen, dass, wenn er die Verwüstung Samaitens durch das Ordensheer per duos dies wahren lässt, dies aus dem post incendia der anderen Quellen entstand. Fassen wir Alles zusammen und streifen wir schliesslich noch die selbständigen Zusätze, die ebenso verkehrt wie überflüssig sind, so gewinnen wir nicht nur den betrübendsten Einblick in die Entstehung dieses Machwerks, sondern für uns auch die bedingungslose Berechtigung, das Wahre von den Schlacken unsinniger Entstellung zu befreien und an der Hand der verwandten Schriftsteller die richtige Ueberlieferung wieder herzustellen. Strehlke hat dies bereits in einer im Ganzen gelungenen Rückübersetzung versucht; einzelne Ungenauigkeiten derselben veranlassen mich, eine neue Uebertragung für den Abdruck zu liefern. Mit voller Sicherheit können wir die Bemerkungen, mit dem Meister Ernst und dem Revalschen Hauptmann Eilard von Oberg seien am 5. März 1279 67. und mit dem Meister Willekin am 26. März 1287 35 Ordensbrüder gefallen, noch Strykowsky selbst zu schreiben. Denn keiner der übrigen Autoren giebt in diesen Fällen bestimmte Zahlen an²⁾, andererseits finden wir in dem gleichfalls von ihm ins polnische übertragenen Necrologium die Meister Ernst und Willekin mit 47 und 33 Todten verzeichnet, und gewiss können wir hier Strehlkes Ansicht a. a. O. S. 144 beipflichten, das allgemeine „cum multis“ des ursprünglichen Berichts sei von dem Kompilator durch die Daten des Nekrologs specialisirt worden.

1) Gegenüber jenem Datum der Lemb. Hs. und des Can. Samb. werden wir dasjenige Strykowskys nicht als originale Angabe betrachten können; wir müssen daher auch auf den Versuch, beide Daten zu vereinigen, verzichten.

2) Hermann v. W. giebt wohl 71 und 34 an, schöpfte jedoch beides wie die betr. Berichte selbst aus der alten Reimchronik.

Was den materiellen Charakter der so verunstalteten Ronneburger Annalen betrifft, so gewähren sie in Uebereinstimmung mit der oben mitgetheilten Bemerkung ihres Uebersetzers Kunde über die Konflikte zwischen dem deutschen Orden und den Litauern. Nur solche Stellen hat er excerptirt oder andere, die er gleichfalls auf Litauen beziehen zu müssen glaubte: so 1315, wo er das „ac terris adjacentibus“ der Lemb. Hs. auflöste und die grosse Hungersnoth auch „w Litwie y w Rusi“ wüthen liess¹⁾, so 1343, wo er aus dem Kampfe gegen die aufständischen Oeseler²⁾ ein Gefecht mit den Litauern herauslas. Und lediglich die Angabe zu 1198 von der Gründung des deutschen Ordens ist gegen den Plan seiner Arbeit mit eingeflossen. Fast zum Princip wurde es ihm, die den einzelnen Ereignissen beigetzten Tagesdaten fortzulassen; blos für die Jahre 1263, 1279, 1298, 1305, 1322 sind sie erhalten.

Können wir uns hiernach nur eine überaus ungenügende Vorstellung von der Natur der alten Grundlage Strykowskys bilden, so gewährt der äussere Bestand der Annalen selbst mehr Aufschluss. Sie beginnen mit der Foundation des Ordens und schliessen mit einem Vermerk zu 1348. Dabei scheiden sie sich zunächst in zwei ziemlich gleiche Hälften, indem sie nach Notirung des Kampfes an der Memel 1320 wieder bei 1305 einsetzen und eine neue Erzählung vortragen. Ferner repräsentiren die letzten drei Nachrichten eine dritte gesonderte Gruppe, denn die übrigen Quellen enden theils vor theils mit dem Jahre 1335. Jene Unterbrechung des chronologischen Fadens fällt aber nicht dem Ueberarbeiter zur Last, sondern war seiner Vorlage eigenthümlich. Diese zeigt überhaupt fast in Allem die engste Verwandtschaft mit der Lemb. Hs., worauf schon im vorigen § hingewiesen wurde. Doch darf sie nicht für einen Ausfluss der letzteren gelten, da beide in zwei wesentlichen Punkten differiren: es sind die mit den Epitome gemeinsamen Namen Sameiten (1331) und Datum in die s. Jacobi (1305) der Ronneburger Annalen gegenüber Sankorem und in

1) Der ganze Charakter der Kompilation verbietet, diese Stelle mit Zeissberg für original zu halten und für die Grundlage der in der Lemb. Hs. gegebenen Nachricht.

2) Von 1344 Febr. 15, vgl. Hoeneke S. 30.

crastino s. Jacobi der Lemb. Hs. Das Verhältniss stellt sich demnach einfach der Art, dass sowohl diesen Annalen wie der Lemb. Hs. dieselbe Quelle zu Grunde lag, die aber die ersteren mit einer weiteren Fortsetzung bis zum Jahre 1348 benutzen konnten.

Es erübrigt des Abschnittes zu gedenken, der

7. Universal- und kirchenhistorische Notizen

bringt und fast allen besprochenen Werken gemeinsam ist. Am dürftigsten zeigt er sich in den Ronneburger Annalen, wo überhaupt nur durch ein Versehen Strykowskys die Notizen über die Gründung des deutschen Ordens und über den Tod Erzbischof Engelberts von Köln stehen blieben. Am vollständigsten sind in dieser Beziehung die Dünamünder Annalen, wenn sie auch eine andere Anordnung aufweisen. Am vollständigsten insofern, als sie dem Inhalte nach richtig, obschon in entstellter Form die drei Hauptmomente der Entstehung des Cistercienserordens hervorheben und zunächst die Niederlassung Roberts im Thale von Citaux 1098, dann den Eintritt Bernhards in dieses Kloster 1113, endlich den Auszug desselben zur Gründung von Clairvaux 1115 erzählen¹⁾. Die Verwirrung zeigt sich im Verschieben und Verderben der Jahreszahlen und in der Unklarheit, mit der das letzte Faktum ausgedrückt wird. Darauf ist vermerkt zu 1153 der Tod Bernhards, zu 1190 (statt 1198) die Gründung des deutschen Ordens, zu 1225 die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln. Alles dies bildet eine Gruppe, die nach der Erzählung des Kampfes bei Neuer Mühlen 1298 eingeschoben ist und so den Kern der Annalen von der ersten Fortsetzung 1305—1307 trennt. Dieselben Angaben, ausser der von dem Auszuge Bernhards, finden sich in der Lemb. Hs., freilich mit noch mehr korrumpirten Zahlen, stehen aber zu Beginn der Chronik, und ebenso in den Epitome, wo sie gleichfalls eine Gruppe für sich bilden. Aus beiden ersehen wir die Anlage ihrer ursprünglichen Quelle, die gleich der Lemb. Hs. und den Ann. Ronneb. mit diesen allgemeinen Bemerkungen anheb.

1) Vgl. F. Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland, 1 S. 5—7.

Denn auf die Notiz von dem Tode des Kölner Erzbischofs (1225) folgt die von der Gründung des Dünamünder Klosters in der Lemb. Hs. und in den Ann. Ronneb. und der samländische Domherr, der ja aus einem beiden nahe stehenden Kodex schöpfte, änderte hieran nichts, reihte an den Tod des Erzbischofs die Gründung des Klosters und dessen Verwüstung von 1228 an, in einem Abschnitte, der sonst nur von Ordensstiftungen handelt: erst mit 1237 beginnt sein Kapitel über Livland.

Der Abdruck der Dünamünder Annalen weist zu Beginn Bemerkungen auf, in denen wir gleichfalls eine Fortsetzung erkannten. Ihnen folgen zwei Disticha über die Gründung des Prämonstratenserordens und der bekannten Schlacht am Welfesholz von 1115 Febr. 11. Das erste Verspaar steht auch in den anderen Quellen, doch im Zusammenhange mit den übrigen Ordens-Nachrichten.

Woraus die besprochenen Eintragungen abzuleiten seien, ist nicht zu entscheiden. In den meisten Annalen Deutschlands aus dem 13. und 14. Jahrhundert begegnen wir ihnen gleichfalls, namentlich in den sächsischen und den von der deutschen Nordgrenze stammenden. Am vollständigsten sind sie in den Jahrbüchern des Ruhklosters bei Schleswig vereinigt, die überhaupt reich an Daten über Kloster- und Ordensgründungen sind¹⁾; doch auch in den Colbazer, Heinrichower, Altzeller, Altcampener und in vielen anderen Annalen finden sie sich wieder. Meistens freilich in solchen, deren Ursprung auf Cistercienserklöster zurückgeht, und nicht ganz aus der Luft gegriffen wäre die Vermuthung, dass auch die Dünamünder Mönche sie auf diesem Wege erhielten, aus Sachsen und speciell aus Pforte, dem Mutterkloster Dünamünderes²⁾.

Nachdem die Dünamünder Annalen versiegt sind, bringt

1) *Annales Ryenses* in *Mon. Germ. SS.* XVI. Dass sie die betr. Angaben den *Ann. Lundenses majores* entlehnten, nimmt Schäfer, *Dänische Annalen und Chroniken* von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (Hannover 1872) S. 11 mit viel Wahrscheinlichkeit an.

2) *Strehlke SS. rer. Pr.* II S. 56 n. 2 irrt, indem er Stolpe zur *mater Dünamünderes* macht. Stolpe schloss sich erst 1305 dem Cistercienserorden an und wurde dann zur Tochter Pfortes creirt, vergl. *Winter a. a. O.* 3 S. 41.

die Lemb. Hs. in Uebereinstimmung mit dem samländischen Domherrn noch zwei universalhistorische Mittheilungen. Beide gedenken der Verdammung der Templer auf dem Vienger Konzil und der mit Parteistreitigkeiten verbundenen Erhebung des Papstes Nikolaus V. An der letzten Stelle, 1328, zeigen sie sich gut unterrichtet: sie wissen von dem Eingreifen Ludwig des Baiern in die Römischen Verhältnisse, von der Spaltung der Italiener in eine ghibellinische, dem König freundlich gesinnte, und in eine guelfische Partei, wissen auch, dass der Gegenpapst Johanns XXII., bis er mit der Tiara geschmückt wurde, als Minorit lebte und den Namen Peter (Rainalucci) trug.

Woher dies? Kaum ist hier, wie ich glaube, eine schriftliche Vorlage anzunehmen. Beide geschilderten Ereignisse waren dazu angethan, Erstaunen und bittersten Tadel in ganz Europa hervorzurufen; missbilligend beurtheilte man dort die Schwäche des Papstes, der sich von Frankreich gängeln liess, vorwurfsvoll sprachen hier die Zeitgenossen von dem gewaltsamen Eindringen des deutschen Königs in die geistlichen Angelegenheiten. Und war dies in Italien und Deutschland der Fall, warum sollte nicht auch die genaue Kunde nach Livland gedrungen sein, das mit jenem und diesem damals in der engsten Verbindung stand?

Endlich enthalten ausser dem Angeführten die Dünamünder Annalen noch ein in diese Kategorie gehörendes Plus, drei Disticha, welche Zeitangaben für die Fleischwerdung Christi, das Leben der Jungfrau Maria und die Himmelfahrt Christi umschreiben, und drei kurze Sätze über den Ausgang Marias, die Auferweckung des Lazarus und den Episkopat Petri in Rom. Sie sind gleichfalls Nachträge, die der ersten Quelle nicht angehörten und die der Kopist, vielleicht um das vorliegende Pergamentblatt zu füllen, aus einem Passionale, aus einer Sammlung von Sermones de sanctis oder aus einem ähnlichen kirchlich-liturgischen Werke excerpirte.

8. Entstehungsort und System der Annalen. Resultate.

Vergegenwärtigen wir uns alle bei dem vorhergehenden Vergleich aufgestossenen Einzelheiten, so ergab sich mit zwingender Nothwendigkeit die Feststellung eines alten verlorenen

Annalenwerks. Die Andeutungen, welche darüber erhalten sind, weisen auf seine Entstehung im Cistercienserkloster Dünamünde, das also neben der grossen civilisatorischen und politischen Bedeutung nun auch den Ruhm gewinnt, Ausgangspunkt für annalistische Thätigkeit geworden zu sein. Kaum werden wir aber dieselbe in der Weise uns zu denken haben, dass die Aufzeichnungen von einem Mönche begonnen, von anderen fortgeführt wurden; denn zu dürftig erscheinen sie am Anfang und zu sehr drängen sie sich auf die kurze Zeit der letzten dreissig Jahre zusammen. Bestätigend für unsere Annahme möchte endlich die erste Eintragung sein, die in allen Ableitungen das gleiche Datum und den gleichen Wortlaut zeigt. Sie versetzt die Gründung des Klosters in monte s. Nicolai zu Dünamünde ins Jahr 1211, während doch der Bau nach Heinrichs von Lettland Zeugniß (IX, 7) bereits 1205 begann und der Einzug des Konvents in das neue Kloster, der officiell dem Cistercienserorden als Stiftungstag galt, schon 1209 erfolgte¹⁾. Ein den Ereignissen zeitlich nahestehender Mönch wäre nicht in einen solchen Widerspruch zu den Thatsachen getreten und nur einem späteren Schreiber können wir den recht schwer wiegenden Irrthum zumuthen. Einen Anhaltspunkt für seine Angabe fand er wohl an dem Nachruhm, in welchem der zweite Abt des Klosters Bernhard zur Lippe fortlebte. Die Thätigkeit Dietrichs, des ersten Abts, trat auf anderen Gebieten, in anderen Kreisen zu Tage; bei der Wirksamkeit Bernhards bildete das Kloster, dessen Vorsteher er ward, von dem aus später seine Ueberführung ins Bisthum Selonien stattfand, den Mittelpunkt. Bernhard, „ein bewunderungswürdiger, edler Mann,“ mit dem Wort und mit dem Schwerte thätig, in den Heidenkämpfen und in den Streitigkeiten mit dem Orden Rathgeber des grossen Albert, machte noch Generationen von sich reden²⁾. Im März 1211 war er nach Livland aufgebrochen, in demselben Jahre noch ward er zum Priester und zum Abt von

1) Vgl. Winter a. a. O. 1, S. 313 u. 351, n. 668.

2) Vergl. die neueste vortreffliche Biographie von P. Scheffer — Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe; verbunden mit einer kritischen Ausgabe des Magistri Justini Lippiflorium von G. Laubman, Detmolt 1872 8° (210 S.). In beiden Arbeiten wird eine grosse Zahl bisheriger Irrthümer beseitigt.

Dünamünde geweiht, während Dietrich das Bisthum Estland antrat. Das Wirken und die Geschichte Bernhards mögen dem Sangmeister des Klosters, dem die schriftstellerischen Verpflichtungen oblagen¹⁾, klarer im Gedächtniss gewesen sein, da er die Feder ansetzte, als das thatsächliche Gründungsjahr von Dünamünde.

Die nächsten zwei Notizen 1228 und 1237 (für 1236) lassen noch auf keine fortgesetzte Arbeit an den Annalen schliessen. Erst mit dem Bericht über die verhängnissvolle Schlacht bei Durben, 1260, heben die häufigeren Eintragungen an. Von dort ab bis zum Jahre 1298 können sie wohl aus der Feder eines Schreibers geflossen sein. Und in dieses Jahr fällt das Ende der ältesten verlorenen Dünamünder Annalen, wie aus der einen Ableitung deutlich hervorgeht.

Diese Zeit ist es auch, in welcher die Gegensätze zwischen dem Erzbisthum und dem Orden sich zuspitzen, der lange vorbereitete Kampf offen ausbricht. Es kommt zu Gewaltthaten, die feindlichen Heere gerathen an einander, blutige Schlachten werden geschlagen. Auch Dünamünde muss darunter nachhaltig leiden, wie die Urkunden beweisen, und erklärlich ist es, dass jetzt eine Pause in der historiographischen Thätigkeit eintrat. Keines der abgeleiteten Werke bietet eine Angabe aus den Jahren 1298—1305. Nur eine Reihe universal- und kirchenhistorischer Notizen muss in dieser Periode excerpirt und dem alten Werke einverleibt worden sein. Erst als im Jahre 1305 der Verkauf des Klosters an den Orden erfolgte, hat man wohl, wenn auch der Sturm sich noch keineswegs gelegt hatte, wieder historische Nachrichten eingetragen. So entstand die erste Forsetzung bis 1307. Auch die zweite, mit der das ursprüngliche Werk 1321 seine Endschaft erreichte, wird noch im alten Kloster angefertigt sein. Ungefähr in diesem Jahre ist der Rest der in Dünamünde nach dem Verkauf verbliebenen Mönche und wohl jetzt auch erst der Konvent nach Padis übersiedelt: denn bei einem urkundlichen Akt von 1314 erscheint nur der Konvent des Priors, weder aber der des Abts noch

1) „In seiner Verwahrung ist der Klosterkalender, am Osterabend schreibt er das Jahr, die Epacten und Concurrenten und die Indiction ein, verzeichnet die Todten hinein und schreibt die Briefe.“ Winter a. a. O. S.13.

dieser selbst (U. B. II, n. 652) ¹⁾; erst 1319 Juli 25 ist die päpstliche Bestätigung des Verkaufs von Dünamünde ausgestellt (n. 670) und 1320 Mai 10 schenkt Meister Gerhard von Jorke zwei Dörfer und verkauft zwei andere zum Bau des Klosters Padis unter der Bedingung, für alle Zeit als Gründer desselben verehrt zu werden (n. 672); vorher also dürfen wir dort keinen Konvent suchen. Endlich ist eine weitere Bemerkung zu 1348 hinzugefügt.

In dieser Gestalt liegt uns die Arbeit abschriftlich vor in den Ann. Dunamundenses cod. Revaliensis.

Ehe das Werk in Dünamünde fortgesetzt wurde, nahm man eine Abschrift von demselben zwischen 1298 und 1305, resp. 1307. An sie schloss man eine neue Arbeit an, welche in den übrigen Ableitungen erhalten ist. Dies ergibt sich daraus, dass die Lemb. Hs. und die Ronneburger Annalen, nachdem sie einen Abschnitt 1320, 1321 eintreten liessen, 1305 von neuem beginnen. Gleich bei diesem Jahre, dann zu 1310, endlich zu 1326 sind deutliche Fingerzeige für die Entstehung gegeben. In allen drei Jahren werden uns genaue, durch Urkunden verbürgte Vorgänge aus Riga geschildert. Wir werden mitten in den Kampf, der Orden, Erzbisthum und Stadt trennte, hinein versetzt.

1305, heisst es, wurden am 23. Februar in der Kirche zu Riga der Propst Wedekinus und Henricus de Lubike mit ihren Genossen getödtet. Es ist eine Episode jenes bitteren Kampfes, die lange nachhallt, die immer und immer wieder zu fortgesetzter Spaltung beiträgt. In demselben Jahre noch erhebt der Rigische Erzbischof Friedrich (Septbr. 14, U. B. n. 616) schwere Anschuldigungen gegen den Orden, eine Reihe von Verbrechen wird ihm zur Last gelegt und u. a. vorgeworfen, er, der Orden, habe seine Hand gereicht zur Gefangennahme und Austreibung des Witkin, weiland Rigischen Propstes, welcher auf seiner Flucht mit einem Domherrn und mit mehreren Anderen in der Domkirche getödtet worden, und geschehen sei es, weil derselbe Propst einst zum Schutze der Christenheit gegen den Orden an der Römischen Curie gewirkt habe. Als dann der Domherr von Laon Franciscus de Moliano 1312 in Riga eintraf,

1) Worauf Winter 3, S. 40 aufmerksam macht.

um während mehrerer Monate ein Zeugenverhör in den Landesstreitigkeiten anzustellen, da trat vor ihm am 20. März der Prior Heinrich vom Cistercienserkloster Falkena auf und erklärte, er selbst habe die Briefe gelesen, in denen vor etwa 12 Jahren der Meister des Ordens einmal den Propst Wittekin nach Riga gelockt habe unter dem Vorwande ihn zu unterstützen, dann den Auftrag gegeben ihn einzufangen (n. 638). Kurz vorher, am 27. Februar, hatten sich der Bischof Hartung von Oesel und die Stadt Riga zu einem Abkommen vereinigt, nach welchem die städtischen Minoriten sich zu Seelmessen für die beiden Erschlagenen verpflichteten, die in allen Klöstern Livlands, Lübecks, Rostocks, Stralsunds, Wismars und Gothlands zu lesen seien (n. 637). Und noch lange spielt diese Angelegenheit, auf deren Details wir verzichten müssen. Es kam uns nur darauf an zu zeigen, einen wie bedeutsamen Vorgang unsere Annalen hier überliefern, dass wir zur Kenntniss des Tages gelangen, an dem der Mord geschah, und endlich, dass die Nachricht zweifellos auf einen Rigischen Autor weist. Hierher gehört auch, was daneben gemeldet wird, denn, wenn es von der Ankunft Erzbischofs Friedrich einfach lautet „venit“ und ein „Rigam“ überflüssig erschien, so kann der Schreiber nur in der Stadt selbst sich aufgehalten haben.

Die Erzählung von den Litauerkämpfen der Jahre 1309 und 1310 wird nur entstellt wieder gegeben und doch erfahren wir hier mehr, als uns sonst überliefert wird. Zu der Kunde, Plyke und Surkante seien im Winter in Riga getödtet worden, wäre wohl ein auswärtiger Schriftsteller nicht gelangt. Welche Verwicklungen aber zu diesem Morde Anlass waren, ist nicht klar; wohl giebt uns das Rigische Schuldbuch an die Hand, die Kämmerer der Stadt hätten um jener willen 118½ Ferdinge verausgabt, wohl weisen die Namen der beiden auf ihre litauische Nationalität, allein auch dies ergiebt nichts mehr, als was der Herausgeber des Schuldbuchs vermuthete, dass wahrscheinlich „die Genannten als litauische Boten nach Riga gekommen und dort auf Betrieb des Ordens getödtet seien“¹⁾.

Der Rigische Ursprung wird endlich noch beim Jahre 1326

1) Das Rigische Schuldbuch 1286–1352, herausgeg. von Dr. Herm. Hildebrand, Petersburg 1872 4°, S. XLIII n. 1 und S. 117 n. 1885.

erwiesen, wo es sich gleichfalls um einen Mord handelt, um den „des Herrn Propstes Lifridus, der in der Nacht zum heil. Ambrosiustag (3./4. April) in seiner camera erschlagen ward“⁴. Es kommt diese genaue Mittheilung um so mehr zu statten, als derselbe Lutfridus einer der eifrigsten Acteure war im Streite des Rigischen Domkapitels mit der Stadt wegen der Stiftspforte. Am 17. November 1313 tritt er zum ersten mal auf (U. B. n. 647), dann mehrt sich seine Theilnahme an den kirchlich-städtischen Angelegenheiten¹⁾ und noch war es ihm vergönnt, am 1. April 1326 die Urkunde über die Beilegung des Streites mit zu besiegeln; nach zwei Tagen war er eine Leiche.

Wir haben es hier also mit Annalen zu thun, die in Riga geschrieben wurden; in welchem der dortigen Klöster, ist selbstverständlich nicht zu entscheiden. Sie begannen offenbar 1305 und wurden bis 1328 geführt. Die jetzt beginnende Belagerung der Stadt liess die Arbeit stocken. Eine diese Form repräsentirende Handschrift ist aber nicht mehr erhalten. Zu ihrer Annahme bewegt uns die Einschaltung früherer Notizen nach 1328 in der Lemb. Hs. Etwa 1330 nahm man die Annalistik in Riga wieder auf und trug in das vorhandene Werk die Nachrichten ein, die inzwischen in Dünamünde an den alten Stamm sich angeschlossen hatten, und ordnete sie chronologisch. Nach Beendigung dieser Arbeit fand man noch einige weitere historische Angaben und hängte diese an die ins Reine geschriebene Handschrift (1252, 1265, 1326). Dann setzte man die Annalen fort bis 1335.

In dieser Gestalt gelangten sie zu uns abschriftlich in der Lemb. Hs.; ein älteres Exemplar derselben lag Wigand von Marburg vor; noch einen anderen Kodex benutzte Hermann von Wartberge.

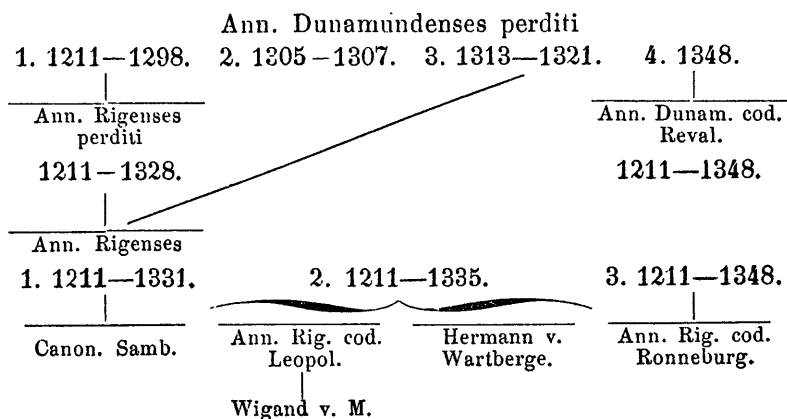
Aber schon 1332 ist von den Rigischen Annalen eine Kopie genommen worden, soweit sie damals existirten, und sie kam dem samländischen Domherrn bei seiner Kompilation zu Gute. Sie selbst wurden auch nach 1335 fortgeführt, ob in Riga, bleibt fraglich, und enden mit dem Jahre 1348. Einen Kodex dieser Art erhielt Strykowsky vom Schlosse Ronneburg.

1) Vgl. U. B. nn. 654, 710, 719—723.

Nachdem so die Bruchstücke zur Feststellung alter Dünamünder und Rigischer Annalen gedient haben, können sie fortan auf gesonderte Benennungen verzichten, und jenen gegenüber kann nur noch von einem cod. Revaliensis, cod. Leopoliensis und Ronneburgensis geredet werden.

Möge es unserer baltischen Geschichtsforschung beschieden sein, die verlorenen Werke einst vollständig zu Tage zu fördern, um in ihnen einen neuen Zeugen neben sich zu erblicken, der mit seinem Worte eintreten kann für unsere Vergangenheit.

Die Resultate fassen wir kurz in folgendem Stammbaum zusammen:



Zum Abdruck übergehend habe ich noch zu bemerken, dass die alten Annalen von 1211—1298 zugleich reconstruirt worden sind, Strykowskys Excerpte nochmals übersetzt wurden. Eine Wiederherstellung des Uebrigen ist unnöthig, da die Rigische Quelle zum grössten Theil durch die Lemb. Hs., zu einem anderen durch den Ronneburger Kodex repräsentirt wird. In den Noten gebe ich sachliche Bemerkungen und handschriftliche Varianten.

	Annales Dunamundenses reconstr.	Ann. Dunam. cod. Re- valiensis.	Ann. Dunam. cod. Leo- poliensis.
1211	Anno Domini 1211 ¹⁾ constructa est abbatia Dunemundensis in monte sancti Nicolai.	Constructa est abbatia Dunemunden[sis] ²⁾ in monte sancti Nicolai.	Constructa est abbatia Dunemundensis in monte sancti Nicolai.
1228	Anno Domini 1228 devastata est abbatia a Curonibus et Semigallis in die beati Bernhardi.	In die beati Bernardi abbati[a] ³⁾ devastata est a Curonibus et Semigallis.	Devastata est eadem abbatia a Curonibus et Semigallis in die beati Bernhardi.
1237	Anno Domini 1237 ⁴⁾ fuit magna expeditio in Littovia in die beati Mauricii.	In die beati Mauricii fuit magna expeditio in Lettowia.	Fuit expeditio magna in Littovia in die sancti Mauricii.
1260	Anno Domini 1260 dimicatum est apud Durben in die beate Margarete virginis. Sequenti hyeme fuit conflictus contra Letwinos in Leneworden in die beati Blasii.	Dimicatum est in Durben in die beate Margarete virginis. Sequenti (!) hyeme fuit conflictus contra Letwinos in Leneworden in die beati Blasii.	In die beate Margarete virginis apud Durben dimicatum. Sequenti hyeme fuit conflictus contra Letwynos in Leneworden in die beati ⁵⁾ Blasii.
1263	Anno Domini 1263 devastata est Maritima et Perona a Letwinis in die purificationis. Et in octava ejus dimicatum est contra eos apud Dunemunde. Eodem anno kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis in die Nycomedis.	Devastata fuit Maritima et Perona in die purificationis a Lethowinis. Et in octava predictae sollempnitatis dimicatum est contra eos apud Dunemundis. Eodem anno kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemund[ens]is ⁶⁾ in die Nycomedis.	Devastata est Maritima et Perona a Letwinis in die purificationis. Et in octava ejus dimicatum est contra eos apud Dunemunde. Eodem anno kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis.
1264	Anno Domini 1264 conflagrata est igni tota civitas Rigensis in die apostolorum Petri et Pauli.	Conflagrata est igni tota civitas Rygensis in festo apostolorum Petri et Pauli.	Conflagrata ⁷⁾ est tota civitas Rigensis in die apostolorum Petri et Pauli.
1270	Anno Domini 1270 dimicatum est contra Letwinos in glacie apud Osiliam in die beate Juliane.	Prelium fuit contra Letwinos in Osilia in die beate Juliane virginis.	Dimicatum ⁸⁾ est contra Letwynos in glacie apud Osiliam in die beate Juliane.
1274	Anno Domini 1274 conflagrata est igni civitas Rigensis in die epiphanie.	Conflagrata est igni civitas in die epiphanie.	
1279	Anno Domini 1279 dimicatum est in Littovia, ubi occubuit magister Ernestus et dominus Eilardus capitaneus Revaliensis et alii quam plures christiani 3. nonas Marcii.	Dimicatum est in Lettowia, ubi occubuit magister fratrum milicie Ernestus et capitaneus dominus Eylardus et alii quam plures christiani 3. nonas Marcii.	Dimicatum ⁹⁾ est in Letwonia, ubi occubuit magister Erinestus et dominus Eilardus ¹⁰⁾ capitaneus Revalliensis ¹¹⁾ cum multis christianis 3. nonas Marcii.

1) Vgl. S. 50 u 51. — 2) Die Abdrücke: Dunemunden. — 3) Die Abdrücke: abbatia. — 4) Die Schlacht bei Alt-Rahden geschah bekanntlich 1236. — 5) Ha. beati beati. — 6) Die Abdrücke: Dunemundis. — 7) Der Abdruck bei Zeisberg: 1263. — 8) Ebenso 1370. — 9) Ebenso 1379. — 10) Ebenso Silardus. — 11) Ebenso Revallie.

**Epitome gestorum Prussie.
Can. Samb.**

Constructa est abacia Dunemundensis in monte sancti Nycolai ¹⁾

Devastata ²⁾ est abacia ³⁾ a Curonibus et Semigallis in die beati Bernhardi.

Fuit magna expedicio in Littovia in die Mauricii. ⁴⁾

Dimicatum est apud Durben in die beate Margarete virginis ⁵⁾.

Sequente (!) yeme fuit conflictus contra Litwinos in Leneworten in die sancti Blasii.

Devastata est Maritima et Perona a Litwinis in die purificationis.

Et in octava predicti festi dimicatum est contra eos apud Dunemunde.

Contlagrata est tota civitas Rigensis in die apostolorum Petri et Pauli.

Dimicatum est contra Litwinos in glacie apud Osiliam in die beate Juliane.

Dimicatum est in Littovia, ubi occubuit magister Ernestus et dominus [Eil]hardus ¹¹⁾ capitaneus Revaliensis et alii quam plures christiani 3. nonas Marcii.

Ann. Dunam. cod. Ronneburgensis, ex transl. Polon. retranslati.

Devastata est (Livonica terra ³⁾ a (Samaytis) et Curonibus.

Fuit magna expeditio in Littoviam (a fratribus ordinis).

Dimicatum est contra Litwinos in Lenewarden apud (Dunam) hieme. ⁶⁾

Peronam [et] Maritimam in die purificationis virginis Mariae Litwini devastaverunt.

Et in octava ejusdem diei dimicatum est contra eos apud Dunemunde.

Dimicatum est contra Litwinos sub Osilia in glacie ⁹⁾.

Dimicavit magister (Bulhardus) contra Litwinos, ubi occubuerunt magister Ernestus et (Gi)lhardus capitaneus (Brulinskensis) cum (67) fratribus ordinis (senioribus nona die) Marcii. ¹²⁾

Chron. Livonie Hermannii de Wartberge.

Item castrum Dunemunde fuit — 1228 a Curonibus et Zemigallis 15. kal. Septbr. feriasepta expugnatum u s w ⁴⁾

— Volquinus — die Mauricii et sociorum ejus martirum fuit occisus ⁶⁾.

Occisus autem fuit (magister) in Durben cum 150 fratribus in die beate Margarete.

Sequenti anno fuit conflictus cum Letwinis circa Lenewarden in die sancti Blasii.

(Filius regis) aciem direxit versus Maritimam et Peronam, quarum fines in die purificationis beate Marie vastavit. Et in octava festi ejusdem dimicatum fuit contra eos apud Dunemunde.

Fuit autem Otto magister occisus a Letwinis in Maritima circa Karuzen in glacie in die Juliane virginis u. s. w. ¹⁰⁾

— quem (magistrum Ernestum) prope Asscherad insecuti Letwini 3. nonas Marcii anno 1278 occiderunt — ; item dominum Eilardum de Oberghen capitaneum terre Revalie. ¹³⁾

1) Unter den Nachrichten von Klostergründungen. — 2) Von der zweiten Hand am Rande nachgetragen. — 3) Durch runde Klammern sind die Aenderungen Strykowsky bezeichnet. — 4) Vgl. SS. rer. Pr. II, S. 32, n. 1. — 5) Hiermit beginnt der Abschnitt über Livland im Can. Samb. — 6) Vgl. S. 7. — 7) Nochmals unter den preussischen Nachrichten: fuit conflictus in Curonia circa flumen Durben, ubi 150 fratres cum ceteris corruerunt, nach Dusburg, SS. rer. Pr. I, S. 97. — 8) Strykowsky zog offenbar beide Nachrichten zusammen, aus Durben bildete er Dunam. — 9) Derselbe fügt hinzu: Nam haec insula est septem miliaria a litore in mari. — 10) Vgl. S. 6 n. 4. — 11) Statt des ursprünglichen Eilhardus. — 12) Vgl. S. 14, 15. — 13) Hermann erzählt dies zu 1278 wie die alte Reichchronik, die ihm hier vorlag, unrichtig, vgl. SS. rer. Pr. II, S. 49 n. 1 und Bonnell, Russisch-Livl. Chronographie, Commentar S. 122. —

	Annales Dunamundenses reconstr.	Ann. Dunam. cod. Revaliensis.	Ann. Dunam. cod. Leopoliensis.
1287	Anno Domini 1287 occisus est magister Willekinus cum multis fratribus in crastino annunciacionis dominice.	In crastino annunciacionis dominice occisus est magister Willekinus cum multis fratribus ac christianis.	In ¹⁾ crastino annunciacionis dominice occisus est magister Willekinus cum multis fratribus.
1297	Anno Domini 1297 orta est seditio inter fratres et cives Rigenses. Paulo post, hoc est biduo ante Marie Magdalene, civitatis maxima pars hora noctis combusta est.	Orta est seditio inter fratres milicie et cives Rygenses. Paulo post, hoc est biduo ante Marie Magdalene, civitatis pars maxima succenditur hora noctis.	
1298	Anno Domini 1298 rex ²⁾ Litovie devastavit Karchus et fines ejus. Revertens vero oppugnatus est a magistro Brunone apud flumen Thoreyda in octava penthecostes, quod fuit kalendas Junii, ubi magister Bruno et multi de suis corruerunt. Eodem anno Rigenses obsederunt Novum Molendinum, ubi occisi et submersi sunt a fratribus in die sanctorum Petri et Pauli.	Rex Lettowinorum depopulatus est Karkhus et fines ejus. Revertens vero oppugnatus est a magistro Brunone et suis fratribus apud flumen Thoreyda in octava penthecostes, quod fuit kalendas Junii, ubi magister Bruno et multi de suis corruerunt. Eodem anno Rygenses obsederunt municionem, que dicitur ³⁾ Novum Molendinum, ubi occisi sunt et submersi [in die sanctorum] ⁴⁾ Petri et Pauli.	Rex Letwinorum devastavit Karchos ³⁾ et fines ejus. Revertens vero oppugnatus est a magistro apud flumen Thoreydera ⁴⁾ , in octava penthecostes, quod fuit kalendas Junii, ubi magister Bruno et de suis multi corruerunt. Eodem anno Regenses obsederunt Novum Molendinum, ubi occisi et submersi sunt in die sanctorum Petri et Pauli.
<hr/>			
	Continuatio Ann. Dunamund. Dunamundensis reconstr.		
1305	Anno Domini 1305 fratres domus Theutonicorum adepti sunt Dunemunde in crastino beati Jacobi.	Fratres domus Theutonicorum adepti sunt claustrum Dunemunde in crastino ⁵⁾ beati Jacobi.	Fratres de domo Theutonica adepti sunt castrum Dunemund[ense] ⁶⁾ in crastino beati Jacobi.
1307	Dimicatum est contra Litwinos ante Rigam in die sanctorum Processi et Martiniani.	Dimicatum est ante Rygam contra Lettowinos in die sanctorum Processi et Martiniani.	Dimicatum est contra Litwinos ante Rygam in die sanctorum Processi et Martiniani

1) Der Abdruck bei Zeissberg: 1237. — 2) Witen (1285—1315), vgl. Napiersky, Russisch-livländische Urkunden S. 20. — 3) Der Abdruck bei Zeissberg: Barthos. — 4) Ebenso Choreydera. — 5) Vgl. S. 9. — 6) Fehlt im ersten Abdruck. — 7) Vgl. S. 14 n. 1. — 8) Der Abdruck bei Zeissberg: Dunemudder.

**Epitome gestorum Prussie
Can. Samb.**

Occisus est magister Willekinus cum multis fratribus in crastino annunciationis dominice.

Orta est sedicio inter fratres et cives Rigenses.

Paulo post, hoc est biduo ante Marie Magdalene, maxima pars hora noctis combusta est.

Rex Littowie devastavit Karhus et cives¹⁾, hus ejus.

Revertens vero oppugnatus est juxta flumen Treidera in octava penthecostes, quod fuit kalendas Junii, ubi magister Bruno et multi de suis corruerunt.

Eodem anno Rigenses obsederunt Novum Molendinum, ubi submersi sunt et occisi fuerunt a fratribus in die apostolorum Petri et Pauli (succurrentibus eis fratribus de Prusia).

Fratres domus Theutonicorum adepti sunt Dunamunde in die beati Jacobi²⁾.

Dimicatum³⁾ est contra Litwinos ante Rigam in die Processi et Martiniani.

**Ann. Dun. cod. Ronneb. ex
transl. Polon. retranslati.**

Occisus est magister (Bulhardus Haren) cum 35 fratribus ordinis a Litwinis⁴⁾.

Rex Littowiae devastavit Karhus et omnes fines ejus.

Sed quum reverteretur cum praeda, Bruno magister ad flumen (Troytenu) in octava penthecostes dimicavit contra eos, ubi ipse cum multis (millibus) suorum a Litwinis interfecti corruerunt.

Eodem anno Rigenses obsederunt Novum Molendinum castrum (sub cruciferis⁵⁾, ubi eorum multi submersi sunt.

Fratres⁶⁾ ordinis adepti sunt Dunamunde (sub Rigensibus [existens]) in die s. Jacobi.

Dimicatum⁷⁾ est contra Litwinos ante Rigam.

**Chronicon Livonie
Hermanni de Wartberge.**

Item (magister Willekinus de Endorpe) — cum 34 fratribus aliisque anno 1287 in crastino annunciationis virginis occubuit⁸⁾.

Hujus (magistri Brunonis) tempore cives Rigenses primo movere guerram ordini.

— — cives (Rigenses) auxilio Letwinorum — — ceperunt castrum Karx, quod cum omnibus pertinentiis igne combusserunt.

Anno 1298 in octava penthecostes iidem cives cum Letwinis occiderunt magistrum Brunonem cum 60 fratribus et infinita multitudine apud flumen Treydera, cum eos insequeretur⁴⁾.

Eodem anno obsederunt cum Letwinis Novum Molendinum, ubi occisi et submersi sunt in die apostolorum Petri et Pauli.

Dimicatum est cum Litwinis ante Rigam in festo sanctorum Processi et Martiniani.

1) Vgl. S. 13. — 2) Vgl. SS. r. Pr. II. S. 51 n. 2. — 3) Vgl. S. 13. — 4) Hermann benutzte hier das Protokoll und eine Urkunde. — 5) Vgl. S. 14 n. 1. — 6) Strykowski: 1385. — 7) Schliesst sich an die Nachricht vom Eintreffen Erzb. Friedrichs zu 1305 an. — 8) Strykowski: 1387.

Notae historicae Dunamundenses conscriptae post annum 1321 et post annum 1348.	Ann. Dunam. cod. Revaliensis.	Ann. Dunam. cod. Leopoliensis.
1098	Inceptus est ordo Cisterciensium.	In primo a tempore, quo ordo Cisterciensis inceptit sive anno Domini 1098 ¹⁾ .
1114 ²⁾	Constructa est Clarevallis.	Constructa est Clarevallis. ³⁾
1113 ²⁾	A constitutione domus Cisterciensium ⁴⁾ .	
1153	Obiit dominus Bernardus primus abbas Clarevallis.	Obiit beatus Bernardus primus abbas Clarevallensis.
1190	Habit initium ordo fratrum Theutonicorum.	
1225	Fuit occisus Engelbertus episcopus Coloniensis.	Occisus fuit dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis.
1313	Reedificatum est castrum in Duneborch post festum Jacobi.	
1321	Circa festum pasche edificatum est castrum in Mesoten in Semigallia.	Edificatum est castrum Mesothen in Semigallia circa festum pasche.
1319	Dominus Johannes papa confirmavit fratribus domus Theutonice castrum Dunemundis.	Dominus Johannes papa XXII. confirmavit fratribus domus Theutonice castrum Dunemund[ense] ⁵⁾ .
1320	Occisus est apud Memelam frater Henricus de Plozch cum 22 fratribus.	
1315		Tanta fames in terra Lyvonie, Ystonie ac terris adjacentibus fuit, scilicet quod matres filiis vescebantur.
1124	Anno milleno centeno bis duodeno	Anno milleno centesimo bis duodeno
	In Premonstrato formatur candidus ordo.	In Premonstrato formatur candidus ordo.
1115	Anno milleno centeno ter quoque quino Silvam Welponis perfudit linpha cruoris.	
1348	Edificatum est castrum in Meryenborg sub magistro Goswino ⁶⁾ .	

1) Abdruck: 1198. — 2) Vgl. S. 17. — 3) Abdruck: 1109. — 4) Verstümmelt. — 5) Der Abdruck bei Zeissberg: Dunemunder. — 6) Vgl. S. 8 n. 1.

**Epitome gestorum Prussie
Can. Samb.**

Incepit ordo Cisterciensis.

Constructa est Clarevallis¹⁾.

Obiit Bernhardus primus abbas Clarevallis.

Anno milleno centeno cum nonageno
Tunc Almanorum surrexit nobilis ordo.

Fuit occisus dominus Engilbertus episcopus Coloniensis.

Edificatum est castrum Mesoten in Semigallia circa festum pasche.

Dominus Johannes papa XXII. confirmavit fratribus domus Theutonicorum castrum Dunemunde.

Occisus est frater Hinricus summus marschalcus de Plozc²⁾.

Tanta fames in Lyvonia et Estonia³⁾ orta est, quod matres filiis vescebantur.

Anno milleno centeno bis duodeno

In Premonstrato formatur candidus ordo.

Ann. Dun. cod. Ronneb. ex transl. Polon. retranslati.

Incepit²⁾ ordo fratrum domus Theutonicae (in Livonia).

Fuit occisus (a Litwinis Avigenis) archiepiscopus Coloniae Agrippinae.

Castrum³⁾ Dunemborg a Litwinis devastatum reaedificatum.

Frater Henricus (commendator) de Plozc cum 29 fratribus sub Memela a Litwinis occisus.

Magna fames fuit in Livonia, Littovia et Russia³⁾, quod matres carne filiorum suorum vescebantur.

Chronicon. Livonie Hermannii de Wartberge.

Hic (magister Gerhardus de Jorke) anno 1313 reedificavit castrum Duneborch.

Struxit in Semigallia castrum Mezoten circa festum pasce contra infideles.

— — confirmationem domus Dunemunde a domino Joanne papa XXII. obtinuerunt⁴⁾.

8)

1) Unter den Ordensnachrichten gleich dem vorhergehenden, zu 1113. — 2) Strykowski zu 1111. — 3) derselbe zu 1315. 4) Hermann hatte hier auch eine Urkunde vor sich. — 5) Dasselbe wird nochmals viel ausführlicher unter dem zweiten Theil der preussischen Nachrichten erzählt. — 6) Abdrücke: Esconia. — 7) Vgl. S. 13 u. 1. *) Hermann benutzte hier Hoenekes Reichchronik.

Ann. Dunam. cod. Revaliensis.

Quingentos decies cum biscentum minus[uno]¹⁾

Annos die ab Adam, donec Verbum caro factum.

Virgo parens vixit sexaginta tribus annis:

Quatuor atque decem fuit in partu benedicta, Trigintaque tribus cum nato²⁾ manserat ejus Sexque decem sola, Christus³⁾ simul astra subivit.

Depositio beate virginis fuit in assumptione ejusdem, 40. autem die hoc est 9. kal. Aprilis, in corpore et anima assumpta est in⁴⁾ celum⁵⁾.

Quinto idus Marcii hoc est 14. die ante passionem Domini fuit Lazarus suscitatus.

Sanctus Petrus fuit episcopus Rome 25 annis. Vixit beatus post suam conversionem 39 annis.

Annalium Rigensium codices:

Leopoliensis.

1305

Anno Domini 1305 in vigilia beati Mathie occisi sunt in ecclesia Rigensi domini Wedekynus prepositus Rigensis et Henricus de Lubike cum ipsorum familia.

Eodem anno in die beati Gregorii pape dimicatum est contra Litwinos apud Dube[na]⁶⁾, et occisus fuit frater Johannes de Schonenh[agen]⁷⁾ commendator in Aschrad[is]⁸⁾ christianitate victoriam optinente.

Eodem anno venit de curia dominus Fredericus archiepiscopus Rigensis.

suscept. a Canon. Sambiensis.

Eodem⁹⁾ anno (1305) in vigilia beati Mathie apostoli occisi sunt in ecclesia Rigensi prepositus Rigensis et dominus Henricus de Lubec cum ipsorum familia.

Eodem anno dimicatum est contra Litwinos apud Dubena, ubi occisus est frater Johannes de Schonenhagen commendator Ascradis in die beati Gregorii pape, fratribus victoriam obtinentibus.

Eodem anno venit Rigam de Romana curia frater Fridericus archiepiscopus Rigensis.

1) Erster Abdruck: anno. — 2) Ebenso: satu. — 3) Ebenso: solo Christo. — 4) Ebenso: en. — 5) Das Ganze unklar, vgl. SS rer. Pr. II, S. 141 n. 1. — 6) Abdruck bei Zeissberg: Dubeum. — 7) Ebenso: Schonenhyn. — 8) Ebenso: Aschradch. — 9) Schliesst sich an den Bericht über den Verkauf Dünamündes.

**Annalium Rigenstium
codices:**

susc. a Wigando de Marb.

Ronneburg. ex transl.
Pol. retransl.

susc. a Hermanno de
Wartberge.

Dimicatum est contra Litwinos
apud Dubna, ubi occisus est
dominus (Hanus Stowen) com-
mendator Aschradensis.

Ann. Rig. cod. Leopoliensis.

- 1309 Anno Domini 1309 Swalegote filius regis Letovie fuit in Ly[von]ia¹⁾ cum magno exercitu et anno sequenti rex Viten obsedit Ropam et in hyeme sequenti occisi sunt in Riga Plyke et Surkante²⁾.
- 1311 Anno Domini 1311 fuit magnus conflictus in Pruzia [in] ebdomat[e]³⁾ palmarum, ubi Litwini circa tria milia ceciderunt.
Eodem anno celebratum est concilium Wienense, ubi templariorum ordo est destructus.
- 1322 Anno Domini 1322 Litwini dyoces[i]m⁴⁾ Tharbatensem apud Kyriempe invadentes circa dominicam reminiscere plus quam tria milia hominum occiderunt et in captivitatem abduxerunt.
- 1323 Anno Domini [1323]⁵⁾ Rutheni de Pleschow Litwinos in auxilium evocantes terram regis Dacie cum exercitu invaserunt et circa quinque milia hominum in circuito trucidaverunt 3. nonas Februarii.
Eodem anno suburbium in Memela feria 4. ante dominicam judica per Litwynos totaliter est combustum.
Eodem anno magister et fratres cum christianis Pleschoviam obsederunt et impugnaverunt cum machinis et aliis bellicis instrumentis.
Eodem anno cives Rigenses quasdam litteras sub nomine regis Letowie per civitates maritimas et loca alia transmiserunt, facientes publicari, quod dictus rex cum gente sua vellet suscipere fidem catholicam et baptismum.
- 1328 Anno Domini 1328 circa festum penthecostes castrum Memela cum terris adjacentibus gubernandum fratres de Pruzia a fratribus Lyvonie susceperunt.
Eodem anno in octava apostolorum Petri et Pauli cives Rigenses opida in Dynemunde[n]⁶⁾ noctis tempore concremantes et ibidem viris, mulieribus et infantibus ultra quinquaginta interfectis cum fratribus domus Theonice bellum et discordiam tercio inceperunt.

Ann. Rig. suscepti a Can. Samb.

- Fuit bellum Prusie in septimana passionis Domini circa Bardenberg; perierunt circa tria milia Litwanorum, u. s. w.⁷⁾
Eodem anno in concilio Vienensi delatus est ordo templariorum⁸⁾.
- Litwini dyocesim Tharbatensem invadentes circa dominicam reminiscere plus quam tria milia hominum occiderunt et in captivitatem abduxerunt.
- Rutheni de Pleskow Litwinos in auxilium evocantes terram regis Dacie intraverunt et citra quinque milia hominum trucidaverunt 3. nonas Februarii.
- Suburbium⁹⁾ in Memela combustum est a Litwinis.
- Eodem anno magister et fratres Plescoviam obsederunt et impugnaverunt machinis et aliis bellicis instrumentis¹⁰⁾.
- Eodem anno cives Rigenses quasdam litteras sub nomine regis Litwinorum ad civitates maritimas et ad alia loca miserunt, publicantes, quod rex dictus vellet suscipere fidem catholicam et baptismum, menciens.
- Fratres de Prusia domum Memelam gubernandam a Lyvoniensibus ceperunt¹¹⁾.
- In octava apostolorum Petri et Pauli cives Rigenses opido Dunemunde oculte noctis tempore concremato et quibusdam viris et mulieribus et infantibus interfectis bellum et discordiam cum fratribus iterum inceperunt.

1) Abdruck bei Zeissberg: Lytowia. — 2) Vgl. S. 10 n. 3, der Abdruck: Swalegote filius regis Letovie fuit in Lytowia cum magno exercitu et anno sequente (!) occisi (!) sunt in Riga Plyke et Surkante. Rex Viten obsedit Ropam et in hyeme sequenti occisi sunt. — 3) Abdruck bei Zeissberg: III. ebdomat[is]; vgl. S. 11 n. 2. — 4) Vgl. über die Quelle SS. rer. Pr. II. S. 145 n. 11 u. I. S. 285 n. 2. — 5) Unter den Nachrichten über Preussen. — 6) Abdr. bei Zeissberg: dyocesein. — 7) Ehenso 1312. — 8) Unter den preussischen Nachrichten und fälschlich zu 1333. — 9) Vgl. Honnell a. a. O. S. 119 u. 142. — 10) Unter den Notizen über Städtegründungen. — 11) Abdruck bei Zeissberg: Dunemunder.

Ann. Rig. susc. a Wigando de M.

Ann. Rig. cod. Ronneb. ex tr. Pol. retransl.

Ann. Rig. susc. a Herm. de W.

Gwalezute¹⁾ filius regis Littoviae Livonicam terram debellavit. Altero anno ipse rex obsedit Ropam castrum.

Dimicatum est in Prussia in dominica palmarum contra Litwinos, ubi Litwanorum [2]3000 perierunt.

Litwini Tarbatam (et Kiriempe) castra (usque Revaliam media quadragesima) devastaverunt et 3000 hominum occiderunt²⁾.

Pleskowienses Litwinos in auxilium evocantes terram regis Daniae debellaverunt et 5000 hominum in praedam abduxerunt.

Eodem anno Litwini Memlam combusserunt.

(Eodem anno rex Littowiae fuit proclamatus)³⁾.

Eodem anno Rigenses Dunamunde ceperunt.

(Frater Ketelhod vicemagister duxit magnam expeditionem contra Pleskoviam, terram et civitatem illorum expugnando)³⁾.

Cives Rigenses quasdam literas sub nomine regis Letwinorum per civitates maritimas et ad Joannem XXII. papam transmiserunt, quod rex cum gente sua vellet baptizari⁴⁾.

— circa festum penthecostes a fratribus in Livonia castrum in Memela fratribus in Prussia fuit cum redditibus suis omnibus et expensis ad aevum assignatum⁶⁾.

Eodem anno feria 5. ante Joannis baptiste cives Rigenses nocturno tempore castrum Dunemunde invadentes, cum illud capere nequirent, suburbium — ejus cum ecclesia

1) Zu 1310. — 2) Vgl. S. 15. — 3) Vgl. SS. r. Pr. II, S. 60 n. 4. — 4) Vgl. S. 15. — 5) Vgl. SS r. Pr. II, S. 61 n. 1. — 6) Daselbst S. 63 n. 1.

Ann. Rig. cod. Leopoliensis.

Rig. Ann. suscepti a Can. Samb.

Notae histor. ann. Rig. cod. Leopol.

- 1252 Anno Domini 1252 constructum est castrum in Memela et anno Domini
1265 1265 constructum est castrum in Mythovia¹⁾.
1326 Anno Domini 1326⁴⁾ nocte beati Ambrosii occisus est in camera sua Riga dominus Lifridus prepositus Rigensis⁵⁾.

Constructum est castrum Memela²⁾.
Constructum est castrum in Mittovia³⁾.

Continuatio Ann. Rigens. cod. Leopol.

Continuatio Ann. Rig. susc. a Can. Samb.

- 1328 Anno Domini 1328 populus Romanus cum consensu domini Lodwici de Bavaria in regem Romanorum electi ad quorundam principum Lombardie grave scisma in odium domini Johannis pape XXII. in ecclesia suscitantes elegerunt Rome novum papam, nomen sibi imponentes Nicolaus V., qui prius Petrus vocabatur de ordine fratrum minorum. Eodem anno in festo beati Dominici confessoris exusta est tota civitas Darbatensis cum multis bonis et hominibus civitatis. Eodem anno⁶⁾ Letwini per cives Rigenses evocati in Karkus in circuitu graviter vastaverunt.
1329 Anno Domini 1329 circa festum purificationis rex Bohemie cum magistro generali terram Sama[itorum]⁷⁾ potenter intravit et rapinis et incendiis eam vastavit et plura castra expugnavit.
1330 Anno Domini 1330 magnus exercitus Litwinorum et Rutenorum Curoniam circa dominicam reminiscere intravit, ipsam devastans graviter et depopulans in magna parte, abducens spolia ad propria est reversus.

Populus Romanus cum assensu domini Lodewici de Bavaria in regem Romanorum electi ad quorundam principum Lombardie grave scisma in odium domini Johannis pape XXII. in ecclesia suscitantes elegerunt Rome novum papam, nomen inponentes sibi Nycolaum quintum, cum prius Petrus vocaretur de ordine minorum.

Eodem anno combusta est tota civitas Tarbatensis cum multis bonis et hominibus profesto Dominici confessoris.

Eodem anno⁷⁾ Litwini per cives Rigenses evocati districtum in Karthus graviter in circuitu vastaverunt.

(Rex Bohemie — — in instanti anno — — venit Thorn, deinde — — Kunigsberg, de qua exivit 13. kal. Februarii et transiens fines Litwanorum quatuor castra cremavit et quintum expugnavit, donec se traderent gracie sue et baptismum receperunt⁸⁾.)

Magnus exercitus Litwinorum et Ruthenorum Curoniam circa dominicam reminiscere intravit, ipsam devastans graviter et depopulans et magnis abductis spoliis ad propria est reversus.

1) Ebenso Mythowia. — 2) Wie S. 64 vorletzte Ann. — 3) Ist nach 1264. Brand Rigas, eingeschoben. — 4) Zeissberg: MCCCKXIII (oder XXVI). — 5) Vergl. S. 21. — 6) I. 1329, vrgl. SS. rer. Pr. II., S. 63 n. 8. — 7) Zu 1329. — 8) Abdruck bei Zeissberg: Samaritorum. — 9) Unter den preussischen Nachrichten, viel Uebereinstimmung mit Dusburg.

Ann. Rig. susc. a Wigando de M.

Ann. Rig. cod. Ronneb. ex tr. Pol. retransl.

Ann. Rig. susc. a Hermanno de Wartberge.

concremarunt. Ibidem tam viros quam mulieres ultra 100 capita occiderunt u. s. w.¹⁾

Castrum Memell fuit constructum anno 1252²⁾.
Hic (Conradus de Mandern) construxit Mitoviam anno 1265 et castrum Wittensten³⁾.

Cont. Ann. Rig. susc. a Wigando de M.

Anno Domini 1328, quo tempore obiit papa Johannes et Nicolaus electus est papa⁴⁾.

Cont. Ann. Rig. cod. Ronneb. ex transl. Pol. retransl.

Cont. Ann. Rig. susc. a Herm. de Wartberge.

et Rigenses in prejudicium christianitatis vocaverunt paganos multos in districtum Karkus, u. s. w.

Litwini⁵⁾ per cives Rigenses evocati Karkus cum districtu vastaverunt. 6)

Rex Bohemiae cum magistro ordinis Prussiae terram Sameiten vastavit.

Hiis temporibus, cum 30 anni supputarentur, gravis copia Rutenorum et paganorum intrat terram Cweren vulgariter dictam in dominica reminiscere, graviter vastantes et depredantes u. s. w.⁷⁾

Litwini cum Ruthenis Curonicam terram depopulati sunt.

(Rex⁸⁾ Letwinorum cum magno exercitu fuit in favorem Rigensium ante castrum episcopi Piltten, quod diversis machinis impugnavit u. s. w.)

1) SS. r. Pr. II, S. 63 n. 2, hier lag Hermann auch die Reimchronik Hoenekes vor. — 2) Chronologisch richtig eingeordnet. — 3) Nach der alten Reimchronik, vgl. SS. rer. Pr. II., S. 44 u. 3. — 4) Vgl. S. 5 n. 1. — 5) Zu 1328 wie cod. Leop.; l. 1329, vgl. S. 67 n. 6. — 6) Zu 1329 nach anderen Quellen. — 7) Vgl. SS. r. Pr. II. S. 475. — 8) Fälschlich zu 1329, vgl. SS. r. Pr. II., S. 65 n. c; nach Hoenekes Reimchronik

**Continuatio Ann. Rigens.
cod. Leopold.**

Eodem anno in festo beati Benedicti¹⁾ compositio cum civibus Rigensibus facta est, dictis civibus per longam [obsid]ionis²⁾ angustiam afflictis se gratie magistri et fratrum committentibus cum civitate et bonis, privilegiis, libertatibus, quas habebant.

Eodem anno 4. feria ante festum beatorum Viti et Modesti martirum positus est lapis primus in fundamentum castri ad sanctum spiritum in Ryga, quem posuit et locavit frater Eberhardus de Munheym, ipsius castri fundator, magister Lyvonie tunc existens.

1331³⁾ Anno Domini 1331 circa festum beati Michaelis rex Kracovie Wladislaus adjutus fortitudine Theutonicorum, Ungarorum, Poloniorum et Litwinorum cum magno exercitu terram Kulmensem potenter intravit, ipsam devastans incendiis et rapinis.

Eodem anno⁴⁾ frater Wernherus de Orsla magister generalis ordinis occisus est in domo principali a quodam fratre ordinis sui in octava beati Martini confessoris.

1332⁵⁾ Anno Domini 1332 statim post festum epyphanie domin[ic]e⁶⁾ fuit frigus adeo vehemens et intensum, quod multi homines in Lyvoniam, Estonia et Curonia frigore perierunt.

Eodem anno⁷⁾ circa carnisprivium magnus exercitus de Lyvoniam exivit cum exercitu de Pruzia, sicut conductum fuerat, coiturus. Sed fratribus Pruzie circa electionem magistri occupatis Lyvonienses sine profectu post multos ultus ad propria redierunt.

Eodem anno⁸⁾ frater Luderus de Brunswyk electus est in magistrum in dominica invocavit.

**Continuatio Ann. Rig. susc. a
Can. Samb.**

Eodem anno in profesto beati Benedicti compositio cum civibus Rigensibus facta est, dictis civibus per longam obsidionis angustiam afflictis se gratie magistri et fratrum committentibus cum civitate et bonis et privilegiis, quas (!) habebant.

Eodem anno quarta feria ante festum beatorum Viti et Modesti positus est primus lapis in fundamentum castri ad sanctum spiritum in Riga, quem posuit et locavit frater Eberhardus de Munheim, ipsius castri fundator, tunc temporis magister Lyvonie.

Circa festum Michaelis rex Kracovie adjutus fortitudine Theutonicorum, Ungarorum, Polonorum, Litwinorum, magno exercitu terram Culmensem potenter intravit, ipsam devastans incendiis et rapinis⁹⁾.

(Eodem anno magister Wernherus de Orsele occisus est in Marienburg¹⁰⁾).

Post festum epyphanie fuit frigus adeo vehemens [et]¹¹⁾ intensum, quod multi homines in Lyvoniam et Estonia¹²⁾ et Curonia perierunt.

(et electus dux de Brunswyk post penthecostes¹³⁾).

1) Vgl. S. 4. — 2) Abdruck bei Zeissberg: occisionis. — 3) l. 1330, vgl. Can. Samb. und SS. rer. Pruss. II., S. 65 n. 3. — 4) Richtig zu 1330, aber unter den preussischen Nachrichten. — 5) Gleichfalls l. 1330. — 6) Zu 1330, unter dem ersten, eine andere Notiz unter dem zweiten Theil der preussischen Nachrichten. — 7) l. 1331. — 8) Abdruck bei Zeissberg: domine. — 9) fehlt. — 10) Abdruck: Estonia. — 11) l. 1330, vgl. S. 4 n. 3. — 12) l. 1331, vgl. S. S. r. Pr. II., S. 478 n. 159. — 13) Nach der Ermordung Werners unter den preussischen Nachrichten.

**Cont. Ann. Rig. susc. a
Wigando d. M.**

Eodem anno in die sancti Benedicti inter fratres et cives Rigenses facta concordia seu unio, qui dudum divisi fuerunt et inimici, unde cives cum omnibus suis civitatem privilegia etc. magistro subjecerunt etc.

Post hec feria 4. [ante] die[m]¹⁾ sanctorum Viti et Modesti frater Eberhardus Mynheim primum lapidem posuit ad fundamentum domus in Ryga apud sanctum spiritum, et idem magister primus fundator ejusdem domus fuit.

**Cont. Ann. Rig. cod.
Ronneb. ex tr. Pol. retransl.**

Eodem anno compositio cum Rigensibus (et cum ordine) constituta est.

**Cont. Ann. Rig. susc. a
Herm. de Wartb.**

Rex²⁾ Carkow adjutus potentia Theutonicorum, Ungarorum, Polonorum et Letwinorum cum populoso et valido exercitu circa festum Michaelis hostiliter intravit terram Culmenscm, omnia rapinis et flamma devastans.

Item in eisdem annis³⁾ prope carnisprivium de Lyvonia multitudo magna populi venit in Prusiam et postea convertit se contra paganos et cum eis Pruteni. Sed magister cum fratribus pensavit, quod hujusmodi transitus de cetero non induceret profectum.

Anno 1332⁵⁾; elegerunt ducem Brunswicensem in magistrum generalem dominica invocavit.

(— — cepit Everhardus magister ducere expeditiones contra Letwinos, quod alias propter conspurationem et invidiam civium fieri non potuit.)⁴⁾

1) Vgl. S. 5. — 2) Hermann richtig zu 1330, vgl. S. 32 n. 7. — 3) 1330, vgl. S. 68, n. 11, auch S. 4.—
4) Hängt wohl kaum zusammen. — 5) Vgl. S. 5 und S. 68 n. 12.

**Contin. Ann. Rig. cod.
Leopolensis.**

Eodem anno¹⁾ magister Lyvonie cum exercitu christianorum terram Letowie, que Sankozem²⁾ appellatur, intravit. Quem post incendia et rapinas illatas cum spoliis revertentem Letwini occurrentes subito invaserunt. Sed christiani ad resistenciam se viriliter disponentes de hostibus circa quingentos occiderunt in octava beati Laurentii martiris.

Eodem anno⁴⁾ in die Cosme et Dami-
ani fratres de Pruzia regem Krakovie
Wladislaum in terra Polonorum po-
tenter debellantes, de hominibus regis
circa 5 milia occiderunt, licet cum
detrimento sui exercitus aliquali.

1333

Anno Domini 1333 circa festum puri-
ficacionis fratres de Livonia et de
Pruzia collecto robore terram Samay-
ten⁵⁾ cum duobus exercitibus uno
tempore [in]vaserunt⁶⁾ et magna damp-
na fecerunt, Letwinis fugientibus ad
latibula et rubeta.

1335

Anno Domini 1335 4. kalendas Junii
combusta est fere tota civitas Darba-
tensis cum bonis et hominibus.

**Contin. Ann. Rig. susc. a
Canon. Samb.**

Eodem³⁾ anno magister Lyvonie cum exercitu terram Littowie, que Sameiten vocatur, intravit, postquam (!) rapinas et incendia illata ad propria cum spoliis revertentes Litwini occurrentes subito invaserunt, sed christiani se ad resistenciam viriliter opponetes de hostibus citra quingentos occiderunt in octava beati Laurentii martiris.

1) l. 1331, vgl. *SS. rer. Pr. II., S. 66 n. a.* — 2) Vielleicht Sankorem. — 3) Richt'g zu 1331. — 4) l. 1331, vgl. *SS. r. Pr. II., S. 66* — 5) Abdruck bei Zeissberg: Samariiten. — 6) Ebasso: evaserunt.

**Contin. Ann. Rig. susc. a
Wigando de M.**

Sequenti anno¹⁾ magister Lyvoniensis cum copia gravi viriliter paganos dictos Santkore, quos vastaverat igne et cum rapina revertens; et pagani eos insequuntur; sed christiani convertunt se et de paganis ultra 500 occiderunt in octava sancti Laurentii.

In die purificationis fratres Lyvonienses cum fratribus de Prussia comportaverunt duas copias et terras paganorum vastabant et dampna multa intulerunt, in fugam convertunt, et dispersi sunt in silvas idem pagani.⁶⁾

Civitas Dorpt secundo igne consumpta.

**Cont. Ann. Rig. cod.
Ronneb. ex tr. Pol. retransl.**

Magister Livoniae Sameiten per duos dies vastavit²⁾.

**Cont. Ann. Rig. susc. a
Hermannno de Wartb.**

Item³⁾ magister cum exercitu suo intravit terram Letovie, que Santhotem⁴⁾ vocatur. Resistentes post vastationem et incendia Letwinos circa 500 occiderunt. — — — in octava beati Laurentii.⁵⁾

Die⁶⁾ sanctorum Cosme et Damiani fratres in Prussia et de Livonia regem Cracovie in terra sua Polonie adierunt occidentes circa 5000, licet cum aliquanto exercitus sui detrimento u. s. w.⁷⁾.

Circa purificationem Marie fratres de Livonia cum Prutenis collato robore in terram Sameythen cum duobus exercitibus venerunt, quam rapinis et incendiis vastarunt, Litwinis fugientibus.

2. Continuatio Ann. Rigens. cod. Ronneburg. ex transl. Polon. retransl.

- 1339⁸⁾ Eodem anno Theodericus de Aldenburg, magister Prussiae, Wielonam in Sameiten obsedit, sed ob intensum frigus nihil perfecit.
- 1343⁹⁾ Sub Osilia insula (contra Litwinos) dimicatum est.
- 1348 Duzemer, magister Prussiae, Littoviam ingressus Traken (sive Troki) obsedit et Strawilissen castrum¹⁰⁾.

1) D. i. 1331, vgl. S. 33 n. 8, schliesst sich an die Nachricht von dem verfehlten Feldzug nach Sameiten. — 2) Strykowski zu 1339; l. 1331. vgl. S. 70 n. 1. — 3) Richtig zu 1331. — 4) So zu lesen, nicht Santholem. — 5) Benutzt hier auch Hoeneke. — 6) Richtig zu 1331. — 7) Benutzt zum Schluss eine Urkunde. — 8) Vgl. S. 4. — 9) Richtig, vgl. SS. r. Pr. II., S. 497. — 10) l. 1344, vgl. 16 n. 2; gemeint ist der Kampf mit den aufständischen Oeselern. — 11) Vgl. SS. rer. Pr II., S. 146 n. 7.

II.

Estländisches Fragment.

Mehr als die beiden Schwesterprovinzen leidet das mittelalterliche Estland an der Armuth schriftstellerischer Produktion. Die Chroniken der älteren Zeiten reden von unserem nördlichsten und kleinsten Lande nur dort, wo von einer Berührung desselben mit dem Orden zu berichten ist; die Reimchronik kennt nur die gelegentlichen Unterstützungen des letzteren durch den dänischen Hauptmann von Reval. War schon durch die kurze Ordensherrschaft dem Lande und der Stadt Reval deutsches Gepräge verliehen worden, das treu gewahrt wurde die ganze Zeit hindurch, da das Land fremdem Scepter unterthan war, so blieb seine Stellung doch isolirt. Der unmittelbaren Zusammengehörigkeit mit dem Leben seiner Stammesgenossen war es entrückt, indem es eine Provinz des Dänenreiches bildete, und diesem wiederum musste es fremd bleiben schon um der räumlichen Entfernung willen, viel mehr aber noch wegen der Verschiedenheit des Wesens und der Interessen.

Erst kurze Zeit vor der Wiedergewinnung Estlands für den Orden wird es auch von den Geschichtschreibern in die Betrachtung hineingezogen. Vom Ordenschlosse Weissenstein aus verfolgt ein Priester die Geschehnisse der dänischen Provinz mit lebhaftem Auge und mit geschickter Feder. Seine Mission hält er für erfüllt, da Dänemark die Südküste des finnischen Meerbusens verlässt.

Im Lande selbst vermissten wir bisher jede Aufzeichnung über die dänische Periode. Dass aber in dieser Hinsicht etwas geschah, geht aus dem unten folgenden Fragment hervor. Es ist zu dürftig, um an historischen Daten Neues zu bringen. Es

dient nur das einstige Vorhandensein historiographischer Thätigkeit in Reval fest zu stellen und giebt zugleich der alten Wahrheit neuen Ausdruck, dass ein jedes unserer Lande, mochte es auch wenig der fremden Herrschaft zu verdanken haben, an ihr stets mit Treue hing, sich nie muthwillig von einem Reiche trennte, dessen Glied es war: „er entfremdete das Herzogthum Estland dem Reiche Dänemark“ sagt der Verfasser der folgenden Zeilen von König Waldemar Atterdag.

Das bisher unbeachtete Fragment fand ich im Revaler Rathsarchiv unter den älteren Urkunden desselben (Kiste 1233—1400). Es steht auf einem Papierstreifen und gehört der Handschrift nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an; dieselbe Hand, welche in dem ältesten Denkelbuch des Revaler Raths (von 1333 bis 1372) vorherrscht, hat auch dieses geschrieben. Nicht als ob in dem Stadtschreiber zugleich der Verfasser zu erblicken wäre, ihm fällt nur die Kopie zu. Entstanden ist das Fragment offenbar im Kreise des Klerus, unter Leuten, die ein Interesse daran hatten, von der Erhebung Lunds zum Erzbisthum auszugehen. Der Verfasser irrt freilich, wenn er die Verleihung des Palliums an den Lundischen Prälaten zur Zeit der Romfahrt König Erichs des Guten geschehen lässt; allein jeglicher Begründung entbehrt seine Notiz nicht, da bekanntlich der König bei seiner Anwesenheit in Rom den Papst zur Unabhängigkeitserklärung Lunds vom Bremisch-Hamburgischen Erzbisthum bewogen hat¹⁾.

Wie weit der dänische Stamm der Aufzeichnung reicht, wo der estländische Autor (in parte hic scripta) einsetzte, lässt sich nicht angeben. Ihm gehört jedenfalls die Schlussnotiz an, in der wir einen urkundlich beglaubigten Akt vermerkt sehen. Am 1. August 1344 gestattet der König seinem Hauptmann Stigot Andersson, ein neues Siegel anzufertigen und verfügt, dass der Gebrauch desselben im Namen des Königs mit aller Rechtskraft verbunden sein soll, U. B. n. 823.

Kontroliren konnte ich nicht den Ursprung der Bemerkung von der Translation der Leiche König Erichs des Guten von Cypren nach Dänemark; die dortigen Autoren berichten, ihr König, der auf dem Zuge ins heilige Land verschied, sei in

1) Vgl. Dahlmann, *Gesch. Dänemarks* 1, S. 208 u. 209.

Cypern bestattet worden. Falsch ist jedenfalls die Jahreszahl 1091, denn der Tod Erichs fällt erst ins Jahr 1103¹⁾. Ebenso wenig konnte ich die Stichhaltigkeit des Zusatzes „adhuc non coronatum“ prüfen. Bereits 1340 Juni 24 wird Waldemar auf der Reichsversammlung zu Wiborg als König proklamirt und ihm gehuldigt²⁾; wann er gekrönt worden, fand ich nicht. Sonst aber erweisen sich die Nachrichten, so kurz sie gehalten sind, als durchaus gut verbürgt.

Mit einer bereits vorhandenen dänischen Chronik lässt sich unser Fragment nicht identificiren. Es erinnert wohl an die zahlreichen Genealogien und Königsverzeichnisse, die in Langebeks *Scriptores rerum Danicarum medii aevi* abgedruckt sind³⁾, hat aber mit keinem von diesen den Ausgangspunkt gemein, deckt sich ebenso wenig in seinem Inhalt. Die Nachricht, dass Christof I. durch Gift gestorben sei, findet eine Parallele nur in dem *Chronicon Danicum anonymi 1130—1300* (Langebek IV., S. 225 ff.), aus dem sie in das *Chronicon Danicum 1241—1410* (das. V., S. 528 ff.) übergang, wie Schäfer gezeigt hat⁴⁾. Die Bezeichnung des zweiten Waldemar, der Estland unterwarf, als den Dritten in der Reihe der Waldemare kehrt nur noch in dem *Chronicon Danicum 1074—1219* (das. III., S. 260 ff.)⁵⁾ wieder.

Das Fragment darf demnach eine gewisse Originalität beanspruchen und verlangt die Beachtung sowohl der livländischen als der dänischen Geschichtsforschung.

Notandum cronica Daciana in parte hic scripta.

Rex Ericus Egothe id est bonus. In propria persona adiens Romanam curiam inpetravit regno suo archiepiscopatum Lundensem cum pallio, que ecclesia prius subdita erat ecclesie Bremensi. Hic Ericus bonus pergens Jherusalem obiit in Cypro, qui in Daciam, ut dicitur, est translatus anno Domini millesimo nonagesimo primo.

1) Vgl. Dahlmann a. a. O. S. 213.

2) Suhm, *Historie af Danmark XIII.*, S. 12.

3) Vgl. über diese R. Usinger, *Die dänischen Annalen u. Chroniken des Mittelalters* (Hannover 1861) S. 7 ff.

4) *Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts* (Hannover 1872) S. 15 und 85.

5) Vgl. Usinger a. a. O. S. 34.

Cui successit frater ejus Nicolaus rex.

Post quem Ericus Emune, filius Erici boni.

Post quem Ericus Lambe, nepos Erici boni ex filia.

Post quem Swene, filius Erici Emune¹⁾, et Kanutus, filius Magni ducis Dacie.

Post quos Waldemarum, nepos Erici predicti ex filio sancto videlicet Kanuto duce prefato et martire.

Cujus filius Kanutus rex.

Cujus frater Waldemarum rex cum filio suo Waldemaro, qui tercius est Waldemarum. Iste subjugavit Estoniam.

Cujus filius Ericus martirizatur in Sleswik, largissimus omnium regum. Hic fuit maritus Margarete regine.

Cujus frater Abel rex vere dignus septhro, si regnum non invasisset per fratricidium; qui post hec interfectus est.

Horum frater Cristoforus simplex et humilis et despectui habitus, qui intoxicatus est, ut dicitur.

Cujus filius Ericus interfectus juxta Wyborgh in nocte sancte Cecilie. Hic filius Margarete regine predictae minor annis, cujus mater rex regnum quoad tempus.

Post quem filius ejus Ericus satis durus et strenuus.

Cui successit Cristoforus frater ejus cum filio suo Erico juvene. Ambo uno die coronati, sed corona cecidit de capite Cristofori. Post hoc fuit expulsus de regno.

Hic Cristoforus eciam habuit duos filios legitimos²⁾ scilicet Ottonem domicellum, qui tradidit se religioni in ordinem fratrum Jherosalimitorum domus Theutoni[c]e³⁾, ac³⁾ Waldemarum regem nobilem et illustrem, adhuc non coronatum⁴⁾. Hic alienavit ducatum Estonie a regno Dacie per nuncium suum dominum Stigothum militem, qui sigillum regis in civitate Revalie fecit sculpi.

1) Erici boni Emune Hs., Schreibfehler.

2) Theutonie Hs.

3) item durchstrichen, ac übergeschrieben Hs.

4) adhuc non coronatum am Schluss nachgetragen und durch ein Zeichen hierher versetzt Hs.

Anhang.

1. Wir kennen nur wenige Urkunden zur Geschichte des Klosters Dünamünde im 13. Jahrhundert. Die Mittheilung folgender wird daher erwünscht sein. Sie ist dem zuerst 1279 abgeschlossenen Diplomatarium Portense fol. 21 (über welches zu vergl. W. Corssen, Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters S. Marien zur Pforte, Halle 1868, S. 74 und 75) entnommen und mir durch die Freundlichkeit der Herren Dres. Böhme und Werther zu Schulpforte zugegangen. Der Abt Wenemar findet sich nicht in livländischen Urkunden. Vom 25. October 1262 ist ein Abt W. bekannt, nach Bunge U. B. n. 369 = Wilhelmus, nach unserem Zeugniß vielleicht Wenemar zu lesen. 1263 — der Tag wird nicht angegeben — begegnet der Abt Wilhelmus, das. n. 374.

Auch Wolff, Chronik des Klosters Pforte II, S. 115 (Leipzig 1846) berührt die Urkunde, macht aber dazu eine Bemerkung, die für die geographischen Kenntnisse des eifrigen Sammlers nicht das glänzendste Zeugniß ablegt. Er sagt: „Der Ort und das Cistercienserkloster Dünamünde ist nicht nachzuweisen. Es muss in der Nähe von Camburg und Dornburg [d. h. nicht weit von Schulpforte] gelegen haben. War es vielleicht gar ein zweiter Name der Stadt Camburg...? Als Abt eines Cistercienserklosters bezeichnet sich Winemar, von welchem Kloster man freilich keine Spur in der Stadt Camburg hat.“!!

1263 April 20 Pforte.

Nos frater Wenemarus, abbas in Dunemunde, tenore presentium recongnoscimus et protestamur et per contestacionem

obedientie, quam tenemur¹⁾ nostro ordini, confirmare parati sumus, quod vidimus et audivimus, quod dominus Hugo de Briseniz et Berengerus filius suus necnon et filia ipsius ante hostium capelle, site in castro Caymburg, renunciaverunt omni juri, quod habebant vel habere videbantur in molendino, sito sub castro Dornburg. Et ipsum molendinum contradiderunt et appropriaverunt cum omni jure et utilitate, que ipsis in eo competere videbantur, monasterio Portensi in manus felicis recordationis domini Cunradi tunc abbatis in Porta, receptis primitus ab eodem monasterio proinde viginti quatuor marcis argenti. Hujusmodi renunciationi presentes etiam affuerunt fratres de Porta hii, quorum hec sunt nomina: Engelhardus cellerarius, frater Albertus tunc magister in Borsendorf, frater Albertus de Meldingen. Ut igitur hec pagina nostre protestationis robur obtineat firmitatis, appensione sigilli nostri ipsam jussimus communiri. Data in Porta anno gratie MCCLXIII XII. kal. Maji.

2. Zur Ergänzung meiner Untersuchungen über Barth. Hoenekes jüngere livländische Reimchronik habe ich an diesem Ort einer Mittheilung zu gedenken, die mir mein Freund Dr. G. De h i o kürzlich zukommen liess. In dem Domkreuzgang der Liebfrauenkirche zu Trier befindet sich nämlich auf einem Stein in der Wand rechts neben dem Eingang folgende Inschrift:

o'. dñs. Arnold'. de. Honecke'. M.CCCC.XXV. I.

Möglich, dass dieser 1425 gestorbene Arnold der Familie unseres Chronisten angehört. Sicher aber werden wir hieraus keinen Schluss auf die Heimath des letzteren ziehen können. Denn alle Momente zwangen uns, dieselbe in Niederdeutschland zu suchen.

1) „Wenn Wolff (a. a. O.) zwischen tenemur und nostro ordini noch ein dare einfügt, so steht davon in der Handschrift nichts.“ Dr. B ö h m e.

Siebenzehn Capitel

aus

Bartholomäus Anglicus' Werke de proprietatibus rerum

(von den Eigenschaften der Dinge).

Wilhelm Wackernagel, der bekannte ausgezeichnete Germanist, hat im vierten Bande von Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (Leipzig 1844, Seite 479—495) aus einer der Stadtbibliothek zu Bern angehörigen Pergamenthandschrift (Nr. 260), die als der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörig bezeichnet (von Winkelmann aber erst ins 15. Jahrhundert gesetzt) wird und in früherer Zeit dem Convent der Cölestiner in Metz angehört haben soll, unter der Ueberschrift ‚Geographie des Mittelalters‘ sechsundzwanzig Capitel mitgetheilt, die auf deutsches Land und Volk Beziehung haben. Sie sind einem im Ganzen 175 Capitel enthaltenden geographischen Wörterbuch entnommen, das in der Handschrift *De orbe et ejus divisione ac universis regionibus totius mundi* überschrieben ist und von dem Wackernagel bemerkt, daß er nicht habe ermitteln können, aus welcher Quelle es geschöpft sei, aber vermuthet, daß es norditalischen Ursprung haben möge, da in dem Capitel *De Tuscia*

auch alle die Hauptstädte dieses Landes namhaft gemacht würden, was bei anderen gerade nicht so geschehe.

Die Quelle der Mittheilungen ist längst bekannt. Sie gehören dem fünfzehnten Buch des von Bartholomäus Anglicus verfaßten *Tractatus de proprietatibus rerum* (von den Eigenschaften der Dinge), der im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert häufiger gedruckt, auch in mehreren Uebersetzungen erschienen ist, und aus dem unter anderem auch Herr Doctor A. Buchholz im achten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's (Riga 1849, Seite 533 bis 536) fünf Capitel (87: *De lectonia*; 88: *De liuonia*; 126: *De rivalia*; 144: *De semigallia*; 171: *De vironia*) hat abdrucken lassen.

Im zweiten Theile des von Christian Gottlieb Jöcher herausgegebenen Allgemeinen Gelehrten Lexikons (Leipzig 1750, Seite 1014) wird der Verfasser *Bartholomäus Glanvil* oder *Bartholomäus Anglicus* genannt und als Minorite bezeichnet, der aus dem Geschlecht der Grafen von Suffolc in England stamme und ums Jahr 1360 florirt habe. Außer seinem Werke *de proprietatibus rerum*, das zuerst in Straßburg im Jahre 1488 gedruckt sei, wird bemerkt, habe er noch *Sermones* verfaßt, die im Jahre 1491 auch in Straßburg ans Licht getreten seien, während anderes von ihm noch im Manuscript liege. Eine ältere Ausgabe als die angeführte vom Jahre 1488 aus Straßburg wird aber zum Beispiel schon im zweiten Bande von Georg Wolfgang Panzers *Annales Typographici ab artis inventae origine ad annum MD* (Nürnberg 1794, Seite 195) aufgeführt; sie erschien im Jahre 1482 in Nürnberg. Ausführlicher wird über die Ausgaben berichtet im ersten Bande des Allgemeinen bibliographischen Lexikons von Friedrich Adolf Ebert (Leipzig 1821, Seite 686) unter den Nummern 8591 bis 8597. Dort wird der Verfasser *Bartholomäus Anglicus* oder *de Glanvilla* genannt und an erster Stelle werden von dem Werke *de proprietatibus rerum* eine in Cöln und eine andere in Basel gedruckte Ausgabe angeführt, die beide ohne Angabe des Ortes und des Jahres erschienen. Als erste datirte Ausgabe wird eine Leydener vom 29. Juli 1480 bezeichnet, dann wird noch eine Cölnner vom Jahre 1481, eine Leydener vom Jahre 1482 namhaft gemacht, und weiter angeführt, daß in Nürnberg im Jahre 1483, im Jahre 1492 und öfter Ausgaben erschienen seien und daß eine der letzten vom Jahre 1571 herrühre.

An Uebersetzungen werden genannt eine spanische (*el libro de las propiedades de las cosas*) aus Tholosa vom 18. September 1494, die im Jahre 1529 wieder in Toledo gedruckt wurde, eine französische (*le propriétaire des choses*) vom Jahre 1482, die in Lyon ans Licht trat und später noch häufiger gedruckt wurde, eine englische, die im Jahre 1348 angefertigt sein soll und in London gedruckt wurde, zuerst ohne Jahresangabe, dann wiederholt in den Jahren 1535 und 1562 und zuletzt auch noch eine holländische (*van de eygen scappen der dingen*), die im Jahre 1485 in Haerlem erschienen.

Bartholomäus Anglicus theilt sein Werk in neunzehn Bücher, deren erstes als *Prohemium de proprietatibus rerum*, also als allgemein einleitendes, bezeichnet ist, während die übrigen der Reihe nach folgenden Inhalt haben: 2: *de proprietatibus angelorum*, 3: *de proprietatibus anime rationalis*, 4: *de proprietatibus substantie corporee*, 5: *de dispositione membrorum*, 6: *de etatibus*, 7: *de infirmitatibus*, 8: *de mundo et corporibus celestibus*, 9: *de tempore et partibus temporis*, 10: *de materia et forma*, 11: *de aere et passionibus ejus*, 12: *de avibus in generali et in speciali*, 13: *de aqua et ejus ornatu*, 14: *de terra et partibus ejus*, 15: *de provinciis*, 16: *de lapidibus preciosis*, 17: *de arboribus et herbis et eorum proprietatibus*, 18: *de animalibus primo in generali*, 19: *de coloribus odoribus saporibus et liquoribus*.

Da das Buch jetzt jedenfalls ziemlich selten ist und zum Beispiel auch nicht mal in unserer Universitätsbibliothek sich findet, während die des Centralmuseums vaterländischer Alterthümer allerdings so glücklich ist ein Exemplar zu besitzen, so darf es als zweckmäßig erscheinen, aus dem geographischen fünfzehnten Buch in den Verhandlungen der gelehrten Gesellschaft noch mal diejenigen Capitel zum Abdruck zu bringen, die sich auf die Ostseeprovinzen beziehen, und auch noch einige hinzuzufügen, die den Ostseeprovinzen benachbartes oder auch höher im Norden gelegenes Gebiet betreffen, welchen allen dann auch noch eine deutsche Uebersetzung gegenüber gestellt ist. Der Text ist dem dem Centralmuseum gehörigen Exemplar entnommen, das auf dem Schlußblatt als durch den Nürnberger Bürger Anthonius Koburger im Jahre 1483 am 30. Mai im Druck vollendet bezeichnet ist. Hinzugefügt sind die Abweichungen des von Buchholz gegebenen Textes nicht bloß, der einer in Riga befindlichen auch durch den

Münchberger Anthonius Koburger besorgten Ausgabe vom 20. Juni 1492 entnommen und von uns mit R gekennzeichnet ist, sondern namentlich auch die des von uns mit B bezeichneten Textes der Berner Handschrift, aus dem acht Capitel (71: *De Gothia*; 88: *De Liuania*; 105: *De Norwegia*; 126: *De Riualia*; 153: *De Swecia*; 171: *De Vironia*; 172: *De Winlandia* und 174: *De Yselandia*) auch von Wackernagel gegeben wurden, vier weitere (87: *De Lectouia*; 131: *De Ruthea*; 140: *De Sclauia* und 144: *De Semigallia*) aber einer für die gelehrte estnische Gesellschaft in zuvorkommendster Weise von Herrn Professor Winkelmann in Bern angefertigten Abschrift verdankt werden.

Capitulum XLVII.

De Dacia.

Dacia est regio in Europa a Danis Grecis ut dicitur primitus occupata. In multis insulis et provinciis subdivisa cum Germania contigua, cujus gens quondam fuit ferox et nimium bellicosa propter quod Britannicis Noricis et multis aliarum regionum insulis dominabantur. Isidorus tamen dicit libro IX. Daci Gothorum fuerunt soboles, et dictos putant Dacos quasi Dagos de Gothorum scilicet genere procreatos. Undecunque autem sit primitus procreatus populus hoc certum est quod multum est populosa, elegantis stature, come pulcre, decore faciei generaliter et formose. Gens etsi animo seua contra hostes, tamen naturaliter pia est et mente placida erga quoslibet innocentes.

Capitulum LXXI.

De Gothia.

Gothia Scithie¹⁾ inferioris est provincia in Europa, que (ut creditur) a Magog filio Japhet est vocata, ut dicit Isidorus²⁾ libro XI. unde dicit quod veteres³⁾ illas nationes⁴⁾ magis Gethas quam Gothos nominaverunt. et fuit quondam gens fortissima mole corporum, ingens armorum, genere terribilissima, de quorum sobole maxime⁵⁾ pars Europe et Asie⁶⁾ creditur populata. Nam eorum soboles sunt Daci et multe alie nationes⁷⁾

1) Sicie B. 2) ysidorus B. 3) fehlt B. 4) naciones B. 5) maxima B. 6) Asye B. 7) naciones B.

Capitel 47.

Dacien (Dänemark).

Dacien ist ein Gebiet in Europa, das ursprünglich von Dänen (Griechen, wie erzählt wird) in Besitz genommen wurde. Es ist in viele Inseln und Provinzen eingetheilt und gränzt an Deutschland. Seine Bevölkerung war einst wild und überaus kriegerisch, weshalb sie denn auch über die britannischen und norischen (norwegischen) und noch viele in anderen Gebieten liegende Inseln herrschten. Nach Isidors Angabe aber (im neunten Buch) stammten die Daken (Dänen) von den Gothen und man glaubt, daß die Daken gleichsam Dagen (Dagos), genannt seien, wegen ihrer gothischen Herkunft. Woher es aber auch seinen Ursprung haben mag, das steht fest, das Volk ist zahlreich, hat einen stattlichen Wuchs, schönes Haar, und im Allgemeinen einnehmende, schöne Gesichtszüge. Und wenn die Bevölkerung auch gegen Feinde grausamen Sinn zeigt, so ist sie doch von Natur milde und von sanfter Gesinnung gegen alle friedlich Verkehrenden.

Capitel 71.

Gothien (Schweden).

Gothien ist eine Provinz des unteren Skythiens in Europa, die, wie man glaubt, von Saphets Sohne Magog benannt ist, wie Isidor im neunten Buche sagt. Daher sagt er, daß die Alten jene Völkerschaften mehr Gethen als Gothen genannt hätten. Und es war einst ein sehr tapferes Volk von mächtigem Körper und gewaltigen Waffen, ein furchtbares Geschlecht, von deren Nachkommen der größte Theil Europas und Asiens bevölkert sein soll, denn ihre Nachkommen sind die Daken (Dänen) und viele andere Völker im Westen. Die Getulen in Africa und die Amazonen in Asien gingen auch aus dem Geschlecht der Gothen hervor, wie auch Isidor, im neunten und

ex parte occidentis. Getuli in Africa⁸⁾, Amazones in Asia⁹⁾ ex Gothorum¹⁰⁾ prosapia processerunt, ut dicit idem libro IX. et XV. Est autem usque hodie regio latissima ab aquilone habens Norwegiam¹¹⁾ ac Daciam in aliis ejus lateribus mari Oceano circumdatur. Huic regioni adjacet insula quedam nomine Gothlandia Gothorum¹²⁾ terra dicta, quia a Gothis¹³⁾ fuit antiquitus¹⁴⁾ habitata¹⁵⁾, et est insula frugifera, pascuosa plurimum et piscosa et multiplici genere mercium maxime negociosa¹⁶⁾, nam pelles varie¹⁷⁾ et ceterorum¹⁸⁾ copie de regionibus diversis ad illam insulam navigio deferuntur, et inde in¹⁹⁾ Galliam¹⁹⁾ in Germaniam in¹⁹⁾ Britanniam²⁰⁾ et Hyspaniam per Oceanum deducuntur.

Capitulum LXXXVII.

De Lectonia²¹⁾.

Lectonia²²⁾ Scithie²³⁾ est provincia cujus populi Lectimi²⁴⁾ sunt vocati homines²⁵⁾ robusti et²⁶⁾ fortes bellicosi et feroces. Est autem Lectonia²⁷⁾ regio cujus gleba est fructifera palustris in multis locis et valde nemorosa fluminibus et aquis irrigua, feris et pecudibus valde plena, nemoribus et paludibus est munita paucas habens alias munitiones²⁸⁾ preter²⁹⁾ flumina, nemora et paludes, et ideo in estate vix potest illa regio expugnari sed³⁰⁾ solum in hyeme³¹⁾ quum³²⁾ aque et flumina congelantur.

8) Africa B. 9) Asya B. 10) Gottorum B. 11) Nouergiam B. 12) Gottorum B. 13) Gottis B. 14) fuit antiquitus: antiquitus fuit B. 15) habita B. 16) negociacionis B. 17) pelles varie: varie pelles B. 18) ceterarum B. Wackernagel will ceterae. 19) fehlt B. 20) Britaniam B. 21) Lectouia B. 22) Lectoni R. Lectouia B. 23) Sytie B. 24) Lictuni B. 25) B. fügt zu sunt vocati. 26) fehlt B. 27) so auch B. 28) municiones B. 29) praeter R. 30) set B. 31) hieme R. 32) quando B.

fünfzehnten Buch, sagt. Es ist aber bis heute das Land sehr ausgedehnt, im Norden an Norwegen und Dacien (Dänemark) gränzend, auf seinen anderen Seiten wird es vom Meere umgeben. Diesem Lande zur Seite liegt eine Insel Namens Gothland, Land der Gothen, genannt, weil es vor Alters von Gothen bewohnt war. Es ist eine fruchtbare Insel, besonders reich an Weiden und Fischen, und auch mit mancherlei Waaren lebhaften Handel treibend. Denn hunte Felle und sonstige Güter werden von verschiedenen Gegenden zu Schiffe nach jener Insel gebracht und von dort nach Frankreich, Deutschland, Britannien und Spanien übers Meer geführt.

Capitel 87.

Lectovien (Littauen).

Lectovien ist eine Provinz Sthythiens, deren Bewohner Lectoven heißen. Es sind kräftige und tapfere, kriegerische und unbändige Menschen. Lectovien aber ist ein Land, dessen Boden fruchtbar ist, an vielen Stellen sumpftig und reich an Wäldern, durch Flüsse und Gewässer befruchtet. Sehr reich ist es an wilden Thieren und an Schafen. Durch Wälder und Sümpfe ist es geschützt, und hat außer den Flüssen, Wäldern und Sümpfen wenige sonstige Befestigungen. Deshalb kann im Sommer jenes Land kaum erobert werden, sondern nur im Winter, wenn die Gewässer und die Flüsse gefroren sind.

Capitulum LXXXVIII.

De Livonia.

Livonia est ejusdem regionis et³³⁾ ydeomatis³⁴⁾ provincia specialis, que longo maris Oceani interjectu a finibus Germanie est divisa cujus incole Livones antiquitus³⁵⁾ vocabantur, quorum ritus fuit mirabilis antequam a cultura demonum ad unius dei fidem et cultum per Germanicos cogentur, nam deos plures adorabant prophanis et sacrilegis sacrificiis responsa a demonibus exquirebant auguriis et divinationibus³⁶⁾ serviebant mortuorum cadavera tumulo non tradebant³⁷⁾. Sed populus³⁸⁾ facto rogo maxime³⁹⁾ usque ad cineres comburebant⁴⁰⁾, post mortem autem suos amicos novis⁴¹⁾ vestibibus⁴²⁾ vestiebant et eis pro viatico ejus⁴³⁾ oves et boves et alia animantia⁴⁴⁾ exhibebant, servos etiam⁴⁵⁾ et ancillas cum rebus aliis⁴⁶⁾ ipsis⁴⁷⁾ assignantes una cum mortuo et rebus aliis⁴⁷⁾ incendebant credentes sic incensos ad quandam vivorum regionem feliciter pertingere et ibidem cum pecorum et servorum sic ob gratiam⁴⁸⁾ domini combustorum multitudine felicitatis et vite temporalis patriam invenire. Hec patria tali errore demonum antiquissimo tempore fascinata modo in parte magna cum multis regionibus subditis vel annexis divina⁴⁹⁾ precedente⁵⁰⁾ gratia⁵¹⁾ et cooperante Germanorum potentia⁵²⁾ creditur a predictis esse erroribus⁵³⁾ liberata⁵⁴⁾.

33) fehlt B. 34) ideomatis R. ydiomatis B. 35) fehlt B. 36) diuinationibus B. 37) tradebantur B. 38) populo B. Wackernagel will a populo. 39) maximo B. 40) Wackernagel will comburebantur. 41 u. 42) fehlt B. 43) fehlt R. Wackernagel verlangt statt et eis pro viatico ejus: et pro viatico eis. 44) animancia B. 45) fehlt B. 46) rebus aliis: aliis rebus B. 47) ipsis assignantes una cum mortuo et rebus aliis fehlt B. 48) graciamb. 49) fehlt B. 50) praecedente R. procedente B. 51) gracia B. Wackernagel verlangt dei gracia. 52) potencia jam B. 53) esse erroribus: erroribus esse B. und R. 54) libereta R.

Capitel 88.

Livonien (Livland).

Livland ist eine besondere Provinz desselben Landes und desselben Idiomes, die durch ein großes Stück des Weltmeeres von den Gränzen Deutschlands getrennt ist, dessen Bewohner von Alters her Liven hießen. Ihre heiligen Gebräuche waren wunderbar, ehe sie vom Götzendienste abgebracht und durch die Deutschen zum Glauben und zur Verehrung des einen Gottes gebracht wurden. Denn sie verehrten mehrere Götter mit unheiligen und gottlosen Opfern, holten sich Bescheide von ihren Göttern, und waren der Zeichendeuterei und Wahrsagekunst ergeben. Die Leiber der Todten übergaben sie keinem Grabe, sondern das Volk machte einen großen Scheiterhaufen und verbrannte die Leiber zu Asche. Nach dem Tode aber bekleideten sie ihre Freunde mit neuen Kleidern und gaben ihnen als Reisezehrung Schafe und Rinder und andere Thiere mit. Auch Knechte und Mägde nebst anderen Gegenständen thaten sie zu ihnen und verbrannten sie mit dem Todten und mit anderen Gegenständen in dem Glauben, daß die so verbrannten zu einem Lande der Lebenden glücklich hingelangen und dort mit der Menge des Viehes und der Knechte, die so für den Herrn verbrannt wurden, ein Vaterland des Glückes und des zeitlichen Lebens finden würden. Dieses Land, das in ältester Zeit durch solchen Aberglauben noch besetzt war, soll nun zu großem Theile nebst vielen unterworfenen oder vereinigten Gebieten unter dem Beistande der göttlichen Gnade und unter Mitwirkung der Macht der Deutschen von den vorher genannten Irrthümern befreit sein.

Capitulum CV.

De Norwegia.

Norwegia latissima est Europe provincia, mari fere undique circumcincta, sub aquilone distenta, Gothorum⁵⁵⁾ regionibus contermina⁵⁶⁾, nam a parte meridiana et orientali per quendam fluvium qui Albia dicitur a Gothia est divisa⁵⁷⁾, asperrima⁵⁸⁾ et frigidissima⁵⁹⁾ silvestris et nemorosa, cujus incole plus de piscatura et venatione⁶⁰⁾ vivunt quam de pane, nam raro⁶¹⁾ est ibi annona propter frigoris multitudinem⁶²⁾, ibi fere multe⁶³⁾ ut albi ursi, ibi etiam⁶⁴⁾ sunt fibri qui et castores dicuntur, mira sunt ibi multa et monstruosa. Fontes enim sunt ibi quibus omne impositum corium sive lignum statim in lapidem commutatur. In media⁶⁵⁾ aquilonari parte non videtur sol occumbere in estivali, interstitio⁶⁶⁾ per plures dies, nec etiam⁶⁷⁾ videtur sol ibidem per totidem dies in solsticio hyemali, unde tunc temporis oportet incolas terre operari cum candelis, frumenti vini⁶⁸⁾ et olei expers est nisi aliunde deferantur. Gens autem ingentis corporis est et⁶⁹⁾ stature et pulchre⁷⁰⁾ forme et magne fortitudinis ac robuste. validi sunt pirate et animositatis magne, ab oriente habet Galatiam⁷¹⁾, a septentrione⁷²⁾ Ysolandiam⁷³⁾ ubi mare perpetuo congelatur, ab occidente Hybernicum⁷⁴⁾ Oceanum et Britannicum, a meridie Dacie⁷⁵⁾ et Gothie finibus terminatur.

55) Gotorum B. 56) conjuncta B. Wackernagel schlägt vor conjuncta oder convicina, Haupt vermuthet continuata. 57) a Gothia est divisa: est divisa a Gothia B. 58) est autem regio asperrima B. 59) B. fügt zu montuosa. 60) venacione B. 61) rara B. 62) magnitudinem B. 63) multo B. 64) eciam B. 65) ejus B. 66) solsticio B. 67) eciam B. 68) vinei B. 69) fehlt B. 70) pulchre B. 71) Wackernagel weist auf Capitel 131 De Ruthenia (Ruthenia) . . . Hec a quadam parte sui Galacia est vocata et ejus incole quondam Galathe vocabantur, quibus dicitur Paulus apostolus dixisse epistolam direxisse. 72) septemprione. 73) Irlandiam B. 74) hybernicam B. 75) Dacia B.

Capitel 105.

Norwegen.

Norwegen ist eine sehr umfangreiche Provinz Europa's, fast von allen Seiten vom Meere umgeben, im Norden sich ausdehnend, den Ländern der Gothen benachbart: denn im Süden und Osten wird es durch einen Fluß, der *Albia* (Elbe) heißt, von Gothien getrennt. Es ist sehr rauh und kalt, an Wäldern und Holz reich. Seine Bewohner leben mehr von Fischfang und Jagd, als von Brot, denn Getraide ist dort wegen der großen Kälte nur wenig. Viele wilde Thiere giebt's dort, wie weiße Bären. Auch Biber sind dort, die auch *Castore* heißen. Vielerlei Wunderbares und Fabelhaftes ist dort. Denn es finden sich dort Quellen, in denen alles hineingelegte Leder oder Holz sich sogleich in Stein verwandelt. Im Norden steht man mehrere Tage lang während der Sommersonnenwende die Sonne nicht untergehen. Und während eben so vieler Tage zur Zeit der Winter Sonnenwende steht man die Sonne dort nicht. Zu dieser Zeit müssen deshalb die Bewohner des Landes mit Lichtern arbeiten. Getraide, Wein und Del mangelt ganz, wenn es nicht anderswoher eingeführt wird. Die Bevölkerung aber ist groß von Körper und schöner Gestalt, von großer Tapferkeit und kräftig. Sie sind gewaltige Seeräuber und besitzen große Kühnheit. Im Osten hat es Galatien, im Norden Island, wo das Meer beständig gefroren ist, im Westen das hibernische (irische) und brittische Meer, im Süden wird es durch Dacien (Dänemark) und Gothien (Schweden) begränzt.

Capitulum CXXVI.

De Rivalia.

Rivalia est provinciola quondam barbara⁷⁶⁾ distans⁷⁷⁾ a Dacia⁷⁸⁾, nunc autem⁷⁹⁾ sub fide Christi⁸⁰⁾ regno Dacie est subjecta, cujus⁸¹⁾ pars Vironia est vocata⁸¹⁾, a virore sic dicta eo quod sit graminosa et pascuosa, in locis pluribus nemorosa, cujus gleba est mediocriter⁸²⁾ frugifera, aquis et stagnis irrigua, piscibus⁸³⁾ marinis et lacualibus est fecunda, plures habens greges pecudum et armenta, Scithie⁸⁴⁾ vero partibus⁸⁵⁾ conjuncta solo fluvio qui Narva⁸⁶⁾ dicitur⁸⁷⁾ a Norppegorum⁸⁸⁾ et Megardorum⁸⁹⁾ regionibus est discreta⁹⁰⁾ ut dicit⁹¹⁾ Herodotus⁹²⁾.

Capitulum CXXXI.

De Ruthia⁹⁴⁾.

Ruthia⁹⁴⁾ sive Ruthena⁹⁵⁾, que et Mesie est provincia in minoris Asie⁹⁶⁾ confinio constituta Romanorum⁹⁷⁾ terminos est habens ab oriente Gothiam a septentrione, Pannoniam ab occidente Greciam vero a meridie, terra quidem est maxima⁹⁸⁾ concordans cum Bohemis⁹⁹⁾ et Sclavis in ydiomate et lingua. hec autem¹⁰⁰⁾ quadam parte sui Galacia est vocata et ejus incolae quondam Galate¹⁰¹⁾ vocabantur quibus dicitur Paulus apostolus direxisse¹⁰²⁾ epistolam¹⁰³⁾ quere supra de Galacia¹⁰⁴⁾.

76) R. setzt zu: multum. 77) B. schliesst hier an: cujus pars Vironia est vocata multum. 78) a Dacia: audax B. 79) B. fügt zu est. 80) fide Christi: Christi fide B. 81) cujus pars Vironia est vocata steht in B., wie eben bemerkt, früher. 82) est mediocriter: mediocriter est B. 83) piscibus: a piscibus B. 84) Sicie B. 85) B. fügt zu est. 86) Varna B., aber Wackernagel fordert narva und fügt zu: und fehlt etwa vocatur. 87) fehlt B. 88) noricorum B. 89) Wackernagel verlangt Nagardorum. 90) districta B. 91) Buchholz giebt di. 92) Erodocus B. Buchholz giebt herodo. (?) 93) Ruthea B. 94) Ruthea B. 95) Ruthenia B. 96) Asye B. 97) Winkelmann vermuthet Hunnorum. 98) maxime B. 99) Boemis B. 100) a B. 101) Galathe B. 102) dixisse B. 103) B. fügt zu direxisse. 104) B fügt zu in littera G. — Winkelmann bemerkt, dass sich dort unter Capitel 64 die Schlussbemerkung finde: Est autem regio latissima et fertilissima, Europe continens magnam partem, que nunc Rutenea a pluribus nominatur.

Capitel 126.

Rivalien (Reval).

Reval ist eine kleine Provinz, die vormalß heidnisch war, von Dacien (Dänemark) [nicht] sehr entfernt, jetzt aber christlichen Glaubens und dem Königreich (Dacien) Dänemark unterworfen. Ein Theil desselben heißt Vironien (Wierland), von der grünen (viror) Farbe so genannt, weil es gras- und weidereich ist, an vielen Stellen waldig. Sein Boden ist nur in geringem Grade fruchtbar, durch Sümpfe und Seen feucht. An Meer- und Seefischen ist es reich. Es giebt viele Schafheerden und Rindvieh. Mit einem Landstrich Skythiens (Rußlands) nur durch einen Fluß verbunden, der Narva heißt, ist es von den Ländern der Norweger und Rogarder getrennt, wie Herodot sagt.

Capitel 131.

Ruthien.

Ruthien oder Ruthenien, das auch zu Mesien gehört, ist eine Provinz in der Nachbarschaft Kleinasiens. Im Osten gränzt es an die Römer, im Norden an Gothien, im Westen an Pannonien, an Griechenland aber im Süden. Das Land stimmt am Meisten mit den Böhmen und Slaven in Idiom und Sprache überein. Es heißt aber nach einem seiner Theile Galatien und die Bewohner desselben hießen einst Galater, an die der Apostel Paulus einen Brief gerichtet haben soll. Siehe oben über Galatien.

Capitulum CXXXIII.

De Sambia.

Sambia Mesie est provincia in Europa inferiori Scithia ibi locata quasi media inter Pratenes Estenes Ofilanes Livones et Turones qui omnes antiquitus Gothorum erant subditi potestati, ut narrat Varro, similiter et Herodotus. Inhabitantes litora Oceani facientes promuntoria et sinus contra latera aquilonis ut dicit idem. Est autem Sambia terra fertilis gleba et frugum ferax, terra palustris et nemorosa, multis fluminibus et lacubus circumvallata, gens inter ceteras barbaras corpore elegans, mente audax, ingenio arte et artificio alias nationes in circuitu pre-excellens.

Capitulum CXXXVII.

De Sarmata.

Sarmata barbarorum est terra qui sarmate sunt dicti a studio armorum, nam patentibus campis armati incedebant et multas provincias spoliabant prius quam eos Lentulus Danubio prohiberet ut dicit Isidorus libro IX. Hi de Gothis sicut et Gipides orti sunt, et hi tam pedestri prelio quam sequestri sunt usi, et ideo sic sunt dicti ut dicit Isidorus ibidem.

Capitel 134.

Sambien (Samlant).

Sambien ist eine Provinz Messiens in Europa im unteren Skythien, dort gleichsam in der Mitte liegend zwischen Prutenen (lies: Prutenas), Esten, Osilern (lies: Osilianos), Liven und Kuren (lies: Curones), die sämmtlich vor Alters der Macht der Gothen unterworfen waren, wie Varro sagt und ähnlich auch Herodot. Sie bewohnen Küsten des Meeres, das gegen Norden Vorgebirge und Buchten bildet (lies: facientis), wie derselbe sagt. Sambien ist aber ein Land von fruchtbarem Boden und an Getraide ergiebig, ein sumpfiges und waldbereiches Land, von vielen Flüssen und Seen schützend umgeben. Die Bevölkerung selbst, unter den übrigen heidnischen Völkern von ansehnlichem Körper und kühnem Sinn, übertrifft an Erfindungsgabe, Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit weit die anderen Völker ringsumher.

Capitel 137.

Sarmata (Sarmatien).

Sarmatien ist das Land der Barbaren, die von ihrer großen Vorliebe für die Waffen (armorum im Lateinischen) Sarmaten heißen. Denn auf den weiten Ebenen gingen sie bewaffnet einher und plünderten viele Provinzen, bis Lentulus sie von der Donau zurücktrieb, wie Isidor im neunten Buche sagt. Sie sind ebenso wie die Gypiden von den Gothen ausgegangen und sind eben so gute Streiter zu Fuß als zu Pferde (lies: equestri). Und deshalb sind sie so benannt, wie Isidor am angeführten Orte sagt.

Capitulum CXL.

De Scлавia.

Scлавia est pars Mesie multas continens regiones, nam Scлаvi sunt Bohemi¹⁰⁵) Poloni Metani¹⁰⁶) Wandali¹⁰⁷) Rutheni¹⁰⁸) Dalmate et Charinti¹⁰⁹) qui omnes mutuo se intelligunt et in multis sunt similes, quo ad linguam et quo ad mores, dispares tamen¹¹⁰) quo ad ritum, nam quidam adhuc¹¹¹) cultum paganorum tenent¹¹²), quidam vero retinent ritum Grecorum, quidam autem Latinorum. Omnes autem iste regiones sunt glebe optime et messifere et vinifere in multis locis, omnes etiam isti pro majori¹¹³) parte in coma sunt attonsi¹¹⁴) exceptis Ruthenis¹¹⁵) et¹¹⁶) illis qui mixti sunt cum Teutonicis¹¹⁷) et Latinis. Est¹¹⁸) et duplex Scлавia¹¹⁹), major que et¹²⁰) Scлавonia dicitur¹²¹), que Dalmaciam¹²²) Sarviam¹²³) Carinthiam¹²⁴), continet et multas alias regiones. Istius¹²⁵) incole quidam maritima¹²⁶) occupant, quidam juga montium et condensa nemorum inhabitant, quidam campestria excolunt et exarant, gens severa et¹²⁷) aspera et inculta, circa divinum¹²⁸) cultum minus pia piraticam ducens vitam, exercens predam per mare et per terram, maxime¹²⁹) illi qui habitant juxta mare. Alia Scлавia¹³⁰) minor que a finibus Saxonie¹³¹) protenditur ad¹³²) Prutenos¹³³) Wandalos¹³⁴), lingue sue plures¹³⁵) habens conterminos et Bohemos¹³⁶), hec¹³⁷) Scлавia¹³⁸) dicitur, que a Bohemania sive¹³⁹) a Prutenia¹⁴⁰) diversis omnibus¹⁴¹) secluditur¹⁴²), et a Gothis atque Danis¹⁴³) quodam maris Oceani promunctorio quod mare cum¹⁴⁴) dividitur ad ejus¹⁴⁵) litus terminatur minor Scлавia et finitur. Est autem hec regio valde frugifera et fructifera, fluminibus et stagnis irrigua, nemorosa et pascuosa, melle abundans¹⁴⁶) atque¹⁴⁷) lacte, gens fortis corpore, agriculture dedita et piscature, magis pia¹⁴⁸) ad deum et pacifica quo ad proximum quam¹⁴⁹) illi qui habitant in majori Scлавia et hoc est propter mixtionem et societatem quam quotidie¹⁵⁰) contrahunt cum Germanis¹⁵¹) ut dicit Herodotus¹⁵²).

105) Boemi B. 106) Morani B. 107) Vandali B. 108) Rotheni B. 109) Carinthe B. 110) B. fügt zu sunt. 111) B. fügt zu tenent. 112) fehlt B. 113) majore B. 114) in coma sunt attonsi: B. hatte ursprünglich in Roma sunt artensi, das aber im 16. Jahrhundert corrigirt wurde in: a Romanis sunt obtente. 115) Reuthenicis B. 116) B. fügt zu etiam. 117) Theutonicis B. 118) fehlt B. 119) duplex Scлавia: Scлаuia duplex B. 120) fehlt B. 121) Scлавonia dicitur: dicitur Scлаuonia B. 122) Dalmatiam B. 123) Saluam B. 124) et Karinthiam B. 125) et istius B. 126) marithimam B. 127) fehlt B. 128) dimidium B. 129) et maxime B. 130) fehlt B. 131) finibus Saxonie: Saxonie finibus B. 132) usque ad B. 133) Prutenas B. 134) Wandalos B. 135) populos B. 136) Boemos B. 137) et hec B. 138) B. fügt zu Boemicania B. 139) a Bohemania sive fehlt B. 140) Pruthenis B. 141) ampniibus B. 142) clauditur B. 143) Dinis B. 144) quod mare cum fehlt B. 145) cujus B. 146) habundans B. 147) et B. 148) quam B. 149) plus quam B. 150) cotidie B. 151) Germanicis B. 152) Erodotus B.

Capitel 140.

Sclavien.

Sclavien ist ein Theil Messens, der viele Länder umfaßt. Denn Scerven sind die Böhmen, Polen, Mähren, Wandalen, Ruthenen, Dalmaten und Kärnther, die alle sich gegenseitig verstehen und in vielen Dingen einander ähnlich sind, hinsichtlich der Sprache und der Sitten. Verschieden sind sie aber in der Religion: denn einige sind noch Heiden, andere aber haben griechischen Ritus, noch andere den lateinischen. Alle jene Länder aber haben sehr guten Boden, der an vielen Orten auch Getraide und Wein hervorbringt. Alle jene Völkerschaften aber haben größtentheils geschorenes Haar, (nach anderer Lesart: sind den Römern unterworfen), mit Ausnahme der Ruthenen und derer, die mit den Deutschen und Lateinern gemischt sind. Es giebt auch ein zweifaches Scerven, das große, das auch Scervonien heißt und Dalmatien, Serbien, Kärnthen und viele andere Länder umfaßt. Seine Bewohner haben zum Theil die Küsten inne, andere bewohnen Gebirge und dichte Waldungen, noch andere wohnen auf Ebenen und treiben Ackerbau. Die Bevölkerung ist unfreundlich, roh und ungebildet, hält von Gottesverehrung wenig, führt ein räuberisches Leben, auf dem Meere Raub übend und auch auf dem Lande, zumeist die, die am Meere wohnen. Das kleine Scerven ist das, das sich von den Gränzen Sachsens bis zu den Prutenen und Wandalen erstreckt, und Völker seiner Sprache und die Böhmen zu Nachbarn hat. Es ist das Scerven, das von Bohemitanien oder Prutenien durch verschiedene Flüsse getrennt und das von den Gothen und Dänen durch ein Vorgebirge des Oceans abgesondert wird, an dessen Küste das kleine Scerven endet. Dies Land aber ist sehr ergiebig an Getraide und anderen Früchten, durch Flüsse und Seen bewässert, wald- und weidereich, und besonders reich an Honig und Milch. Die Bevölkerung ist tapfer von Körper, dem Ackerbau und dem Fischfang ergeben, mehr gottesfürchtig und friedliebend gegen den Nächsten, als die, die im größeren Scerven wohnen, und zwar wegen des Verkehrs und der Verbindung, in der sie fortwährend mit den Deutschen leben, wie Herodot sagt.

Capitulum CXLIII.

De Semigallia.

Semigallia est provincia¹⁵³⁾ modica ultra mare Balticum constituta juxta Osiliam et Livoniam¹⁵⁴⁾ sita in Asia¹⁵⁵⁾ inferiori¹⁵⁶⁾ sic vocata quia¹⁵⁷⁾ a Galatis ipsam occupantibus cum incolis terre mixtis est inhabitata, unde¹⁵⁸⁾ Semigalli sunt dicti qui¹⁵⁹⁾ ex Gallis sive Galatis et illis populis processerunt. Terra bona et fertilis in annona, in pascuis et¹⁶⁰⁾ in pratis, sed¹⁶¹⁾ gens barbara et inculta, aspera et severa.

Capitulum CXLVIII.

De Sithia.

Sithia regio est maxima, cujus pars superior est in Asia inferior vero prior est in Europa, et hec inferior a Meothidis paludibus incipiens inter Danubium et Oceanum septentrionalem usque ad Germaniam protelatur, ut dicit Isidorus libro XIII. Hujus prima pars est Alania deinde Meotides paludes deinde Gothia, Dacia, Rhecia, deinde Germania, ubi plurimam partem Suevi incoluerunt, ut dicit idem. Habet itaque Scithia plures regiones, quarum quedam sunt locupletes et quedam inhabitabiles, nam in plerisque locis auro et gemmis affluunt sed griphonum immanitate rarus hominum est accessus, smaragdus ibi optimus est et cristallus purissimus Scithie ut dicit ibidem, monstruosos in multis continet homines et feras immanes, ut lince tigrides, ursos sevissimos et leones, et maxime in desertis et regionibus Hircanorum, quere supra de Hircanis.

153) est provincia: provincia est B. 154) Livontam R. Buchholz fügt ausdrücklich hinzu: [sic]. 155) in Asia: insia B. 156) inferior B. 157) quere B; quare Winkelmann. 158) verum R. 159) quia R. 160) fehlt R. 161) set B.

Capitel 144.

Semigallien.

Semigallien ist eine mächtig große Provinz, die jenseits des baltischen Meeres neben Desel und Livland liegt, im unteren Asien, so genannt, weil es von den Galatern, die es in Besitz nahmen und sich mit den Einwohnern des Landes vermischten, bewohnt wurde. Daher nannte man die Semigallen, die aus Galliern oder Galatern und jenen Völkerschaften hervorgingen. Das Land ist gut und fruchtbar an Getraide, an Weiden und Wiesen, aber das Volk ist barbarisch und ungebildet, unfreundlich und böse.

Capitel 148.

Sithien (Sthythien).

Sthythien ist ein sehr großes Land, dessen oberer Theil in Asien, der untere aber der erste in Europa ist. Dieser untere Theil aber beginnt am Meotischen See und erstreckt sich zwischen der Donau und dem Nordmeere bis nach Deutschland, wie Isidor im vierzehnten Buche sagt. Sein erster Theil ist Alanien, dann folgt der Meotische See, dann Gothien, Dänemark, Rhetien, dann Deutschland, wo den größten Theil die Suenen bewohnten, wie auch Isidor sagt. So umfaßt also Sthythien mehrere Länder, deren einige reich und einige unbewohnbar sind. Denn an den meisten Stellen haben sie Ueberfluß an Gold und Edelsteinen, aber wegen der Gefährlichkeit der Greife kommen Menschen nur selten hin. Der dortige Smaragd ist der beste und der Krystall der reinste Sthythiens, wie er am selben Orte sagt. An vielen Orten hat es mißgestaltete Menschen und furchtbare wilde Thiere, wie Luchse, Tiger, sehr wilde Bären und Löwen, und zwar am Meisten in den Wüsten und den Gebieten der Sirkaner. Siehe oben über die Sirkaner.*)

*) Im 74. Capitel, daß die Ueberschrift De Yrcania trägt.

Capitulum CLIII.

De Suecia ¹⁶²⁾.

Swecia regio est inferioris Scithie¹⁶³⁾ in Europa, a qua tota Gothia que inter Danorum et Noricorum aquilonarium regna maxima est regio¹⁶⁴⁾ hodie nominata, habens mare Balticum¹⁶⁵⁾ ab oriente, Oceanum Britannicum ab occidente, Noricorum prerupta et populos a septentrione¹⁶⁶⁾, a meridie vero Dacorum¹⁶⁷⁾ confiniis¹⁶⁸⁾ terminatur. En¹⁶⁹⁾ autem Suecia¹⁷⁰⁾ que et Gothia est vocata, quo ad solum frugifera, vinearum tamen expers, sed in pascuis uberrimis alios defectus recuperat et metallis, nam preter divitias¹⁷¹⁾ quas ex mari illa regio¹⁷²⁾ multipliciter contrahit, in feris pecudibus et jumentis in argentifodinis et aliis lucris innumeris¹⁷³⁾, multas regiones alias preexcellit gens valde robusta, cujus militaris potentia¹⁷⁴⁾ quondam totius fere¹⁷⁵⁾ Asie et Europe partem maximam multis temporibus edomuit¹⁷⁶⁾ quos aggredi tempore Alexandri Magni Grecorum audacia extimuit. Julii etiam Cesaris invicta potentia¹⁷⁷⁾ superatis Gallicis Alemannicis¹⁷⁸⁾ et Britannis¹⁷⁹⁾ cum Danis et Gothis Noricis et aquilonaribus populis¹⁸⁰⁾ aliis congregari formidavit, secundum quod tradunt scriptores hystorie tam Grecorum quam¹⁸¹⁾ Romanorum quorum dictis potest et debet merito¹⁸²⁾ fides¹⁸³⁾ adhiberi, in quibus nec¹⁸⁴⁾ religioni¹⁸⁵⁾ fidei nec etiam¹⁸⁶⁾ rationi¹⁸⁷⁾ poterit in aliquo obviari¹⁸⁸⁾ ut dicit¹⁸⁹⁾ Hieronymus¹⁹⁰⁾. Illorum inquit poetarum et scriptorum scriptis et dictis fidem adhibere convenit quorum relatio¹⁹¹⁾ fidei moribus non prejudicat nec veritati¹⁹²⁾ agnate contradicit, ex istorum prosapia Amazones processerunt ut dicit Orosius et Isidorus¹⁹³⁾ libro XIII¹⁹⁴⁾.

162) Swecia B. 163) Sycie B. 164) maxima est regio: regio est maxima B. 165) mare Balticum: Balcicum mare B. 166) septemprione B. 167) datorum B. 168) confinis B. 169) Est B. 170) Swetia B. 171) divicias B. 172) ex mari illa regio: illa regio ex mari B. 173) mineris B. 174) potencia B. 175) totius fere: fere tocius B. 176) edomauit B. 177) potencia B. 178) Almanicis B. 179) Britannicis B. 180) propriis B. Wackernagel fordert populis. 181) B. fügt zu eciam. 182) Wackernagel verlangt veritas. 183) fehlt B. 184) sicut nec B. 185) religiosi B. Wackernagel will lesen scilicet nec religiosae. 186) eciam B. 187) rationi B. 188) in aliquo obviari: obviari in aliquo B. 189) fehlt B. 190) Ieronimus B. 191) relacio B. 192) mercati B. Wackernagel verlangt veritatis. 193) ysidorus B. 194) XV B.

Capitel 153.

Swecien (Schweden).

Swecien ist ein Land des unteren Skythiens in Europa, nach dem jetzt ganz Gothien, das große Gebiet zwischen den Reichen der Dänen und der Norweger im Norden, benannt ist. Es hat das baltische Meer im Osten, das britannische Meer im Westen, die steilen Höhen und Völker der Norweger im Norden, südlich aber wird es durch das Gebiet der Dänen (Dänen) begränzt. Es ist aber Swecien, das auch Gothien genannt wird, dem Boden nach fruchtbar, doch ohne Wein, durch einträgliche Weiden aber und durch Metalle ersetzt es sonstigen Mangel. Denn außer den Schätzen, die jenes Land vielfach aus dem Meere bezieht, übertrifft es an Wild, an Schafen und Rindvieh, an Silberbergwerken und zahllosen anderen Gütern viele andere Länder. Die Bevölkerung ist sehr kräftig und ihre kriegerische Macht unterwarf zu wiederholten Malen einst den größten Theil fast ganz Asiens und Europas, und die Kühnheit der Griechen zur Zeit Alexanders des Großen scheute sich sie anzugreifen. Auch Julius Cäsars unüberwindliche Macht fürchtete nach Befiegung der Gallier, Alemannen und Britannen mit Dänen und Gothen, Norwegern und den übrigen Völkern des Nordens zusammen zu stoßen, wie die Geschichtschreiber der Griechen sowohl als der Römer berichten, deren Angaben man mit Recht Glauben schenken kann und muß. Weder ihrer Zuverlässigkeit, noch ihrer Begründung kann man in irgend etwas entgegen treten, wie Hieronymus ausspricht. Er sagt, daß man den Schriften ihrer Dichter und prosaischen Schriftsteller Glauben schenken müsse, da ihre Darstellung weder der Religion und den Sitten nachtheilig sei, noch der Wahrheit offenkundig widerspreche. Aus ihrem Geschlecht gingen die Amazonen hervor, wie Drosius sagt und Isidor im vierzehnten Buche.

Capitulum CLXI.

De Thile.

Thile ultima est insula Oceani inter plagam septentrionalem et australem ultra Britanniam sita navigatione sex dierum, a sole nomen habens, quia in ea sol estivum solsticium facit et nullus ultra eam dies est, et ideo ejus mare tardum est congelatum ut dicit Isidorus libro XIII. Secundum Plinium autem locus inhabitabilis est quia in estate nihil potest ibi crescere propter nimium calorem exurentem, in hyeme etiam nihil propter frigiditatem congelantem, nam ab equinoctio vernali quando sol est in ariete usque ad equinoctium autumnale quando est in libra sol illi insule nunquam occidit, et ab illo tempore usque ad equinoctium vernale iterum ad insulam non accedit, unde per dimidium annum habet diem et per dimidium habet noctem, ut dicit idem in capitulo de insulis, libro XIII. et de solsticio libro II. Idem etiam dicit Beda in libro de naturis rerum similiter et Solinus.

Capitulum CLXXI.

De Vironia.

Vironica¹⁹⁵⁾ est provincia¹⁹⁶⁾ parvula ultra Daciam versus orientem a virore dicta eo quod sit graminosa et nemerosa multis aquis et fontibus profusa¹⁹⁷⁾ cujus gleba est frugum ferax, gens quondam barbara seva incomposita ac inculta, nunc vero Danorum regibus pariter et legibus est subjecta. Terra vero tota est a Germanis¹⁹⁸⁾ et Danis pariter habitata, quere supra in littera R de Rivalia. Hec terra a Nogardorum¹⁹⁹⁾ gente et Catheorum²⁰⁰⁾ per fluvium maximum qui Narva²⁰¹⁾ dicitur est separata.

195) Uironia B. 196) est provincia: provincia est B. 197) perfusa B. 198) Germanicis B. 199) a Nogardorum: Anagardorum B. Wackernagel liest a Nagardorum. 200) Buchholz vermuthet Carelorum. — Rutheorum B. 201) Narwe B.

Capitel 161.

Thile (Thule).

Thile ist die entlegenste Insel des Weltmeeres, zwischen der nördlichen und südlichen Erdseite, eine Schiffahrt von sechs Tagen über Britannien hinaus gelegen. Von der Sonne (im Lateinischen sol) ist sie benannt, weil auf ihr die Sonne die Sommersonnenwende macht und über sie hinaus kein Tag ist. Deswegen ist auch ihr Meer durch Frost bewegungslos, wie Isidor im vierzehnten Buche sagt. Nach Plinius aber ist der Ort unbewohnbar, weil im Sommer dort wegen der übermäßigen brennenden Hitze nichts wachsen kann, im Winter wegen der eisigen Kälte. Denn von der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, wenn die Sonne im Widder steht, bis zur Herbstes-Tag- und Nachtgleiche, wenn die Sonne in der Wage steht, geht die Sonne für jene Insel niemals unter. Von jener Zeit aber bis zur Frühlings-Tag- und Nachtgleiche wiederum kommt sie nicht bis zu der Insel. Deshalb hat diese während der einen Hälfte des Jahres Tag und während der anderen Nacht, wie derselbe im Capitel über die Inseln sagt im vierzehnten Buche und über die Sonnenwende im zweiten Buche. Dasselbe sagt auch Beda im Buche über die Natur der Dinge, und ähnlich auch Solinus.

Capitel 171.

Bironien (Bierland).

Bironien ist eine kleine Provinz jenseits Daciens (Dänemarks) nach Osten zu, von der grünen Farbe (lateinisch viror) benannt, weil es reich ist an Gras und Wäldern, von vielen Gewässern und Quellen durchströmt. Sein Boden ist an Getraide fruchtbar. Die Bevölkerung, die vormalig barbarisch, wild, roh und ungebildet war, ist jetzt den Königen und Gesetzen der Dänen unterworfen. Das ganze Land aber ist von Deutschen und Dänen gleichmäßig bewohnt. Siehe oben im Buchstaben R über Revalien. Vom Volke der No-garder und der Ruthier (lies Rutheorum) ist das Land durch einen sehr großen Fluß, der den Namen Narva hat, getrennt.

Capitulum CLXXII.

De Winlandia²⁰²).

Winlandia est patria juxta montana Norivegie²⁰³) versus orientem sita super litus Oceani protenta²⁰⁴) non multum fertilis nisi in graminibus et silvis²⁰⁵). Gens ejus est barbara agrestis²⁰⁶) et seva, magicis artibus occupata, unde et²⁰⁷) navigantibus per eorum litora²⁰⁸) vel apud eos propter venti defectum moram contrahentibus ventum venalem offerunt atque vendunt globum enim²⁰⁹) de filo faciunt et diversos nodos in eo connectentes usque ad tres nodos vel plures de globo extrahi precipiunt secundum quod voluerint ventum habere fortiorem²¹⁰) quibus propter eorum incredulitatem illadentes demones aerem²¹¹) concitant et ventum majorem vel minorem excitant secundum quod plures nodos de filo extrahunt vel pauciores et quoniam in tantum²¹²) commovent ventum quod miseri talibus fidem adhibentes²¹³) justo judicio submerguntur.

Capitulum CLXXIII.

De Yselandia.

Yselandia est regio ultima in Europa a septentrione²¹⁴) ultra Norwegiam sita perpetuo²¹⁵) glacie in remotioribus²¹⁶) ejus finibus condemnata²¹⁷) protenditur autem²¹⁸) super litus Oceani maris versus septentrionem²¹⁹), ubi mare pre nimio frigore congelatur, ab oriente habent²²⁰) Scithiam²²¹) superiorem, ab austro Norwegiam, ab occidente Oceanum Hybernicum ab aquilone mare congelatum. Et est dicta Yselandia quasi terra glaciei eo²²²) ibi dicuntur esse montes nivei in²²³) glaciei duriciem congelati. Ibi cristalli inveniuntur, in illa etiam²²⁴) regione sunt

202) Nach Wackernagel Vinlandia = Finlandia. 203) Norwegie B. 204) protensa B. 205) insiluis B. 206) aggestis B. 207) fehlt B. 208) littora B. 209) fehlt B. 210) forcioem B. 211) fehlt B. 212) quoniam in tantum: quandoque dictum B. 213) ahibentes B. 214) septemprione B. 215) perpetua B. 216) remocioribus B. 217) condemnata B. 218) sunt B., das Wackernagel streichen will. 219) septemprionem B. 220) habens B. 221) Siciam B. 222) B. fügt zu quod. 223) nivei in: juncti B. Wackernagel ergänzt in, Haupt vermuthet cuncti in. 224) eciam B.

Capitel 172.

Winlandien (Finnland).

Winlandien ist ein Land zur Seite der Gebirge Norwegens gegen Osten gelegen, das sich an der Meeresküste hin ausdehnt, nicht sehr fruchtbar außer an Gras und Waldungen. Seine Bevölkerung ist barbarisch, wild und roh, und giebt sich mit Rauberei ab. Daher bieten sie den Seefahrern, die wegen Mangels an Wind an ihren Küsten oder bei ihnen Aufenthalt nehmen, Wind feil und verkaufen ihn. Sie machen nämlich ein Knäuel von Garn, knüpfen verschiedene Knoten hinein und lassen dann bis zu drei oder mehr Knoten aus dem Knäuel herausziehen, je nachdem sie den Wind stärker wünschen. Wegen ihrer Ungläubigkeit werden sie dann von den Dämonen, die die Luft bewegen und stärkeren oder schwächeren Wind erregen, je nachdem sie mehr oder weniger Knoten von dem Garne herausziehen, getäuscht und weil diese den Wind so sehr erregen, daß die Unglücklichen, die solchen Dingen Glauben schenken, nach gerechtem Urtheil untergehen.

Capitel 174.

Islandia (Island).

Island ist das letzte Land in Europa im Norden, über Norwegen hinaus gelegen, in seinen entlegeneren Gebieten mit fortwährendem Eise bedeckt. Es erstreckt sich aber über die Küste des Weltmeeres hin gegen Norden, wo das Meer vor übermäßiger Kälte gefriert. Im Osten hat es das obere Skythien, im Süden Norwegen, im Westen das irische Meer, im Norden das Eismeer. Es heißt auch Island gleichsam Eisland, weil dort Schneeberge zur Härte des Eises gefroren sein sollen. Man findet dort Krystalle; es sind in jenem Lande auch sehr große und wilde weiße Bären, die mit

albi ursi maximi et ferocissimi qui unguibus glaciem rumpunt²²⁵) et foramina multa faciunt per que in mare²²⁶) se immergunt²²⁷) et sub glacie pisces capientes eos extrahunt per foramina predicta et ad litus deferentes inde vivunt, terra est sterilis quo ad fruges, exceptis paucis locis in quorum vallibus vix crescit avena, gramina tantummodo et arbores in locis ubi habitant homines parturit et producit, et in illis²²⁸) partibus feras gignit et jumenta nutrit. Unde de piscibus et venationibus²²⁹) et carnibus²³⁰) pro majori²³¹) parte populus terre²³²) vivit, oves pre frigore ibi vivere non possunt, et ideo incole de ferarum et ursorum pellibus quos venatu capiunt contra frigus se muniunt et corpora sua tegunt, alia vestimenta habere non possunt nisi aliunde deferantur, gens²³³) multum corpulenta robusta et valde alba, piscationi²³⁴) dedita et venationi²³⁴).

225) rumpunt B. 226) mari B. 227) submergunt B. 228) Wackernagel verlangt aliis. 229) venacionibus B. 230) cornibus B., aber Wackernagel fordert carnibus. 231) majore B. 232) fehlt B. 233) B. fügt zu eciam. 234) piscationi dedita et venationi fehlt in B.

ihren Tagen das Eis aufreißen und viele Löcher machen, durch die sie ins Meer tauchen und unter dem Eise Fische fangen, die sie dann durch die angegebenen Löcher herausziehen und aufs Land bringen und davon leben. Das Land ist unfruchtbar mit Ausnahme weniger Gebiete, in deren Thälern kaum Hafer wächst. Gras und Bäume bringt es nur an den Stellen hervor, wo Menschen wohnen, und in jenen Gebieten erzeugt es auch wilde Thiere und ernährt Rindvieh. Deshalb lebt die Bevölkerung des Landes größten Theils von Fischen und von der Jagd und von Fleisch. Schafe können der Kälte wegen dort nicht leben, und deshalb schützen sich die Einwohner mit den Fellen der wilden Thiere und der Bären, die sie auf der Jagd erlegen, gegen die Kälte und bedecken ihren Leib damit. Andere Bekleidung können sie nicht haben, wenn sie nicht anderswoher eingeführt wird. Die Bevölkerung ist von Körper überaus kräftig und sehr weiß, dem Fischfang ergeben und der Jagd.

Bericht

über die Gräberaufdeckungen bei Stirnian im Herbst 1872.

Von **Dr. Eduard Lehmann.**

A. Allgemeines.

Im Rositten'schen (Reschiza'schen) Kreise des Gouvernements Witebsk, im sogenannten Polnisch-Livland, ca. 30 Werst in gerader Richtung von der livländischen Grenze, liegt in der Nähe von meinem Wohnorte nach Südwest ein heidnischer Begräbnisplatz, auf dem ich auf Aufforderung des Herrn Prof. Grewingk im September und October dieses Jahres Gräberaufdeckungen veranstaltete*). Der Begräbnisplatz befindet sich $\frac{1}{2}$ Werst vom Pastorate und $2\frac{1}{2}$ Werst vom Gute Stirnian, dessen Besitzer Herr Pochwalla mir in liberalster Weise seine Buschwächter unter Aufsicht des Herrn Förster Grün zur Disposition stellte, und wurden zu den Ausgrabungen, die ich leitete, zwei Tage verwandt; zwischen beiden Tagen liegt ein Zeitraum von ein Paar Wochen.

Was die Localität anbelangt, wo sich die Hügelgräber in einer Anzahl von 100 und mehr, dicht gedrängt, an einander reihen, so mag die Länge des ganzen Begräbnisplatzes ca. 200, die Breite 50 bis 100 Faden betragen. Derselbe liegt hart an der Straße von Warmland nach Stirnian-Pastorat und stößt nach SO an den umzäunten Friedhof der Letten katholischen Glaubens dieser Gegend.

Der Boden, Sand- und Haideboden, von der tiefer gelegenen Fahrstraße nach NNO aufsteigend und hier einen mehr sterilen Charakter darbietend, ist auf der ganzen Strecke von 100 bis 120 jährigen Kiefern (*Pinus silvestris*) bestanden, die meist durch größere Interwalle von einander getrennt stehen und oft mitten durch ein

*) Cf. Sitzungsbericht der 396. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat vom 4. (16.) October 1872.

Hügelgrab gewachsen sind; dazwischen steht man stark verfaulte Baumstümpfe und jungen Nachwuchs, bald dichter, bald spärlicher.

Die ganze Gegend hat devonischen Kalk als Untergrund, der, bald oberflächlicher, bald tiefer gelegen, zuweilen mächtige Schichten bildet und Pflanzen ernährt, die, wie *Anemone silvestris*, *Geranium sanguineum*, *Carlina vulgaris* u., zu den Kalkpflanzen zählen. Hart an der Straße und ca. 100 Schritte vom Begräbnisplatz befindet sich der Stirnian'sche Gutsalkbruch, wo die Kalksteinschichten nur 3—4 Fuß unter der Oberfläche der Erde liegen. Wenn man in der Richtung von Warland nach Stirnian fährt, so liegt der ganze Gräbercomplex links von der Straße und fand ich nur ein Grab (Nr. V) isolirt auf der rechten Seite des Weges, wo der Wald mehr dicht ist.

Was die Form der einzelnen Grabhügel anbetriift, so sind es überall runde Hügelgräber mit Gipfelvertiefungen und ist die Form durchweg eine gleiche, wenn auch die Größe bedeutend differirt (von 3—11 Faden Umfang und $1\frac{1}{2}$ —3 Arschin Höhe). Dadurch, daß die Cadaver auf den Erdboden gelegt und das Material zur Aufschüttung des Hügel aus der nächsten Umgebung genommen wurde, erscheint das ganze Terrain zerklüftet und uneben.

Es wurden im Ganzen 13 Hügelgräber aus den verschiedensten Theilen des Begräbnisplatzes geöffnet, von denen sich 6 mehr oder weniger reichhaltig an diversen Waffen und Schmuckgegenständen erwiesen und folgt deren specielle Beschreibung. Von den 7 Gräbern, die keinerlei Gegenstände aufwiesen, wurden in 2 auch keine Spuren von Knochen und Kohlen gefunden, in 1 nur spärliche Kohlenreste und in 4 sehr defecte Knochenfragmente, wenig Kohlen und keine Schädel. Es war namentlich in dem höher gelegenen Theile des Terrains, wo reiner steriler Sandboden vorherrscht, die Verwesung der Knochen rascher vor sich gegangen, während mehr unterhalb zur Fahrstraße hin im feuchten Grandboden die Knochen sich besser erhalten hatten. Es wurde in einem Grabe die sitzende Stellung des Cadavers aus dem im rechten Winkel zu einander gerichteten Femuren und Tibien constatirt; Schädel und Waffen oder Schmuckgegenstände fehlten. In einem anderen dieser 7 resultatlosen Gräber waren die Schädeltheile stark verwest und aus einander gestreut und dachte ich daran, daß möglicher Weise das Grab schon früher geöffnet wäre doch erschien das Außere des Hügel unberührt. In diesen 7 Gräbern wurde trotz genauen Nachsuchens kein Gegenstand, sei es Waffe oder

Schmuck gefunden und gruben wir stets so weit, bis wir auf die dünne Humusschicht der früheren Bodenoberfläche stießen, die sich meist deutlich erkennen ließ und auf die die Cadaver gelagert wurden.

Reste von Leichenmahlen und den damit verbunden gewesenen Opfern in Form von Kohlen fand ich in fast allen Gräbern, bald reichlicher, bald spärlicher in verschiedenen Schichten über dem Scelett und meist am dichtesten in der Gegend der unteren Extremitäten*). Von Topfscherben habe ich keine Spur gesehen. Alle Gräber (12) auf der linken Seite des Weges erwiesen sich als Einzelgräber; das isolirte rechts vom Wege enthielt 4 Scelette. Ein Grab (Nr. VI) glaube ich mit Sicherheit als ein weibliches bezeichnen zu dürfen.

Bevor ich zur Beschreibung der Aufdeckung der Gräber Nr. I—VI und der in denselben gefundenen Gegenstände übergehe, muß ich noch erwähnen, daß vor ca. 4 Jahren — wahrscheinlich in Folge eines Aufsatzes (des Herrn Sementowsky) in der Witebskischen Gouvernementszeitung — der damalige Gemeindefschreiber in Stirnian auf demselben Begräbnißplatze Ausgrabungen veranstaltet hat, und sah ich an 4 Hügelgräbern die Spuren davon. Soviel ich jetzt von den Bauern, die damals zugegen gewesen, hörte, hat man die alten verrosteten Eisenstücke als werthlos wieder fortgeworfen und nur einzelne, auffallende Bronceschmuckgegenstände (so ein Schmuck mit kleinen Schellen) in die Gouvernementsstadt Witebsk gesandt.

B. Specielle Beschreibung der Funde in den Gräbern I—VI.

Grab I. Männliches Einzelgrab; Umfang 24 Arschin, Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Faden, Höhe $2\frac{1}{2}$ Arschin; Gipfelvertiefung wie bei allen übrigen Gräbern; Boden feuchter Grandboden. Es wurde von N nach S gegraben und zuerst (2 Arschin tief) auf eine Rippe gestoßen, nachdem vorher diverse Kohlen in kleinen Schichten und einzeln zu Tage gefördert waren. Darauf wurde im rechten Winkel zu der vorigen Richtung, d. h. von O nach W weiter gegraben, welche Methode auch bei allen anderen Gräbereröffnungen angewandt wurde.

*) In einem Briefe an Herrn Prof. Grewingk, in Folge dessen das Referat im Sitzungsberichte entstand, geschah dessen keine Erwähnung und wäre das Referat dahin zu berichtigen.

Die Knochen sind im feuchten Grundboden gut erhalten; Schädel nach ONO, Füße nach WSW; Arme parallel dem Thorax anliegend. In der rechten seitlichen unteren Thoraxgegend eine Lanzenspitze (Nr. 1 der am Schlusse folgenden Beschreibung der gefundenen Gegenstände). Aus den wohl erhaltenen Beckenknochen (11—13) läßt sich allein schon sicher auf ein männliches Individuum schließen.

Grab II. Umfang und Höhe des Grabhügels unbedeutend kleiner als bei Grab I; Sandboden. Es finden sich in diesem Grabe nur sehr spärliche, stark verweste Knochenreste, (ein paar Rippenfragmente, Brustwirbel und 2 Zähne); kein Schädel und keine Röhrenknochen. Lage wahrscheinlich wie bei Grab I, doch schwer zu bestimmen. Kohlen nur wenig vorhanden. Etwa in der Thoraxgegend, da ein paar Rippenfragmente in der Nähe gefunden werden, findet sich ein Schmuckgegenstand (Nr. 14), der aus 3 zusammengeflochtenen Drähten mit darauf gereihten Bronzeringen besteht. Beim Herausnehmen lösen sich einzelne Ringchen von den Enden der Drähte ab.

Grab III. Umfang 20 Arschin, Höhe $2\frac{1}{4}$ Arschin; reiner Sandboden. Es findet sich in diesem Grabe der Unterkiefer (Nr. 17) in NO, sonst sehr spärliche und stark verweste Knochenfragmente, aus deren Lage die Richtung des Cadavers etwa NO—SW zu bestimmen wäre. (Man kann überhaupt die Richtung der Scelette in den Gräbern links vom Wege im Allgemeinen O (Kopf) auf W (Füße) angeben mit kleinen Abweichungen nach N (Kopf) und S (Füße); eine Ausnahme macht das isolirte Grab V, rechts vom Wege.) Der eiserne Sporn (Nr. 15) nach SW, etwa 4 Fuß vom Unterkiefer, dazwischen ein paar Rippen sehr defect. Nr. 16, ein Eisenfragment mit anhaftenden Holzresten, nicht weit vom Sporn, etwas seitlich. Grab III dürfte als männliches bezeichnet werden*). Wenig Kohlen.

Grab IV. Umfang 21 Arschin, Höhe 2 Arschin. Lage: auf der Anhöhe, wo steriler, trockner Sandboden. Von Knochen ein sehr defectes Stück vom Femur im W; 2 Fuß davon nach O die herzförmige eiserne Lanzenspitze (Nr. 18). Von Schädel und anderen Knochen keine Spur. Grab IV muß wol auch als männliches bezeichnet werden. Sehr spärliche einzelne Kohlen.

*) Trotz gründlicher Untersuchung des Erdreiches und sehr tiefem Grabe, wobei wieder der frühere Erdboden mit dünner Humusschicht zu Gesicht kam, wurde nicht der andere Sporn oder sonst ein Gegenstand aufgefunden.

Grab V. Rechts vom Wege, isolirt; feuchter Sandboden und dichter Wald. Umfang 11 Faden, Höhe 2 Arschin. Grab V enthält 4 Scelette, die, wie Figur 16. auf der beifolgenden Tafel zeigt, gelagert waren. Auf 1 Fuß Tiefe kam man auf den Schädel (Scelett 1 in Fig. 16, Nr. 23 des Verzeichnisses) ebenso lagerten die 3 anderen Scelette mehr oberflächlich (und nicht wie links vom Wege in den Hügelgräbern auf 2—2½ Arsch. Tiefe). Kohlen wurden allenthalben im ganzen Grabe, einzeln und in Häufchen gefunden. Die Richtung des Scelettes 1 war Kopf WSW, Füße ONO; dasselbe gilt auch für die 3 anderen Scelette in diesem Grabe. Die Knochen in diesem Grabhügel waren meist zerfallen und verwest, doch nicht so stark, um nicht die Lage der einzelnen Cadaver zu constatiren.

Ad Scelett 1.

Das eiserne Beil (Nr. 19) befand sich mehr zu den unteren Extremitäten hin; die Lanzenspitze (Nr. 20) in der Gegend der rechten unteren Thoraxwand; die eisernen Spitzen (Nr. 21 und 22) in der Nähe des Kopfes auf der rechten Seite; an ihnen sind noch Holzreste vom Schaft anhaftend. Der oberen Thoraxgegend entsprechend wurde der Schmuck (Nr. 24 und 25) getrennt in 2 Stücken und in verschiedener Erdschicht (ein Stück 2 Fuß von dem anderen und ½ Fuß tiefer), die entschieden zusammengehörig, gefunden.

Ad Scelett 2.

Es wurde ein os parietale (Nr. 30) in WSW (1½ Fuß tief) gefunden. Die Knochen dieses Cadavers zeigten sich etwas mehr verwest, wie man das am unteren Condylenstück des Femur (Nr. 31) und den Bruchstücken von Rippen- und Beckenknochen (sehr defect) sah. Der oberen Thoraxgegend in der Lage entsprechend wurden die Gegenstände Nr. 26 und 27 gefunden und Nr. 28 etwa in der linken seitlichen Beckengegend; Nr. 29 in der Kopfgegend.

Beim Einbrechen der Dunkelheit mußte die weitere Untersuchung des Grabhügels eingestellt werden, die nach ein paar Wochen wieder aufgenommen wurde und zur Constatirung zweier weiterer Scelette in der nördlichen Hälfte des Grabes führte.

Ad Scelett 3.

Hierzu der defecte Schädel Nr. 37, dessen Lage auch nach W-SW und die Gegenstände 32—36, über deren specielle Lage anzuführen wäre, daß dieselben ziemlich dicht bei einander etwa in der Gegend der rechten unteren Thoraxwand, resp. Bauchgegend gefunden wurden.

Ad Scelett 4.

Hier zerfiel der Schädel, der sehr stark verwest war und auch in WSW lag, bei leichter Berührung und wurden bei diesem Scelette, das die am meisten defecten Knochen zeigte, auch weiter keine Funde von Waffen oder Schmuck gemacht.

Als ich das zweite Mal zu den Gräbereröffnungen schritt, wurden zuerst Grab VI und noch andere geöffnet und ließ ich zuletzt noch weiter bei Grab V graben; auch dieses zweite Mal mußten wir der Dunkelheit wegen abstehen und dürfte namentlich bei Scelett 4 noch Einiges an Gegenständen zurückgeblieben sein. Im Ganzen genommen ist nicht mehr viel aus Grab V zu erhoffen, da so ziemlich der ganze Hügel durchgraben wurde. Ich wage nicht, einen besondern Schluß aus der verschiedenen Richtung der Scelette (anders als in den Gräbern links vom Wege), aus der mehr oberflächlichen Lage der Knochen und Gegenstände, aus der theilweise verschiedenen Qualität der Waffen *ic.* zu ziehen, glaube aber, daß dieses Grab vielleicht einer anderen Zeit angehöre als die Gräber links von der Straße oder aber, daß etwa in Kriegszeiten, bei einem Ueberfalle *ic.*, die Bestattung rascher und flüchtiger vor sich gegangen sein möge.

Grab VI. Einzeln, wahrscheinlich weiblich, links vom Wege in feuchtem mehr Grand enthaltendem Sandboden. Umfang 20 Arschin, Höhe 5 Fuß. Richtung des Scelettes: Kopf ONO, Füße WSW. Der Cadaver muß (conf. Nr. 56 im Verzeichniß) auf einer Holzunterlage, etwa auf einem Brett gelegen haben, wofür die mit dem Gewande auf mehreren Stellen nach unten hin stark anhaftenden Holzpartikel sprechen. Das Gewand muß sehr weit bis über die Knie herabgereicht haben, dafür sprechen Gewebstücher, die am Femur noch ankleben (Nr. 49). Vom Gewande traf man Gewebstücher allenthalben vom Kopf bis zu den Füßen. Es fand sich in diesem Grabhügel die größte Masse von Kohlenresten, die auf ein großes Leichenmahl schließen lassen; ferner beweisen die vielen Schmucksachen, daß wir es hier möglicher Weise mit der Frau eines Häuptlings oder Stammältesten zu thun haben. Die Halsgegend bot eine Menge von Schmuckgegenständen dar, wie: Kaurimuscheln (Nr. 47) zu einem Kranze um den Hals aufgereiht, Bronceschmuck mit Klapperblechen (Nr. 43), Perlen (Nr. 44), Fibel (Nr. 41), Schnalle (Nr. 42), Kette mit Henselmünze (Nr. 45, 46), die alle zusammen mit den oberen Rippen, Halswirbeln, Claviculen, Scapulafragmenten, mit Gewandresten, Erdrich, das von Wurzelsfasern durchwachsen *ic.* — eine verfilzte Masse

bildeten, von der ich eine Probe in Nr. 51 mitschickte. Das Gewand ist durchweg von kleinen Broncespiralstreifen durchwirrt gewesen (cf. Nr. 50). Aus demselben Gewebe wie das Gewand gewebt war scheint auch der Gürtel verfertigt gewesen, nur fester gewirkt (Nr. 54); dazu mag wol auch der eiserne Ring hingehören, der ganz in der Nähe gefunden wurde (Nr. 40). Die Knochen waren überall, obgleich defect, deutlich zu erkennen. Die Arme lagen parallel dem Thorax. Der Schädel ist ziemlich gut erhalten (Nr. 38), auch von den übrigen Knochen folgen soviel als möglich Belegstücke (Nr. 60—69). Ein messerartiges Eisen (Nr. 39) befand sich in der rechten unteren Thoraxgegend an der Seite. Gleich unter den Holzfragmenten an der unteren Seite der Becken- und Fußknochen kam die Narbe der früheren Erdoberfläche mit einer dünnen Humusschicht zum Vorschein.

Verzeichniss und Beschreibung

der bei den Gräberaufdeckungen unter Stirnlan im September und October 1872 gefundenen der gelehrten estnischen Gesellschaft zugesandten Gegenstände.

Grab I.

1. Lanzen spitze aus Eisen (vergl. Verhandlungen der gelehrt. estn. Ges. Bb. VI, 3 u. 4, Taf. XIV, 8), sehr verrostet, wie alle in diesen Gräbern gefundenen Eisensachen, dennoch ziemlich gut erhalten, Länge 270, am Blatt 130, Breite bis 40 mm.
2. Schädel mit Unterkiefer, mehrfach defect, an den vorhandenen Theilen aber die Oberfläche unverfehrt, Höhe (vergl. a. a. D. Taf. XIX, 39 u. S. 308, Nr. 1) 150, Länge 190, Breite 135, Durchmesser des Hinterhauptloches 32—40, größte Entfernung der Jochbogen etwa 134 mm. Am Unterkiefer fehlt der rechte Ast.
- 3—13. Oberschenkelbein, lang 472 mm., Schienbein, Oberarmknochen, Ellenbogenbein, Speiche, Schulterblatt, 2 Lendenwirbel und 3 Beckenknochen, meist gut erhalten.

Grab II.

14. Bronceschmuck, Fragment aus aufgereihten kleinen Spiralen geflochten, wie auf der beigegebenen Tafel Fig. 1, Länge 60 mm.

Grab III.

15. Ein eiserner Sporn, sehr verrostet wie Fig. 5.
16. Ein Stück Eisen, mit anhaftenden Holzspuren, lang 40, breit 20—32, dick 3—4 mm.
17. Unterkiefer, gut erhalten, Breite an den Winkeln 107 mm.

Grab IV.

18. Lanzenspitze aus Eisen, wie Fig. 2, ganze Länge 150 mm.

Grab V, Scelett 1.

19. Eisernes Beil (vergl. Verh. a. a. D. Taf. XIV, 1) Länge 218, an der Schneide 65, an der Bahn 75 mm.
20. Lanzenspitze aus Eisen, nur das Blatt vorhanden, von gewöhnlicher Form, lang 120, breit bis 32 mm.
- 21 u. 22. Eiserner Spitzen oder vielmehr gerade Stifte von gleichmäßiger Dicke, mit anhaftenden Holzspuren, lang 124, dick 4—5 mm. An dem einen Stift erweitert sich das eine Ende zu dem unzweifelhaften Ansatz eines lanzenförmigen Blattes, vielleicht der Spitze Nr. 20, was auf ein Zerbrechen der Waffe bei der Bestattung hindeuten würde.
23. Schädel ohne Gesichtsknochen, Höhe 147, Länge 193, Breite 134, Durchmesser des Hinterhauptloches 33—39 mm.
24. 25. Fragmente von Kettengehänge mit anhaftenden Eisenfragmenten (vielleicht Anhängseln von Nabeln, wie Taf. IX, 6 in Verh. VI, 3 u. 4), das größere Stück wie Fig. 10, das kleinere aus 12 ähnlichen Bronzeringen von ungleicher Größe bestehend, gleichfalls mit einem Eisenfragment.

Scelett 2.

26. Kleine Broncespirale, wie Fig. 9, lang 15 mm.
27. Drei zusammengebogene Bronzedrähte, die in einander verwickelt gefunden wurden. Zwei scheinen zusammen zu gehören und sind so in Fig. 15 abgebildet, lang 70 resp. 260 mm., das dritte Stück 180 mm. lang, ist mit einem ähnlichen, einfach umgebogenen Ende versehen wie das kurze.
28. Sichelförmig gebogenes Eisenfragment, dessen innere Seite geschärft gewesen zu sein scheint, wie Fig. 3. Entfernung der Enden von einander 146 mm., Breite 13 mm.
29. Eisenstift mit Holzspuren ähnl. Nr. 21 u. 22, lang 142, dick 5—10 mm.
30. Stück vom Schädeldach, lang 120, breit 110 mm.
31. Unteres Ende eines Oberschenkelbeins mit den Rollflächen, seitlich defect.

Scelett 3.

32. Eisenbeil, ähnl. Nr. 19, Länge 210, Bahn 63, Schneide 65 mm.
33. 34. Eisenstifte, lang 120, resp. 130, dick 6—12 mm.
35. 36. Messer aus Eisen, das eine im Knie gebogen wie Fig. 4, mit 140 mm. langem, bis 22 mm. breitem Blatt, das andere in 3 Stücke zerbrochen, nach der Zusammenfügung lang 200, breit 15—20 mm., mit Holzspuren.
37. Defecte Schädeldecke, Länge 190 mm.

Grab VI.

38. Schädel mit Unterkiefer. Höhe 136, Länge 165, Breite 136, Durchm. des Hinterhauptloches 28—33, größte Entfernung der Jochbogen 129 mm. Breite an den Winkeln des Unterkiefers 85 mm.
39. Messer aus Eisen (s. Verh. Vb. VI, 3 u. 4, Taf. XVI, 2), Länge 182, des Blattes 116, Breite bis 25 mm.
40. Ring, geschlossen, aus 8—12 mm. dickem Eisen, innerer Durchm. 28 mm.
41. Schnalle aus Bronze, wie Fig. 13 der beigegebenen Tafel, innerer Durchm. 37 mm.
42. Schnalle aus Bronze, wie Fig. 11, äußerer Durchm. 36 mm.
43. Klapperbleche aus Bronze, wie Fig. 8, lang 48, resp. 54 mm.
44. Glasperle, gelblich, wie Fig. 6, lang 6, breit 14 mm.
45. Zwei Fragmente einer Bronzefette, 9 resp. 13 Glieder, bestehend aus kleinen Spiralkringen wie Fig. 7.
46. Silbermünze, mit einem Loch zum Anhängen (Nebalscher Schilling, wahrscheinlich von Bernb v. d. Borg, vergl. Röhne: Der Orden. Nr. 27), hing an der Kette Nr. 45, ist aber beim Reinigen zerbrochen.
47. Kaurimuscheln, durchlöchert und zu einer Kette aufgereiht um den Hals getragen, 15 Stück (vergl. Verh. VI, 3 u. 4, Taf. III, 55) und mehre Fragmente.
48. Fingerring aus Bronzebrat, mit einem Fingerknochen der rechten Hand, welchen er umgab. Spiralförmig wie Fig. 12, innerer Durchm. 19 mm.
49. Zwei kleine offene Bronzeringe, (ähnl. wie in Fig. 10) äußerer Durchm. 8 mm. und ein Stückchen Eisen aus der verfilzten Masse Nr. 51.
50. Kleine Broncespirale, wie dieselben überall das Gewebe durchsetzen (vergl. Verh. VI, 3 u. 4, Taf. I, 14) und ein sehr kleines Stückchen Gewebe.
51. Zwei Stücke der Masse, in der Kaurimuscheln, Gewebereste, diverse Rippenfragmente, Brustknochenstücke, Hals und Brustwirbel, Schmuckgegenstände nebst Erde, durchwachsene Wurzelsfasern u. zusammen verfilzt in der Hals- und oberen Thoraxgegend gefunden wurden. An dem einen Stücke bemerkt man noch Kaurimuscheln, 1 kleinere Glasperle u. dgl., an dem anderen vorzugsweise Haare.
52. Reste vom Gewande aus der seitlichen, untern Thoraxgegend, wie Fig. 17 auf der beifolgenden Tafel; hin und wieder finden sich auch kleine Broncespirale anhaftend.
53. Halswirbel und Gewebemasse, die letzte mit Erde, Kaurimuscheln u. dgl. verfilzt.
54. Gewandrest aus des Beckengegend, ein etwa 300 mm. langer, 30—40 mm. breiter Streifen, vielleicht vom Gürtel (jedoch wenig-



- stens an der einen Seite ohne Saum), mit Broncespiralen in 2 Reihen besetzt, wie Fig. 14.
55. Gewandstück aus der Hüftgegend, ein 110 mm. langer ähnlicher Streifen wie Nr. 54.
 56. Gewandreife mit Holzfragmenten, an den nach unten gefehrten Flächen der Oberschenkelbeine gefunden, den vorigen ähnlich, etwas breiter, doch ohne Broncespirale.
 57. Kohlenreste, die größten Stücke 15—20 mm. lang und breit.
 58. Drei Stücke einer verfilzten oder verkohlten Masse, mit Sand durchsetzt, 15—20 mm. lang und breit aus der Gegend des linken Schienbeins.
 59. Rechter Oberschenkelknochen, am oberen Theile umgeben von Gewandresten, ähnl. Nr. 54, mit 2 Reihen Spiralen und anhaftenden Holzresten; am mittleren Theil von Grünspan durchzogen, am unteren Theil defect.
 - 60—69. Oberarmknochen, Schlüsselbein, 2 Rippen und 2 Fragmente des Schulterblattes, 2 Beckenknochen, zum Theil defect und mit Wurzelfasern durchzogen.
 70. Mehre Stücke verfilzter Masse (Gewebe, Holz, Knochen, Erde u. s. w.) aus der Beckengegend.
-

Beiträge zur Biographie

des

Dr. med. Woldemar Ferdinand Dahl.

Der im Herbst vorigen Jahres in Moskau verstorbene Linguist, Dr. med. W. F. Dahl entstammte nicht den hiesigen Provinzen, absolvirte jedoch auf der Universität zu Dorpat seine Studien. Dies und seine wissenschaftliche Bedeutung als Sprachforscher und Schriftsteller rechtfertigen es, wenn an diesem Orte einiges über die äußeren Lebensumstände Dahls mitgetheilt wird.

Die unmittelbar nach dem Tode Dahls veröffentlichten Notizen waren sehr dürftig; erst vor Kurzem hat das Russische Archiv vom Jahre 1872 p. 2023—2031 (herausgegeben von P. Bartenjew, Bibliothekar der Tschertkowschen Bibliothek in Moskau*) einen lesenswerthen Aufsatz über Dahl gebracht.

Im Anschluß an die wörtliche Uebertragung der citirten Mittheilung über Dahl gebe ich einige Ergänzungen, z. Th. Nachrichten über seinen Dorpater Aufenthalt, sowie über einige seiner Schriften.

Wladimir Iwanowitsch Dahl.

Am 22. September 1872 beschloß in Moskau sein mühevollcs nughringendes Leben W. F. Dahl, einer der ältesten russischen Schriftsteller, Politiker, Ethnograph, Philolog, Naturforscher und Arzt; ein Mann, der sich daneben noch eine ehrenvolle Berühmtheit im Staatsdienst zu erwerben wußte.

Woldemar Dahl wurde am 10. November 1801 im Gouvernement Sefaterinoßlaw zu Lugaп (Луганскій заводъ) geboren¹⁾; hier

*) Русский Архивъ, издаваемый при Чертковской библиотекѣ. Москва 1872. p. 2023—2031.

war sein Vater, ein überaus gebildeter Mann, Theolog und Sprachforscher, — Arzt bei der Kanonengießerei. Von diesem seinem Geburtsort rührt der Pseudonym Dahl — der Luganskische Kosak — her, unter welchem lange Zeit seine Arbeiten im Druck erschienen. Der Vater Dahl (Johann), welcher seiner Abstammung nach ein Däne war²⁾, starb im Jahre 1823 als Generalstabsarzt der Schwarzen-See-Flotte in Nikolajew. Die Mutter Dahl, eine geborne Freitag, war eine Deutsche, stammte jedoch in weiblicher Linie von einer französischen Protestantenfamilie de Mailly (?). Die Liebe zur Wissenschaft und zur Literatur lag, so kann man sagen, unserm Dahl im Blut: seine Großmutter Marie Swanowna Freitag übersezte deutsche Dramen ins Russische (Smirdons Katalog Nr. 7207 und 7268).

Dahl wurde in St. Petersburg im Seefadettenkorps erzogen und darauf 1819 zum Dienst zur Schwarzen-See-Flotte gesandt. Dahl pflegte zu erzählen, wie er, fast noch ein Knabe, auf der Reise von Petersburg nach Nikolajew sich über die Verschiedenheit der russischen Sprache gewundert hätte, indem er das in Petersburg im Kadettenkorps gesprochene Russisch mit der Volkssprache, welche er hier auf der Reise von einem Ende Rußlands zum andern zum ersten Mal hörte, verglich. Von Jugend auf wißbegierig und gewohnt alle empfangenen Eindrücke zu verarbeiten, fing er bereits damals an, die Ausdrücke des Volks aufzuschreiben und legte so den ersten Grund zu seinem späteren großartigen Studium der russischen Umgangssprache.

In Nikolajew wollte es dem jungen Offizier wegen gewisser Beförderungen durch den Admiral Greigh nicht glücken; der junge Mann hatte auf eine Südin, welche von seinem Chef begünstigt wurde, einige Verse gemacht, mußte Nikolajew verlassen und wurde zur baltischen Flotte übergeführt. Nach zwei Jahren verließ er freiwillig den Seedienst, begab sich nach Dorpat, trat im Jahre 1826 in die Universität, studirte unter der Leitung Moters in Gemeinschaft mit Inosemzoff und Pirogoff Arzneikunde und erwarb sich den Grad eines Doktors der Medicin³⁾. Das Schicksal führte ihn abermals an das Ende Rußlands. Im Jahre 1829 sehen wir ihn vor Silistria und Kulewitsch als ordinirenden Arzt eines mobilen Feldlazareths der Hauptarmee. Auf dem Verbandplage machte er selbstthätig die Schule der ärztlichen Kunst durch und hier — nach seinen eigenen Worten — verlor er allen Glauben an das gewöhnliche allopathische Heilverfahren. Als ein Mann ohne Vermögen, fand er dennoch in sich genug Energie, um streng seiner inneren Ueberzeugung

folgend das, woran er nicht glaubte, zu verwerfen. Sobald es ihm möglich war, gab er die medicinische Thätigkeit auf. (Er war später eifriger Homöopath).

Nach Beendigung des polnischen Krieges wurde er als Ordinator des Kriegshospitals in St. Petersburg angestellt; hier betrat Dahl zum ersten Male das Feld der litterarischen Thätigkeit mit einem kleinen Büchlein, welches fünf von ihm erzählte Volksmärchen enthält: Russische Märchen, St. Petersburg, 1832*). Unerwartet und ungeahnt wurden das Buch und der Verfasser arretirt, weil man in dem einen Märchen irgend welche Anspielungen entdeckt haben wollte. Das war damals eine schwere Zeit für die russische Litteratur. Baron Delwig hatte schwer büßen müssen dafür, daß er in seiner Litteraturzeitung vier französische Verse über die Juli-Revolution veröffentlicht hatte; insbesondere aber dafür, daß er in Gemeinschaft mit Puschkin, Fürst Wäsemski, Fürst Odojewski und andern thätigen Vertretern der Litteratur sich auf dem Felde des Journalismus Bulgarin entgegenstellte, welcher durch den Grafen Bentendorf sich zu decken wußte. Die Verdächtigungen, durch geheime Einflüsterungen genährt, vermehrten sich, aber zum Glück kannte Schukoffsky unsern Dahl noch von Dorpat her und vermochte ihn zu retten. (Auch hierdurch hat sich Schukoffsky um Rußland verdient gemacht). Die allgemeine Theilnahme wandte sich dem jungen Schriftsteller zu, welcher von nun an unbehelligt Novellen, Erzählungen und Skizzen in verschiedenen Journalen veröffentlichte⁴⁾.

Die Annäherung an Schukoffsky und durch diesen an Puschkin befestigte Dahl in dem Vorsatz, ein Wörterbuch der lebenden Volkssprache zusammenzustellen. Puschkin ermunterte ihn besonders, laß seine Notizen mit ihm und vervollständigte sie durch eigene Mittheilungen. Puschkin kam noch einige Tage vor seinem Tode zu Dahl und auf seinen neuen Rock zeigend, sagte er: „diese Haut (выползина) werde ich sobald nicht ablegen.“ (Unter выползина versteht man die Haut, welche die Schlangen abwerfen). Puschkin wollte dadurch ausdrücken, daß dieser Rock ihm lange dienen solle. Er entledigte sich auch wirklich nicht selbst des Rockes: am 27. Januar 1837 schnitt

*) Русскія сказки, разукрашенныя казакомъ Владиміромъ Луганскимъ Пятакомъ. I. 12°. St. Petersburg 1832. 201 S. mit Abbildungen; von dem seltenen Büchlein besitzt die Ischertkowsche Bibliothek in Mostau und die Universitätsbibliothek in Dorpat je ein Exemplar.

man ihm den Rock vom Leibe, um die durch die Wunde bedingte Todesqual zu erleichtern. (Der Rock mit dem durch die Kugel gemachten Loch wird von Pogodin aufbewahrt). Dahl, damals zufällig in Petersburg anwesend, verbrachte mit Buschkin dessen letzte drei Leidensstage und erhielt von seiner Hand einen Smaragd-Ring, einen sogenannten Talisman. Buschkin starb im wahren Sinne des Wortes in den Armen Dahls.

Nur einem kleinen Kreise von Schriftstellern und deren Freunden waren die ungewöhnlichen Eigenschaften Dahls bekannt; seine vielseitigen Kenntnisse, sein ehrenhafter selbständiger Charakter, sein bescheidener, ausdauernder Fleiß. Während des polnischen Feldzuges im Juli 1831 war die Abtheilung des Generals Rüdiger über die Weichsel zu gehen genöthigt, um der Hauptarmee den Rücken und die Flanke zu decken. Wie aber eine Brücke schlagen? Man fand Niemand, der es konnte. Der frühere Flotten-Lieutenant und jetzige Doctor der Medicin Dahl unternahm es: beim Flecken Jusseff wurde eine ungewöhnliche Brücke geschlagen und darauf unter dem feindlichen Feuer von dem Ingenieur-Autodidakten wieder zerstört*). Der Uebergang Rüdigers über die Weichsel war für die Unterdrückung des Aufstandes von großer Bedeutung.

Bei Schukoffsky machte Dahl die Bekanntschaft dessen Freundes W. A. Perowski, welcher ihn im Mai 1833 zur Annahme eines Postens zu sich nach Drenburg einlud. Dahl verheirathete sich zu jener Zeit zum ersten Male mit Julie Andre (aus dieser Ehe stammen ein Sohn Leo W., jetzt Architect in Nischni-Nowgorod, und eine Tochter, welche 1863 in Rom starb). Dahls Thätigkeit als Beamter war bewunderungswürdig. Er war der eigentliche Secretär Perowskis und wir sahen ganze Bände von Berichten, Schriften und Briefen, welche er im Auftrage seines damaligen Chefs verfaßt hat. Im Drenburgschen Gebiet verbrachte Dahl ungefähr 7 Jahre; er durchreiste die Gegend nach allen Richtungen und begleitete unter anderen mit Perowski den Thronfolger auf dessen Reisen⁵⁾. Dahl ließ keine Gelegenheit unbenutzt, die lokalen Ausdrücke der Volkssprache aufzuschreiben, die Volksgewohnheiten und Märchen zu besprechen. Im Streben nach Einfachheit, fast ärmlich lebend, allen

*) Die seltene Broschüre, in welcher die Brücke und die Ausführung derselben beschrieben wird, 46 S. St. Petersburg 1833, befindet sich in der Ischertfowischen Bibliothek.

offen entgegentretend, ging Dahl leicht mit dem Volke um, erwarb sich das Zutrauen desselben, was zu ethnographischen Beobachtungen unumgänglich nöthig ist. Einst auf einer Reise durch die Uralische Steppe lief er während des Pferdewechsels in eine Hütte und fragte ein altes Kosakenmütterchen, welches ihm einen Topf mit Milch reichte: „Ihr habt gewiß lange Niemand vom zarischen Stamme gesehen?“ „Sehr lange, Väterchen, seit den Zeiten des Kaisers Peter Fedorowitsch“, antwortete ihm die Zeitgenossin Pugatschews.

Dahl theilte mit Perowski die Beschwerden des Feldzuges nach Chiwa im Jahre 1839 und hinterließ, man darf sagen, eine photographisch getreue Darstellung derselben. Als er ins Feld zog, nahm er ein Copirheft feinen chinesischen Papiers mit sich, um von den an seine Verwandten und Bekannten geschriebenen Briefen gleich je zwei Exemplare zu haben. Diese Briefe wurden 1867 im Russischen Archiv gedruckt⁶⁾. Von Dahl rührt auch der officiële Bericht über den Kriegszug gegen Chiwa her⁷⁾ (Чтения 1860). Bei seiner Bescheidenheit und Vorsichtigkeit sagt er freilich nicht alles und nennt auch nicht den Haupturheber des damaligen Mißgeschicks, den Polen Ciolkowski, den Befehlshaber der Cavallerie, welcher um seiner eigenen schlechten Zwecke willen das Vertrauen des offenenherzigen Perowski mißbrauchte und die Kameele in der verschneiten Steppe zu Grunde richtete.

Im Jahre 1841 überredete Leo Alexejewitsch Perowski, der Minister der inneren Angelegenheiten und Gehülfe des Ministers der Apanagen, unsern Dahl nach Petersburg zu ihm zu kommen. In der Eigenschaft eines Secretärs und Beamten zu besonderen Aufträgen bei Perowski verlebte Dahl 8 Jahre in Petersburg, wobei er in Gemeinschaft mit N. A. Miljutin die Stadtverfassung Petersburgs zusammenstellte und einführte. Seine Zeitgenossen geben an, daß er so zu sagen die rechte Hand Perowskis in der denkwürdigen Leitung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten war. Unter einer großen Menge ihm gewordener Aufträge ließ er damals drucken das jetzt selten gewordene Büchlein über die Sekte der Skopzen und das eben so seltene Werkchen: Untersuchung über das Morden von Christenkindern durch Juden und den Gebrauch des Blutes derselben⁸⁾.

⁸⁾ Von beiden Büchern befindet sich je ein Exemplar in der Eschertkowschen Bibliothek.

Dahl fand sogar Zeit, außer seinen Dienstangelegenheiten sich noch an den Arbeiten der geographischen Gesellschaft zu betheiligen und ferner für die Militär-Lehranstalten Lehrbücher der Zoologie und Botanik abzufassen.

Vom Dienst ermüdet, erbat sich Dahl im Juli 1849 das verhältnismäßig leichte Amt eines Dirigirenden des Apanagen-Comptoirs in Nischni-Nowgorod. Hier in dieser Stellung blieb er 10 Jahre, bis Collisionen mit dem Gouverneur Murawjew ihn dahin brachten, seinen Abschied zu nehmen. In Nischni-Nowgorod in ununterbrochenem Umgange mit den ihm anvertrauten Bauern, mit dem die Jahrmärkte besuchenden Volke wurde ihm ein geeignetes Feld für seine philologischen Studien geboten. Damals erlernte er bis zu dem Grade die Dialekte und Redensarten der russischen Sprache, daß er aus einem ganzen Haufen Volks nach den einzelnen Lauten bestimmen konnte, woher der Einzelne stammte.

Am 28. October 1859 siedelte Dahl nach Moskau über, mit der Absicht, die große Menge der im Laufe seines ganzen Lebens angehäuften Notizen in Muße zu durcharbeiten und zu ihrer Veröffentlichung zu schreiten.

Die gesammelten Volkslieder übergab er der Sammlung Kirjewskis, die Märchen an Asonasjew, die Sprichwörter an Bodjanski, die dienstlichen und historischen Aufzeichnungen schenkte er der Tschertkowschen Bibliothek (hier werden dieselben gebunden mit der eigenhändigen Widmung Dahls „der Fürstin G. A. Tschertkow“ aufbewahrt). Er selbst beschäftigte sich ausschließlich mit dem „Erklärenden Wörterbuche der lebenden großrussischen Sprache“. Im siebenten Jahrzehnt seines Lebens schritt der fleißige Arbeiter mit dem Eifer eines Jünglings an den Druck des umfangreichen Werkes. Wer mit dem Drucken im Allgemeinen bekannt ist, der wird wissen, daß das Drucken, insbesondere in Moskau, eines solchen Wörterbuches in verschiedenen Schriftzeichen mit nicht geringer Mühe verbunden ist. Dahl machte alles selbst: er mußte anfangs bis 12 Correkturen eines und desselben Bogens lesen. Er hoffte kaum, die Beendigung des Drucks zu erleben, lebte wie ein Anachoret, entsagte allen Zerstreuungen, damit die Sache nur nicht ins Stocken gerieth. Endlich im Jahre 1867 konnte er sagen: „Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!“ Die letzte Lieferung des Wörterbuchs ging aus der Buchdruckerei von Ries hervor⁹⁾.

Man muß zur Ehre der russischen Gesellschaft daran erinnern, daß das Wörterbuch Dahls, welches seines großen Umfangs wegen nicht billig sein kann, jetzt fast gänzlich ausverkauft ist. Dahl hatte die Befriedigung zu sehen, daß seine Landsleute seine Arbeit zu schätzen wußten. Während der letzten Jahre seines Lebens konnte er einige Verbesserungen an seinem Wörterbuch machen und alles zu einer zweiten Auflage vollständig vorbereiten; dieselbe wird wohl bald erscheinen. Noch eine Woche vor seinem Tode fast im Sterben ließ Dahl durch seine Töchter vier von seinen Diensthofen gebrauchte Ausdrücke in das Wörterbuch eintragen.

Am 9. Februar 1872 verlor Dahl seine zweite Frau Jekaterina Kowna, geborne Sokolow, eine Enkelin des Fürsten Putjatin, von welcher er drei Töchter hatte. Nicht viel früher, im December 1870, hat Dahl mit Erkenntniß und festem Vertrauen den Glauben des Volkes angenommen, zu dessen Aufklärung er so thätig mitgearbeitet hatte. —

Dem Namen Dahl, des hervorragenden Forschers auf dem Gebiete der russischen Sprache, aber wird die Nachwelt ein dankbares Andenken bewahren.

1) Das Album academicum der Universität Dorpat (Dorpat, Laakmann, 1867) giebt in Nr. 2468 als Geburtsort Dahls die Stadt Bachmut „am Don“ an; abgesehen von der geographischen Ungenauigkeit ist die Angabe auch falsch.

2) In „Unsere Zeit“, deutsche Revue der Gegenwart, herausgegeben von R. Gottschall, Neue Folge, IX. Jahrgang, p. 275 ist unrichtig der Vater Dahls ein Sachse von Geburt genannt.

3) Dahl kam im Anfang des Jahres 1826 nach Dorpat, woselbst er zuerst als freier Zuhörer die Vorlesungen besuchte und zugleich eifrig das Studium der lateinischen Sprache trieb, um das Studenten-Examen bestehen zu können. Am 27. September 1827 absolvirte er das Examen in den vorbereitenden Wissenschaften, d. sog. Philosophicum. Am 12. December 1827 erhielt er für eine von der (damaligen) philosophischen Fakultät gestellte Preisfrage „Was ist Porosität? Ist sie durch theoretische und Erfahrungsgründe als allgemeine Eigenschaft des Körpers zureichend dargethan?“ die silberne Medaille. Die Arbeit, welche 93 eng geschriebene Quartseiten umfaßt, führt das Motto:

„Leben gab ihr die Fabel, die Schule hat sie entstelllet,
Schaffendes Leben aufs Neue giebt die Vernunft ihr zurück.“

Erst am 20. Januar 1828 wurde Dahl als Studiosus medicinae immatriculirt (vgl. Alb. acad. Nr. 2468) und bestand bereits am 15. Februar 1829 sein Doctor-Examen. Dahl war Stipendiat der Krone und mußte deshalb sein Studium beschleunigen, da Mangel an Aerzten in der Armee war. Das Protokoll über Dahls Doctor-Examen enthält nur ausgezeichnete Urtheile, darunter auch von der Hand des damaligen Professors der russischen Sprache, Peremoschtschikoff, folgendes über Dahls Kenntnisse im Russischen:

„Il possède la langue Russe comme un Russe bien élevé.“

Am 18. März 1829 wurde Dahl zum Doctor medicinae promovirt; die bei dieser Gelegenheit verfaßte Dissertation führt den Titel:

Specimen inaugurale exhibens observationes duas

1) de terebratione cranii cum successu instituta;

2) de renum exulceratione occulta,

quod consensu amplissimi medicorum ordinis in Universitate caesarea literarum Dorpatensi, ut gradum Doctoris Medicinae rite adipiscatur d. XVIII. Martis publice defendit.

Woldemar. Ferdinand. Dahl

Chersonensis

Caesareus succenturio classicus dimissus.

Die seinen Universitäts-Lehrern gewidmete Dissertation umfaßt 32 Seiten klein Octav und ist in Dorpat bei Schönmann gedruckt.

Die Dissertation Dahls ist dadurch von andern in Dorpat erschienenen Arbeiten dieser Art ausgezeichnet, daß als Einleitung der Verfasser einiges über sein Leben mittheilt. Der betreffende Paßuß lautet:

Si quis forte solidiorem doctrinam in hoc opusculo desideret, de vita mea haec habeto:

Postquam in nobilium tirocinio navali, quod Petropoli constitutum est, sumtibus publicis educatus jam per annos septem imperii classi interfueram, consilium demum cepi, studia mea litteris consecrandi. Dimissus igitur ab officio in medicinam pro viribus incubui, linguae simul latinae hucusque mihi ignotae operam navans. Quum vero jam in eo essem, ut ad ulterius excolendum ingenium auxiliari clinici, tum chirurgici, tum obstetricii munus subirem, sumtibus publicis hucusque sustentatus ad officium medici militaris in me suscipiendum a studio avocatus sum. Quidni dolerem mihi justo citius Musarum hanc almam sedem relinquendam, quidni dolerem praecipue quod impediatur, quominus egregia institutione praeceptoris dilectissimi viri Experimentissimi Moier, in arte chirurgica, qua hucusque delectabar, uti ad hoc possim? Tempore urgente ad examinis periculum vocatus, ipse quidem mihi, qui Doctoris Medicinae honoribus exorner, nondum dignus esse videor. Sed nihilominus, examine rigoroso superato, iisdem a gratioso medicorum ordine mihi collatis, fidem illius ne unquam fallam, studiose semper enitar. Iuro sancteque polliceor, me non beneficiorum tantum a vobis in me collaturum, praeceptores dilectissimi, semper memorem fore, sed usque ad cineres etiam pro virum mearum modulum literis inserviturum, neque unquam a media illa inter empiriam et theoriam via a vobis designata discessurum!“

4) Unter seinen Schriften mögen hier insbesondere genannt sein:
 a) Были и небылицы Казака Владимира Луганскаго книжка 1—7 8°. С-Петербургъ. 1833—39. (Geschichten und Fabeln des Kosaken Wladimir Luganski).

b) Пословицы Русскаго народа. Сборникъ пословицъ, поговорокъ, речений, присловій, приговорокъ прибаутокъ, загадокъ повѣрій и проч. Москва 1862. 8°. Russische Sprichwörter.

c) Сочиненія Влад. Даля; новое полное изданіе. Том. I—VIII. С-Петербургъ 1860—61. (Gesamtausgabe der Schriften Dahls in 8 Bänden).

5) Aus der Zeit seines Orenburger Aufenthalts stammen viele Arbeiten Dahls, z. B. die drei folgenden Abhandlungen, welche in den Dorpater Jahrbüchern gedruckt sind:

Etwas über die Baschkiren (Orenburg im Februar 1837). Bb. II. b. Dorp. Jahrbücher. p. 447—466.

Ueber die Schriftstellerei des russischen Volkes. Bb. IV. p. 37—54.

Bermischte Bemerkungen über Länder und Völker um Orenburg. Bb. V. p. 426—447.

6) Письма къ друзьямъ изъ похода въ Хиву (Русскій Архивъ издаваемый при Чертковской Библиотекѣ бібліотекаремъ П. Бартеньевымъ Годъ Vй. Москва 1867. p. 402—431 und 606—639. (Briefe an die Freunde über den Feldzug gegen Chiwa im Russischen Archiv, V. Jahrg. 1867).

7) Военное предпріятіе противу Хивы p. 148—166. (Чтенія въ Императорскомъ обществѣ исторіи и древностей російскихъ при Московскомъ университетѣ 1860. Кн. Iая.) (das Kriegsunternehmen gegen Chiwa aus den Vorlesungen der Kaiserl. Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer in Moskau. 1868.) Weitere literarische Nachweise über den Feldzug gegen Chiwa finden sich in den oben citirten 5. Jahrgang des russischen Archivs auf S. 991 u. 992. —

8) Толковій словарь живаго великорусскаго языка. (Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache). 4 Bde. in 2 Theilen. Moskau 1861—1867. Die Universität Dorpat ertheilte diesem letzten und ausgezeichneten Werke Dahls am 12. December 1870 die Heimbürgersche Prämie.

Ludwig Stieda.

Ueber eine in Livland entdeckte Runeninschrift.

Vor mehreren Jahren bereits wurde der gelehrten estnischen Gesellschaft (siehe den Sitzungsbericht vom 8. October 1869) die Nachricht, daß im Gebiete des dem Herrn Baron Krüden er gehörigen Gutes Ohlershof auf einem etwa drei Fuß aus der Erde hervorragenden Steine eine alte Runenschrift entdeckt worden sei, das einzige Denkmal solcher Art, das in den Ostseeprovinzen bisher sich gefunden hat. Trotz verschiedener Bemühungen aber war doch bisher der gelehrten estnischen Gesellschaft nicht möglich, eine getreue Copie jener Inschrift oder etwa auch das mit ihr versehene Stück des Steines selbst zu bekommen, bis im Spätsommer des vorigen Jahres Herr Studiosus Arkadius Dieckhoff, der sich auch sonst schon in vielfacher Hinsicht um die Alterthumskunde der baltischen Provinzen verdient gemacht hat, sich das anerkennenswerthe Verdienst erwarb, die Inschrift an Ort und Stelle aufzusuchen und eine Zeichnung derselben, das Ergebnis einer stundenlangen Arbeit in knieender Stellung, anzufertigen, in der er die Runen in Bezug auf Größe und Breite getreu den Originalfiguren nachzubilden und ihre Entfernung und Stellung von und zu einander genau wieder zu geben sich bemüht hat. Seine Zeichnung ist in Dorpat photographisch nachgebildet und darnach die Inschrift auf der am Schluß dieses Heftes angehängten Tafel getreu wiedergegeben.

Ueber die Inschrift selbst aber berichtet Herr Dieckhoff folgendermaßen:

„Eine Copie durch Abdruck konnte trotz mehrfacher Versuche mit angefeuchtem Papier nicht gewonnen werden, da die raue Oberfläche des Steines und die zackigen Ränder der Runen das Papier zerrissen, wie es auch unmöglich war, das angefeuchtete Papier in die zwar tiefen, aber sehr schmalen Figuren hineinzudrücken.

Erscheinen die Ränder der Runen in der Zeichnung glatter, als sie in natura sind, lag es theils außerhalb meiner Geschicklichkeit, alle durch den Zahn der Zeit hervorgegangenen Ecken und Kanten zum Ausdruck zu bringen, theils schienen mir die erst in späterer Zeit entstandenen Erhöhungen und Vertiefungen keinen wesentlichen Beitrag zur Entzifferung der Runen zu liefern.

Der die Runenschrift tragende Stein ist ein Granit. Der Umfang des Steines beträgt 22, der Durchmesser 8 Fuß. Die Form des Steines ist einem Kegelsegment ähnlich. Die Fläche, worauf die Runen eingemeißelt sind, ist schräge und so rauh, daß die muthmaßlich auf derselben noch vorhandenen Runen von den durch die Zeit hervorgerufenen Erhöhungen und Vertiefungen nicht mehr zu unterscheiden sind. Der Stein erhebt sich ca. 4 Fuß von der Erde.

Die Runen sind in Form einer Ellipse, deren große Axe 71 cm. und deren kleine Axe 20 cm. betragen, eingemeißelt. Die Länge der einzelnen (Striche) Rune beträgt 3 cm. Die Breite der einzelnen Striche, aus denen die Zeichen bestehen, 2–3 mm. die Tiefe 10 mm.

Der Runenstein befindet sich auf der im Wolmarschen Kreise, Rujenschen Kirchspiele, zum Gute Ohlershof gehörigen Hoflage Grubdum, 300 Schritte ca. von der Rujen=Naufschen Straße entfernt, in einer von Birken und Eßern bewachsenen Niederung, unmittelbar an einem Flüsschen“.

Im Anschluß an die obigen Mittheilungen darf hier noch rühmend hervorgehoben werden, daß Herr Dieckhoff außer um die Ohlershoffsche Inschrift sich auch noch um eine zweite Runenschrift bemüht hat, die nach einem unsicheren Gerüchte sich auf einem Steine im Burtneckschen See befinden sollte. Sein Bericht darüber lautet also:

„In Folge einer mir von dem Herrn Professor Grewing in Dorpat zugegangenen Notiz des Herrn Grafen Sievers=Weiden, in welcher die Vermuthung ausgesprochen war, daß der im Burtneckschen See, etwa $\frac{1}{4}$ Werst vom Ufer, befindliche Kukur oder Zippur, d. h. Ziffer- oder Schriftzeichenstein, Runen enthalte, begab ich mich in Begleitung der Herren stud. von Lanting und Friedenstein, Betriebsdirector von Burtneck, zu Boote an den uns

von Fischern bezeichneten Stein, und das daselbst durch eine Untersuchung erzielte Resultat beehre ich mich der gelehrten Gesellschaft im Nachstehenden in Kürze mitzutheilen:

Der genannte Kukur- oder Zippur-Stein befindet sich im Burtneck'schen See zwischen dem Gute Schloß Burtneck und dem zum Gute Bauenhof gehörigen Weigute Neuhall, 1 Werst ca. vom Ufer entfernt.

Bei entblößtem Arme untersuchte ich die ca. 2 Fuß unter dem Wasserspiegel liegende Oberfläche des Steines sorgfältig mit der Hand und nahm deutlich, da das Wasser klar und die Beleuchtung günstig war, nur ein schräge eingehauenes Kreuz wahr. Runen oder andere Schriftzeichen waren nicht zu entdecken. Meine Vermuthung, daß der Kukur- oder Zippur-Stein ein Seegrenzstein sei, der das Gut Schloß Burtneck von dem Bauenhoffschen resp. Neuhall'schen Gebiete trennt, wurde in der Folge sowohl von dem Herrn Besitzer von Bauenhof, als auch von Herrn Friedenstein bestätigt; Letzterer documentirte diese meine Annahme auch noch durch Vorweisung der betreffenden Seekarte“.



Anmerkung. Die Inschrift selbst kann aus besonderen Gründen erst im nächsten Heft der Verhandlungen, das ausführlicher auf sie zurückkommen wird, in einer getreuen Nachbildung gegeben werden, wornach das auf Seite 125 Gesagte zu berichtigen ist.

Vorläufiger Bericht
über
**die Entdeckung einer umfangreicheren Urkunden-
Sammlung im Schlosse zu Burtneck**
von
Artadius Dieckhoff.

Der gelehrten Gesellschaft erlaube ich mir die vorläufige Anzeige zu machen, daß es mir im Verein mit dem Herrn stud. v. Lanting im Schlosse zu Burtneck vergönnt gewesen ist, ein bis dahin unbekanntes Archiv zu Tage zu fördern, ein Archiv, das zahlreiche Urkunden und Documente enthält, die nicht nur für die Geschichte und Culturzustände Livlands für eine Epoche von 300 Jahren von besonderem Interesse sein dürften, sondern auch das zuverlässigste Material für die Geschichte vieler Familien und Güter des Landes in sich bergen.

Nach einer fast drei Wochen in Anspruch nehmenden Thätigkeit ward es uns möglich, die Urkunden und Documente zu classificiren, eine Anzahl derselben zu copiren und ein Special- und ein General-Register nebst genauer Inhaltsangabe anzufertigen.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß die älteste Urkunde vom Jahre 1417 datirt und eine Belehnungsurkunde des Ordensmeisters Lander von Spanheim ist.

Leider bin ich nicht im Stande, der gelehrten Gesellschaft genauere Vorlagen machen zu können, da ich von dem im Auslande weilenden Besitzer des Schloßes Burtneck die Autorisation zur Veröffentlichung des in Rede stehenden Archivs noch nicht erhalten habe.

Ich reservire mir jedoch das Recht, der gelehrten Gesellschaft in Zukunft nähere Details zu unterbreiten.

D o r p a t, den 12. September 1872.

Archivstudien

zur

livländischen Geschichte

von
Richard Hausmann.

II.

Das dörptsche Rathsarchiv.

Der folgende Aufsatz ist zum Theil bereits in den Sitzungsberichten der gelehrten estnischen Gesellschaft 1872 pag. 72—89 abgedruckt. Den Antrag des Präsidiums, die Arbeit nochmals in den Verhandlungen der Gesellschaft erscheinen zu lassen, nahm ich gern an, um in grösserer Ausführlichkeit, als dort möglich war, Geschichte und Bestand des Archivs zu behandeln und dabei manches zu ergänzen und zu berichtigen. Die Registrirung der ältesten Urkunden aus dem XVI. Jahrhundert bedarf wohl keiner weitern Begründung, sie zeigen wie nach der völligen Zerstörung der alten Stadt Dorpat die rechtliche Grundlage der neuen gelegt wurde, um sich dann theilweise bis heute zu erhalten. Ein vollständiger Abdruck dieser ältern Urkunden, vor allem der wichtigen noch vorhandenen grössern städtischen Privilegien aus der polnischen und schwedischen Zeit wird je länger je mehr Bedürfniss, augenblicklich war derselbe nicht ausführbar.

Der erste Theil dieser Archivstudien: Livonica im polnischen Reichsarchiv, ist bereits im Beginn des vorigen Jahres in Riga für die Mittheilungen aus der livländischen Geschichte abgedruckt worden und tritt hoffentlich bald in Heft I des XII. Bandes derselben an die Oeffentlichkeit.

Dorpat am Ostersonnabend 1873.

Richard Hausmann.

Es ist ein Jahrhundert verflossen, seit derjenige, der zum letzten Mal eingehendere Nachrichten über das dörptsche Rathsarchiv veröffentlichte, die ersten Angaben über dasselbe machte Gadebuch in seiner 1772 anonym erschienenen „Abhandlung von livländischen Geschichtsschreibern“. So mag es wohl an der Zeit sein, das fast bereits vergessene wieder ins Gedächtniss zu rufen und dem einiges neue beizufügen, das sich bei den wiederholten Forschungen fand, die ich seit dem vorigen Sommer im örtlichen Rathsarchiv anstellte. Der ungeordnete Zustand desselben machte es allerdings unmöglich, alle Einzelheiten kennen zu lernen, nicht an eine systematische Bearbeitung des Ganzen vermochte ich zu gehen, sondern zunächst wollte ich mich nur persönlich über den Bestand des Archivs unterrichten und demgemäss mache ich diese Mittheilungen. Was hier geboten wird, soll nur vorläufig orientiren; treten günstigere Verhältnisse ein, so dürfte mit der genaueren Durchforschung auch ein ausführlicherer Bericht erfolgen.

Die wechsellvollen Geschicke, welche Dorpat im Laufe der Jahrhunderte erfahren, haben die deutlichsten Spuren in dem Bestande des örtlichen Archivs hinterlassen, und zwar steht die Geschichte desselben im engsten Zusammenhang mit den wiederholten Versuchen des östlichen Nachbarn, aus der deutschen Stadt eine russische zu machen. Die erste Eroberung derselben unter Iwan dem Schrecklichen 1558 und die 24jährige russische Herrschaft bis 1582, die zweite unter Alexej Michailowitsch 1656, die dritte unter Peter 1704 unterbrachen die Continuität der städtischen Entwicklung, und besonders die erste und letzte dieser Eroberungen liessen durch die im grössten Massstabe durchgeführte Uebersiedlung der deutschen Gemeinde Dorpats nach Wolodga, Nischny-Nowgorod, Kasan die Stadt zeitweilig untergehen. Allein immer wieder erhob sie sich und wurde von Neuem, was sie vor der Katastrophe gewesen: eine deutsche Stadt. So viel auch in diesen schweren Zeiten an materiellen Gütern verloren ging, Fleiss und Eifer haben es mit grösserem oder geringerem Erfolg zu ersetzen gewusst — unwiederbringlich aber war, was in diesen Bewegungen aus dem Archiv der Stadt verschwunden ist: eben jene drei Eroberungen veranlassten die grossen Lücken des hiesigen Archivs; hier die Continuität wieder herzustellen, blieb und ist für immer unmöglich.

Nicht gerade sehr häufig hat eine Bearbeitung des archivalischen Materials stattgefunden, aber die daran gegangen sind, haben um so gründlicher ihre Aufgabe erfasst, und es waren dies, zum Ruhm der Stadt sei es gesagt, regelmässig Männer, welche nicht durch ihre officiële Stellung zu solchen zeitraubenden und mühevollen Forschungen verpflichtet waren, die aber einmal zu Leitern des Gemeinwesens berufen, es als eine Ehrensache ansahen ihre Thätigkeit auch nach dieser Seite auszudehnen. Von diesen Ehrenmännern ist hier zuerst Bartholomäus Wybers zu nennen, der hochverdiente Bürgermeister der Stadt aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts. Von ihm bewahrt das Archiv noch heute mehrere starke Foliobände, in welche mit grösstem Fleiss Alles systematisch zusammengetragen ist, was Wybers bemerkenswerthes im Archiv fand. Es sind zunächst seine *Collectanea maiora*, oder wie Wybers selbst das Werk nennt „*Extractum actorum notabilium Consularum Dorpatensium veteris protocolli*“. Ueber sie giebt Gadebusch l. c. p. 79 einige Nachrichten, doch ist zu bemerken, dass Wybers nicht, wie Gadebusch nach Sahmen anführt, mit den ersten Zeiten der polnischen Regierung beginnt, sondern weiter zurückgreift, und soweit das Archiv das Material noch bot, auch Nachrichten aus den letzten Jahren der städtischen Selbstständigkeit liefert. Seine Sammlung umfasst nämlich die Zeit vom März 1547 bis zum März 1555, dann folgt wie im Archiv so auch bei ihm die erste grosse Lücke für die Zeit der russischen Herrschaft, und Wybers fährt erst seit dem October 1583 wieder fort. Es sind Auszüge aus den Protocollen und andern Acten des Archivs, die einzelnen Sachen möglichst chronologisch behandelt, aber in der Art geordnet, dass die einmal aufgenommenen ununterbrochen bis zu ihrem Austrag verfolgt werden. Das Werk ist nicht vollständig erhalten, es reichte, wie Sahmen angiebt, ursprünglich bis 1656, der zweiten russischen Eroberung, und umfasste nach Gadebusch 1598 Seiten in Folio; dieser liess es, da es sehr defect war, in zwei starke Bände fassen, aber nur den ersten von 824 Folioseiten, der bis zum 7. December 1642 reicht, habe ich gefunden, der zweite scheint in jüngster Zeit verschwunden zu sein, und ebenso fehlt der sehr nothwendige *Index realis*, den Sahmen um 1750 noch benutzte, welchen aber nicht sehr lange nachher

Gadebusch „ganz und gar vermisst“. Ich fand nun Volumen I, Nr. 28 von Wybers Hand geschriebene, kurzgefasste Inhaltsangaben der ersten 40 Seiten seiner Collectanea von 1547. März bis 1585. November. 22. ganz so geordnet wie das Hauptwerk selbst; es hat diese Arbeit fortgesetzt werden sollen, die Seiten sind schon dafür liniirt, dann aber ist sie doch liegen geblieben. Vielleicht war der verlorene Index realis ähnlich eingerichtet, ja es könnte hier der Anfang desselben vorliegen. Verfassungsgeschichtlich ebenso interessant als wichtig ist dann das zweite Werk Wybers auf 554 Seiten in Folio: „In Statu politico Civitatis Dorpatensis von anno 1625 vom Augusto bis anno 1649 was vorgangen und für actiones sich mit E. E. Rahte, der Bürgerschaft vnd Sonsten mit den Hern General-Statthaltern, Academien, Landt vnd Hoffgericht zuge-tragen auch was bei Königlicher Majestät erhalten“. Wir gewinnen hieraus die beste Kenntniss der Stadtverfassung in der ersten Zeit der schwedischen Herrschaft bis zur zweiten russischen Eroberung.

Ausser diesen beiden grossen Sammelwerken von Wybers existirt im Archiv noch manches Andere von ihm, dessen Gadebusch nicht Erwähnung thut: aufgeführt sei hier eine sehr merkwürdige Privilegiensammlung, von den ältesten Zeiten mit dem Waldemar-Erichschen Recht beginnend und fortgehend bis ins XVII. Jahrhundert, und zwar hat Wybers hier nicht nur die Privilegien der Städte, sondern auch die der Ritterschaften abgeschrieben, als letztes das von Christines für Riga 1637. August 25. Von speciell dörptschen Privilegien führe ich aus demselben an: Kaiser Carl V. a. a. 1528 und 1553, Herzog Carl für die dörptschen Landsassen a. a. 1602. Zum Schluss ein gutes Register. Sammlungen dieser Art sind überhaupt viel zahlreicher gewesen, als man gemeinhin annimmt. Eine andere Sammlung älterer Privilegien cfr. Sahmen Register pg. 159. a. 3. enthält: Urkunden Sigismund III. d. d. 1588. Januar. 30, 1587. December. 28, Confirmatio generalis iurium 1588. Februar. 8, Confirmatio pactorum conventorum 1587. December. 28; dann folgen in schlechten Abschriften polnische Urkunden, Constitutio des Krönungslandtages 1588, de praescriptione fatalibus interregni Constitutio Anni 1576. — Der emsige Fleiss, welchen Wybers in allen seinen Compilationen entwickelt hat, erregt Staunen, und wohl

darf man einstimmen in das Urtheil, welches Gadebusch fällt: „Betrachtet man Alles, was Wybers gethan hat: so ist er einer der würdigsten Bürgermeister dieser Stadt gewesen.“

Einen ebenbürtigen Nachfolger fand er gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts in Johann Remmin aus Stralsund. Was diesen zu seiner Sammlung bewogen, erzählt er selbst auf dem Vorblatt des ersten Bandes: „Als ich den 4. August anno 1681 alhie in Dörpt Stadt Secretarius geworden, habe weder die Rigischen Rechte, Constitutiones und Statuta, noch andere nöthige Sachen zu Rathhause vor mir gefunden dahero mit grosser Bemühung solche mir angeschaffet, auch E. E. Raht Communication davon gegeben“. So entstanden Remmins Collectanea, 2 Bände in fol., über welche eingehendere Nachrichten bis jetzt noch nie an die Oeffentlichkeit gekommen sind, den Gadebusch in seiner „Abhandlung“ gar nicht besonders erwähnt, und den weder das Schriftstellerlexicon von Recke und Napiersky noch dessen Nachträge von Beise nennen. Den ersten Band dieser Collectanea hat später 1719 der Rath nach des Verfassers Tode von dessen Wittwe für 10 Rbl. angekauft, er ist 1011 Seiten stark, zum grössten Theil von Remmin selbst geschrieben; als Inhalt giebt dieser an: „Das Rigische Recht nebst hiesiger Stadt Dorpat Privilegien, Statuten, Satzungen, Ordnungen, Schragen, königlichen Resolutionen, Placaten und andern Sachen“. Dazu zwei Register, das erste für das rigische Recht, das hier ins Hochdeutsche übertragen ist, das zweite für die andern Sachen, die in diesem Bande stehen. Das rigische Recht nimmt nur die ersten 66 Seiten ein, Remmin bezeugt selbst, er habe dafür mehre Exemplare collationirt. Gleich im ersten Jahre seines Secretariats 1681 hat er die Abschrift besorgen lassen. — Darauf folgen Gesetze und Ordnungen der mannigfaltigsten Art, alle auf das Stadtrecht Dorpats bezüglich, Bursprake, pg. 85—106 deutsche Uebersetzung des Privilegium Christinae; ganz besonders zahlreich sind Vorschriften, Erlasse, Taxen etc. des in Dorpat errichteten Hofgerichts, pg. 203—229 enthalten die Hofgerichtsordnung d. d. 1630. Septbr. 6. (Die Hofgerichtscanzeleiacten sollten wie die akademische Bibliothek und Druckerei nebst den Oberconsistorialacten laut der Capitulation d. d. 1656. Oct. 12. aus Dorpat abgeführt werden. cfr. pg. 989.) Für die Rechtsgeschichte

Livlands im Allgemeinen, besonders aber für die Dorpats, ist diese Sammlung Remmins von hervorragender Bedeutung. Erwähnt sei hier noch die in Folge des Befehls des Gouverneur Hastfer 1688 getroffenen Neuordnung in der Dörptschen Rathscanzlei, dass ein Diarium über die Verhandlungen jeder Session geführt werde, von welchem monatlich eine Copie dem Gouverneur zu übersenden ist, und dass die Protocolle jährlich einzubinden seien. cfr. pg. 563—567. — Von mehr rein historischem Interesse ist der Schluss dieses Bandes, pg. 945—1011, Materialien für die Geschichte der Stadt von 1704 ab: eine Beschreibung der Belagerung und Capitulation derselben, wie viel Bomben in dieselbe geflogen, welche Häuser dadurch zerstört sind, dann das Namensverzeichniss der 72 Getödteten und 48 Blessirten, Angaben was die Stadt auf Begehren des Obersten Scytte während der Belagerung geleistet, die Capitulation von 1704; ferner die Schriftstücke, welche in Folge des Verdachtes, dass Dorpat noch mit den Schweden in Verbindung stehe, ihr allen Verkehr mit dem Lande abschneiden und bald dem Bürger nicht mehr erlauben, die Vorstadt zu betreten; die Rathsglieder müssen 1706 mit Leib und Leben dafür caviren, dass dieser Befehl nicht übertreten werde. Es ist das Vorspiel, im nächsten Jahre erfolgte die Verbannung der ganzen Gemeinde Dorpat nach Russland. Für diese ganze traurige Episode sind Remmins Collectanea Quelle ersten Ranges, während der Entwicklung dieses Dramas sind sie gleichzeitig geschrieben, der erste Band derselben geht bis September 1707, der zweite setzt von Seite 58 diese Schilderung fort, giebt die vollständigen Listen der 778 verbannten Personen. Hieran schliesst sich das gleichfalls im Rathsarchiv noch befindliche Diarium Remmins, ein Tagebuch, welches der treue Bürgermeister während der Verbannung in Russland geführt, höchst interessant.

Der zweite Band der Remmin'schen Collectanea ist im ersten Theil bis pg. 56 von anderer Hand geschrieben, es ist eine Sammlung des Assessor Richterfeld, von welchem sie 1687 Remmin erhielt, Landesverordnungen, Hofgerichtsmandate etc., gleichfalls von grosser Wichtigkeit für die Rechtsgeschichte Livlands. Der zweite Theil des Bandes liefert vorzüglich jene Materialien zur Geschichte des Exils, zum Schluss pg. 135 eine Liste der 1695 reducirten Güter in Livland, 125 an Zahl.

Remmin war eifrig darauf bedacht, Ordnung in die Stadtverwaltung zu bringen, namentlich die finanziellen Verhältnisse zu reguliren, zahlreich sind die Zeugnisse dafür; er bestimmte dicke Bände dazu, dass die Einnahmen und Ausgaben der Stadt hier regelmässig verzeichnet werden, denn einzelne zerstreute Notizen gingen zu leicht verloren: 1688 fertigte er ein Specialinventarium über alle Stadt-, Kirchen- und Hospitalgefälle an, aus der Zeit seiner Verwaltung stammt das sehr detaillirte General-Conto über den neuen Rathshausbau 1684—1686. Besonders interessant ist sein zweites Specialinventarium vom Jahre 1695, dass er am 22. December dem Rath übergab und nach welchem jährlich 14 Tage nach Michaelis die Stadtrechnungen der Cassaordnung gemäss abgelegt werden sollen; er verzeichnet hier die städtischen Gefälle besonders aus den Patrimonialgütern, die Kirchenintraden aus den Kirchengütern, Begräbnissgeldern (letztere betrug 110 Rthlr. im Jahre 1695); wir erhalten hier genaue Angaben über den Etat der Stadt: zwei Bürgermeister erhalten jeder 150 Rthlr., 7 Rathsherren jeder 50 Rthlr., ein Secretair 100 Rthlr., ein Stadtmedicus 25, ein Musikant 20, eine Hebamme 16, ein Scharfrichter 41, ein Schornsteinfeger 50 Rthlr. jährlich. Im Ganzen kostet der Etat der Stadt jährlich 2558 Rthlr. Fleissig strebt der Bürgermeister die Schulden der Stadt zu bezahlen, von den etwa 4000 Rthlr., die er übernahm, hat er den grössten Theil gedeckt, eine seiner Berechnungen schliesst er mit dem Satz: „Schulden müssen aber nicht gemacht werden.“

Aus dem XVII. Jahrhundert stammte weiter eine werthvolle Sammlaug vom Bürgermeister Joh. David Gruner: „Collectanea, worinnen das Rig- und Ehstnische Ritter- auch Stadt-Recht, und andere nützliche Urkunden gesammelt worden.“ Leider scheint dieses nützliche Werk verloren zu sein, ich habe es bisher nicht auffinden können. Vielleicht fördert eine genaue Ordnung des ganzen Archivs dasselbe einst zu Tage, 1847 war es noch vorhanden, wie ein Citat in Bunes Archiv Bd. V, 206 angiebt.

Nach diesen fleisigen und patriotischen Bürgermeistern des XVII. Jahrhunderts, die über die Geschäfte des Tages nicht den weitem Blick verloren, und von denen es scheint als hätte jeder geeifert durch ein grösseres Werk seinen Namen zu ver-

ewigen, tritt nun in Folge trauriger Zeitläufe eine grössere Lücke, bis sich ein Nachfolger gleichen Geistes findet. Die Stadt ging durch die Ereignisse von 1704 und 1708 völlig unter. Den Rathsstuhl 1714 wieder zu besetzen wurde fast unmöglich, wo Kirchen und Strassen in Trümmern lagen, wer konnte da an ruhige Archivarbeiten denken. Erst gegen Mitte des Jahrhunderts wurde es besser, und es ist erfreulich, dass es gemäss alter Tradition wieder der Bürgermeister der Stadt war, der trotz einer Ueberfülle anderer Arbeiten sich des verwaehrlosten Archivs annahm, und die Ordnung desselben nicht nur mit Eifer begann, sondern auch mit grösster Ausdauer zu Ende führte. Das war Johann Jacob Sahmen. 1700 in Königsberg geboren, wurde er 1740 Bürgermeister in Dorpat, und stand dem Amt 25 Jahre vor, und zwar führte er dasselbe bis 1757 ganz allein, da erst wurde ihm ein College für die Polizeisachen zugeordnet und Sahmen nahm jetzt den Titel eines Justizbürgermeisters an. 1765 erhielt er den erbetenen Abschied, vier Jahr später, am 16. Mai 1769, ist er gestorben.

Der Fleiss, den Sahmen auf die Durchforschung und Systematisirung des Archivs verwandt hat, steht dem Wybers und Remmins nicht nach, übertrifft vielleicht sogar noch den dieser beiden. Von ihm sind eine Reihe wichtiger Werke hier zu nennen, über welche auch Gadebusch l. c. 205 handelt, zunächst „Das alte Dorpat, so den Zustand und Beschaffenheit desselben unter bischöflichen und königlichen polnischen Regierung aus richtigen Urkunden darstellt.“ Diese Frucht einer achtzehnjährigen Arbeit ist am 17. April 1758 vollendet. Von der alten Geschichte der Stadt weiss der Verfasser freilich wenig, weil für diese Zeit das Archiv zerstört war; der Werth des Werkes beginnt, wo dasselbe die Schilderung des Zustandes in der letzten Zeit der Selbständigkeit liefert. Hiefür legen ihm Wybers Collectaneen, welche er fleisig benutzte, vor, dann das Originalprotocoll des Rathes für die Jahre 1547—1555. Für 1558—1582, die Zeit der russischen Herrschaft, hat er natürlich, da keine Materialien vorhanden waren, auch nichts geliefert, desto ausführlicher wird er in der polnischen Zeit; die Verfassungsverhältnisse der Stadt in dieser Epoche erörtert er auf gegen 700 Seiten. Die Competenz des Rathes, die Appellation nach Riga, die Policei, die Machtlosigkeit des

Bischofs in der Stadt, der Handel derselben, ihre Stände und ihre Rechte, kurz Beziehungen der mannigfaltigsten Art werden besprochen und zwar wird die Entwicklung jedes Instituts während der ganzen Zeit zusammenhängend dargestellt. Den Schluss bilden unter 28 Nummern 35 von Sahmen abgeschriebene Urkunden für die Zeit bis 1603, welchen dann der jüngstverstorbene Archivar Thrämer zwei weitere hinzugefügt hat. Ein Index erleichtert die Benutzung. Das ganze Werk ist durchaus vom rein praktischen Standpunct abgefasst; namentlich die Mitglieder des Rathsstuhles sollten sich rasch belehren können über diese Themata. „Gott gebe, dass meine Arbeit von einem Nutzen und vortheilhaften Gebrauch der Stadt sein möge“, ruft der Verfasser in der Vorrede aus, und Gadebusch urtheilt: „Das ganze Werk ist aus dem Stadtarchive gezogen, gründet sich auf unverwerfliche Urkunden und ist so pragmatisch geschrieben, dass ein jedes Rathsglied in Dorpat solches auswendig wissen sollte.“ — Für ein weiteres Publicum hat bisher nur Gadebusch dieses Werk benutzt, in seinen livländischen Jahrbüchern citirt er dasselbe sehr häufig. Auszüge aus dem alten Dorpat, die Körber gemacht hatte, sollten, wie Beise im Nachtrage zum livländischen Schriftstellerlexicon s. v. Sahmen anführt, im 3. und 4. Doppelheft des Band. III. der Verhandlungen der gel. estn. Ges. publicirt werden, allein dieses Doppelheft ist nie erschienen; sie wurden dann später 1860 als Sonderschrift von derselben Gesellschaft herausgegeben als „Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat gesammelt von E. P. Körber. Aus archivalischen Quellen, in den Jahren 1825 und 1826“. Sahmens Name ist aber nirgend genannt. — Eine Fortsetzung dieses alten, ein mittleres Dorpat, die Beschreibung desselben während der schwedischen Zeit, lag freilich auch noch in Sahmens Plan, doch hat er denselben leider nicht ausgeführt. Dagegen existiren von ihm noch Collectanea, zwei Foliobände, in welchen auf 2254 Seiten 1798 Urkunden, vorzüglich Rathschreiben aus dem XVIII. Jahrhundert, copirt sind.

Den Schluss des Tom. II. dieser Collectanea bildet die Schilderung des Unglücks der Stadt seit dem Jahre 1707, mit den Listen der nach Russland Verbannten etc., nach den Materialien die Sahmen bei Remmin fand. — Endlich existirt

von Sahmen noch eine weitere Sammlung von Urtheilen, Bescheiden und Resolutionen des Rathes von 1724—1740, die er in einen Band von 823 Folioseiten zusammengetragen hat, welchen Gadebusch nicht anführt (liegt im Bürgermeisterschaff).

Wenn man diese grossen Sammlungen betrachtet und erwägt, dass das Alles eigenhändig von Sahmen geschrieben ist, dass der Mann zu gleicher Zeit die sämtlichen Geschäfte der Stadt leitete, dass dieser einzige Bürgermeister auch der Syndicus war, der wegen Mangel an Schulen seine Kinder selbst unterrichtete — so ist das eine Thätigkeit, von welcher man heute kaum eine Vorstellung hat und vor der man die höchste Achtung hegen muss. Wesentlich patriotische Zwecke leiteten ihn, Gadebusch spricht aus Erfahrung, wenn er sagt: „Diese Arbeiten gereichen den Nachkommen, die in Stadtsachen schreiben müssen, zu einer grossen Erleichterung.“ Es war noch die Zeit, wo gefällte Urtheile in der Folge als Präjudicate benutzt wurden, und über den Mangel an gedruckten Gesetzen hinweghelfen mussten.

Vor Allem was Sahmens Bestreben, Ordnung und Uebersicht in die vorhandenen Materialien des Archivs zu bringen. Ihm ist es zu danken, wenn sich noch heute dort eine stattliche Reihe Bände Rathsprocolle befindet, er suchte sie zusammen und liess sie binden. Leider ist diese Serie heute nicht mehr ganz vollständig, gerade die ältesten Protocolle vermisst man. Aber damit nicht zufrieden schaffte er auch die Mittel sich in dieser grossen Masse zu orientiren, von ganz ausserordentlichem Werth sind hiezu seine beiden Sammlungen: *Extracta protocollorum Tomus I. de anno 1600 ad 1709*, *Tomus II. de anno 1719 ad 1758*. Es sind dies Register welche zunächst nach den Jahren geordnete kurze Auszüge der Protocolle geben, dann aber diese Auszüge nochmals alphabetisch ordnen. Die grosse Mühe bei Ausarbeitung dieser *Extracta* und das hohe Verdienst derselben leuchtet ein.

Für das übrige Archiv fehlen allerdings so specielle Register wie für diesen einen Theil, aber auch hier suchte Sahmen Ordnung für das Ganze einzuführen und aufrecht zu erhalten durch ein Verzeichniss des ganzen Materials, das ist die Absicht seiner „*Registratura Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt*

Dorpat Cantzeley, wie solche aus ihrer Zerstreung zusammen und in Ordnung gebracht Johann Jacob Sahmen. Consul.“

Ein Generalregister sämmtlicher im Dörptschen Ratharchive befindlicher Materialien bedeutete diese Registratura. Sie ist bisher gar nicht beachtet worden, weder das Schriftstellerlexicon noch die Nachträge zu demselben erwähnen diese werthvolle Arbeit Sahmens.

Nun ist sie allerdings weit entfernt das zu sein, was wir heute ein gutes Archivrepertorium nennen: die gewählten Titel sind nicht scharf genug gefasst, die Ordnung ist weder stofflich noch zeitlich streng durchgeführt, beides ist zwar versucht, doch hat offenbär die Menge des Materials und der elende Zustand, in welchem sich dasselbe befand, als Sahmen die Ordnung begann, ihn in der Arbeit erdrückt und den ursprünglichen Plan wiederholt verschoben. Als 1708 der Befehl Peters zur Ausführung gebracht wurde, nach welchem die deutschen Einwohner Dorpats unter der Führung ihres tüchtigen Bürgermeisters Remmin ins Innere Russlands verbannt wurden, ward auch das städtische Archiv fortgebracht und hat jahrelang in Pleskau geruht. Als dann 1714 die Erlaubniss zur Rückkehr kam, wurde, wir wissen nicht genau wann, jedenfalls vor 1719, auch das Archiv wiederum zurückgebracht, lag aber dann in grösster Unordnung durcheinander, bis sich Sahmen desselben annahm. Nach etwa zehnjähriger Arbeit war er spätestens 1751 mit der Neuordnung fertig, und wie er dieselbe besorgt, zeigt seine Registratura. So zahlreich die Mängel derselben sind: nur aus ihr lernen wir kennen, was damals im Archiv vorhanden war, nur durch sie vermögen wir uns heute in den Archiv nothdürftig zu orientiren. Dorpat hat alles Recht, stolz zu sein auf diese Registratura Sahmens: kein anderes inländisches Archiv besitzt, soviel ich weiss, einen ähnlichen Wegweiser.

Im Ganzen umfasst dieses Register 461 Seiten in fol., fast ausschliesslich von Sahmen geschrieben, nur selten hat Gadebusch später einzelne Acten auch noch registrirt und zuletzt finden sich von Thrämer einige Fortsetzungen. Wohl konnte, als Sahmen 1765 von seinen Aemtern abtrat, der Rath ihm das Ehrenzeugniss ausstellen, „dass die Regulirung des Archivs ein beständiges Denkmal der Treue und des Fleisses des Herrn

Justizbürgermeisters Sahmen bleiben werde.“ Die Stadt liess es sich dann etwas beträchtliches kosten, damit Sahmen seine reichen Sammlungen ihr abtrete. So sind sie in's Rathsarchiv übergegangen. cfr. Sentiment der Kaiserlichen Commission betreffend des Herrn Justizbürgermeisters J. J. Sahmen Postulata d. d. 1765. Mai. 11. in den Ordnungen der Kaiserlichen Stadt Dorpat vom Jahre 1765, im Bürgermeisterschapff aufbewahrt.

Eine vollständige Inhaltsangabe des Sahnenschen Registers wäre zugleich eine des Archivs, kann daher hier nicht gegeben werden, nur Einzelnes sei aufgeführt.

Das ganze Archiv der Stadt ging, als diese 1558 ihre Selbstständigkeit verlor, gleichfalls unter. Welches Schicksal dasselbe damals getroffen, wissen wir nicht genau, wahrscheinlich wurde es nach Russland abgeführt, wie später auch der bekannte Menius im XVII. Jahrhundert behauptet: „Die Dörptsche sowol Stiff als Stadt Canceley ist nach der Moscow verführt.“ cfr. Schirreu Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen pg. 193, 37. Wol wäre es angezeigt im russischen Reichsarchiv nach dörptschen Urkunden zu forschen. — Erhalten hatten sich über die Zeit der russischen Herrschaft hinaus aus früherer Zeit nur die erwähnten Rathspocolle für die Jahre 1547—1555. Nur diese fand Wybers, und nach ihm hat sie Sahmen in seinem „alten Dorpat“ benutzt. Gadebusch führt an l. c. pag. 205, sie wären von einer unleserlichen Hand geschrieben, so dass sie ihm, „so oft er sie angeblickt, ein Grauen verursacht.“ Bunge citirt sie 1838 in seiner Geschichtlichen Entwicklung der Standesverhältnisse pg. 95 Note 46. und da sie noch vor etwa einem Decennium vorhanden gewesen sind, so kämen sie bei einer Neuordnung des Archivs auch wohl wieder zum Vorschein, bisher habe ich diese höchst wichtigen Pocolle nicht auffinden können.

Aus der ganzen Zeit der 24jährigen russischen Herrschaft ist im Archiv nichts vorhanden. Als am 24. Februar 1582 der polnische Krongrossfeldherr Zamoisky in Dorpat einzog, mussten die Russen die Stadt räumen und haben wahrscheinlich mit dem ganzen alten Archiv auch die Pocolle aus der Zeit ihrer Herrschaft mitgenommen.

Für die polnische Periode der Geschichte Dorpats sind dagegen die Materialien des Rathsarchivs recht beträchtlich.

Im Beginn natürlich spärlich, werden sie dann von Jahr zu Jahr immer reichlicher. Leider ist auch hier wieder manches in jüngerer Zeit verschwunden oder doch augenblicklich nicht zu finden. Die Protocolle von 1583 bis 1591 waren in vier Bände gebunden, nur den letzten von 1588 August bis 1591 April habe ich gesehen, die drei andern, welche noch Thrämer 1832 laut einer Notiz in Sahmen's Register kennt, habe ich bisher vergebens gesucht. Aber schon damals 1832 wurden mehrere weitere Nummern des Registers vermisst, so das Protocoll für 1604, 1672, einen Fascilus Protocollfragmente aus den Jahren 1649—1670. Einzelne Protocolle sind übrigens doppelt vorhanden, so das des Obergerichts, wie Wybers hier den Rath nennt, vom April 1647 bis zum September 1649, „solches ist auch ebenmässig mundiret im blauen Buch (nach der Farbe seines Einbandes benannt) und ferner continuirt bis September 1650“.

Eigentlich chronikalische Aufzeichnungen besitzen wir bekanntlich für Dorpat nicht, im Rathsarchiv hat sich aus älterer Zeit bisher auch nichts derartiges auffinden lassen. Unsere Kenntniss der Geschichte Dorpats, sowohl Stadt als Gebiet, ist fast ausschliesslich aus urkundlichem Material geschöpft. Bereits Gadebusch hat in seinen Livländischen Jahrbüchern dieses vielfach benutzt, wie reich dasselbe im örtlichen Archive ist, wird am besten klargestellt, wenn ich für die Zeit, in welcher das Archiv noch am wenigsten ausgiebig ist, für die ersten Jahre der polnischen Regierung, die wichtigsten der vorhandenen Urkunden hier registrire. Die meisten derselben hat Sahmen zum Fascilus I. in quo continentur acta iuris publici civitatis tempore regiminis polonici zusammengeordnet. Sie sind fast alle in lateinischer Sprache abgefasst. Einige Nummern wähle ich aus andern Fascikeln; wie die beigefügten Verweise auf Sahmens Registratura zeigen, anderes fand ich nur noch abschriftlich als Zugabe zu seinem Alten Dorpat. — Es ist das fast das ganze erhaltene Material für die Geschichte der Stadt bis zu dem Zeitpunkt, wo wir durch das noch im Original erhaltene in feierlichster Form ausgestellte grosse corpus privilegiorum Sigismund III. d. d. 1588. Juli. 1. in sicherster Weise das Recht kennen lernen, welches von nun ab in der Stadt gelten sollte. L(atein) und D(eutsch) bezeichnet die Sprache.

1. 1582. Mai 14. Dorpat. Stanislaus Lockniki, Secretar, Stanislaus Pekoslawski, Starost von Marienburg, Wilhelm Tödwen, Joannes Grelich, königliche Revisore in Livland, bezeugen wie der König sich die ehemalige Berühmtheit und Grösse Dorpats, das er aus der schweren Knechtschaft des Moscowiters befreit, angelegen sein lässt, und sie daher für Stadt und Gebiet Dorpat bevollmächtigt hat, Bürger in die Stadt zu berufen, denselben Häuser zum erblichen Besitz anzuweisen, über Kirchen und alle privaten und öffentlichen Gebäude gesetzmässig zu bestimmen, die Bürger zu versichern der König werde alle ihre Rechte und Privilegien bestätigen, — und versprechen kraft dieser ihnen ertheilten Vollmacht die Bestätigung des Königs, 1. für alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Immunitäten, welche die Stadt früher besessen oder mit welchen sie neu auszustatten sei, soweit dieselben billig sind und conform den der übrigen Städte des Reiches Polen und Grossfürstenthums Litthauen; 2. für die Freiheit von Zoll und Steuern auf einige Jahre um die fast völlig zerstörte Stadt wieder aufzubauen; 3. besonders aber für die Freiheit der augsburgischen Confession, zu deren Uebung sie die St. Johanniskirche angewiesen haben.

Orig. Pap. — L. Von allen 4 Revisoren unterschrieben und besiegelt.

cfr. Dogiel Cod. dipl. Pol. V, 182.

Sahm. Fasc. I, 2.

2. 1582. Juni 1. Dorpat. Stanislaus Loknicki, Secretar und Oeconom des Königs in Dorpat, Stanislaus Pekoslawski, Starost von Marienburg, Kirempe und Schwaneburg, Wilhelm Tödwen und Joannes Grelich, königliche Revisore in Livland, weisen auf Bitten der Bürger Dorpats der Johanniskirche zwei wüste Haken zu zwei Meilen von der Stadt am Embach gelegen in den alten Grenzen, die der beeidigte königliche Landmesser bestimmt hat.

Orig. Pap. — L. Nur von Loknicki unterschrieben und besiegelt.

Sahm. Fasc. I, 3.

Wie schon eine alte Dorsualbemerkung sagt, das Dorf Engefer unter Jama, noch heute der Johanniskirche gehörig. cfr. Reg. 17.

3. 1582. Juni 1. Dorpat. Ebendieselben weisen in derselben Veranlassung derselben Kirche zwei wüste Haken zu fünf Meilen von der Stadt im Gebiete Kariar.

Orig. Pap. — L. Von allen 4 Revisoren unterschrieben und besiegelt. Sahm. Fasc. I, 4.

Ob diese beiden Haken das jetzige Kirchengut Hakhof sind, ist fraglich, weil nach einem noch erhaltenen Vidimus Sigismund III. d. d. 1596. Febr. 20. der königliche Revisor Loknicki 1582 seinem Collegen Joh. Grelich unum agri unum vulgo hak moysa nominatum prope eandem Civitatem anweist. — Sigismund bestätigt diese zwei Haken der Johanniskirche nicht 1588. cfr. Reg. 17. — Das Gebiet Kariar ist heute unbekannt; dagegen existirt Dorf und Fluss Kardla unweit der Stadt zum Gute Techelfer gehörig, an Hakhof grenzend.

4. 1583. Mai 22. Riga Landtag. Georg Radziwil, Bischof von Wilna, Herzog in Olyca etc., königlicher Statthalter in Livland, antwortet auf die mündlich und schriftlich vorgebrachten Gesuche der dörptschen Boten: die Bedeutung des Statuts von Thorn über die Verbrechen der Adligen wäre, dass der dörptsche Magistrat für Gewaltthätigkeit und Mord einkerkeren, das Urtheil dürfe derselbe aber nur in Gegenwart des Starost sprechen, stimmt er mit demselben nicht überein, so bleibe der Edelmann gefangen bis der Statthalter entscheide; verfare das Stadtgericht anders, so werden der Bürgermeister und ein Rathsherr vom Starost gefangen und hingerichtet; Soldaten, welche Gewaltthätigkeiten gegen Bürger üben, wird in derselben Weise der Prozess gemacht; Gerichtsstrafen sollen nach Billigkeit zu Nutz der Stadt erhoben werden; aus dem Erbe der Fremden erhalte die Stadt den Zehnten wie der König angeordnet; herrenlose Güter die binnen einem Jahr nicht nachgesucht werden, verfallen der Stadt ganz, von denen die nachgesucht werden, die Hälfte; über die Verlängerung der Immunität über zehn Jahre werde er dem König schreiben; Schuldforderungen auf Häuser seien aufgehoben, da der König diese aus Gnade den jetzigen Besitzern verliehen habe; jeder Mann der Besatzung dürfe nur ein Pferd bei sich haben; da die Stadt noch nicht hinreichend sicher sei, so ruhen die Stadtschlüssel beim Rath; über die Güter der St. Johanniskirche werde der König befragt werden; die Marienkirche könne ohne königliche Erlaubniss nicht der Stadt zufallen; die Stadtgrenzen bleiben beim alten; über die Güter, welche nach den alten Grenzen der Stadt und über den Haken Landes, welcher jedem Bürger zugewiesen werden sollen, wird er den König befragen; die Edelleute sollen ihre Häuser in der Stadt selbst bewohnen oder

einen Stellvertreter einsetzen, und dieselben Lasten, wie die Bürger tragen, sonst wird der Statthalter über die Häuser anders verfügen; über die Häuser der Vorstadt sei in der Vollmacht der Revisore entschieden, über die Bewohner sollen Briefe an Loknicky anordnen, dass dort Niemand wohne und Handel treibe; derselbe soll im Namen des Königs das für Stadt und Burg nöthige Holz aus dem Walde Lais requiriren; zum Landtag sollen zwei Rathsglieder deligirt werden; die Freiheiten der Hansestädte, welche Dorpat früher hatte, werde der König hoffentlich bestätigen; alle Kaufleute, Riga wie Lübeck, sollen ihre Waaren in Dorpat speichern und keine neuen Wege suchen; Passporte dürfe Dorpat nicht ausstellen; die Zölle sollen möglichst erleichtert werden; Beamte, welche mit den Bauern handeln, sollen genannt werden; Getreide dürfe nach Plescau ausgeführt werden, nur nicht von Vorkäufern; über die Narvafahrt wird der König entscheiden; Dorpat habe Münzrecht gegen gesetzliche Steuer; Farben, Wappen, Siegel dürfe die Stadt nach alter Art brauchen, in den Rath sollen wie Deutsche auch Polen und Litthauer treten dürfen, überhaupt sollen diese gleiche Rechte mit jenen haben; Statute, Plebiscite und andere Ordnungen dürfe die Stadt erlassen auf die Ratification des Königs hin.

L. S.

Lud. Julgineus, Canc.

Cop. — L. Abschrift in Sahmen, Altes Dorpat, Nr. IV. pg. 1048—1053.

5. 1583. Mai. 24. Riga. Georg Radziwil Bischof von Wilna Herzog in Olyca etc. königlicher Statthalter in Livland an Albert Raczaisky Castellan von Warschau Starost und Stanislaus Locnicki königlichem Secretar Oeconom von Dorpat: Boten der Stadt hätten über einige zweifelhafte Angelegenheiten seine Entscheidung gesucht, einiges habe er entschieden, anderes an den König verwiesen; die beiden weiteren Gesuche, aus der ihm übertragenen königlichen Vollmacht das alte Recht der Stadt zu bestätigen, die unbewohnten Häuser in derselben zu vertheilen und im Embach zu fischen, habe er genehmigt.

Orig. Pap.—L. Unterschrift: Georgius Radziwil Episcopus Vilmensis.

Sahm. Fasc. I, 5.

Sigellgende: Georgius Radziwil Dux in Olica Episcopus Vilnen.

6. 1583. Mai. 24. Riga. Georg Radziwil Bischof von Wilna Herzog in Olyca etc. königlicher Statthalter in Livland befiehlt dass diejenigen, welchen aus königlicher Gnade in Dorpat Häuser angewiesen sind, dieselben bis zum nächsten 25. Juli beziehen und ausbauen, widrigenfalls ihnen die Häuser entzogen werden.

Cop.—L. Unterschrift: Georgius Radziwil Episcopus Vilenensis. Abschrift in Sahmen, Altes Dorpat Nr. V. pg. 1053.

7. 1583. Sept. 26. Riga. Georg Radziwil Bischof von Wilna Herzog in Olyca etc. königlicher Statthalter in Livland bestätigt den Vertrag zwischen dem alten und neuen Rath in Dorpat, beide sollen vor dem Starost dem Könige den Eid ablegen; den Rathsherrn Lademaker, welcher des Todschlages angeklagt sei aber nicht überführt werden kann, bestätigt er in seinem Amt, ebenso den Vogt.

Orig. Pap.—L. Von Radziwil unterschrieben und besiegelt. Sahm. Vol. IV, 4.

cfr. Sahmen, Altes Dorpat Nr. VII, pg. 1055 und 511.

8. 1584. Jan. 22. Grodno. Stephan König von Polen an Albert Raczaisky Castellan von Warschau, Starost von Dorpat: er habe vernommen, dass derselbe die Bürger von Dorpat wiederholt geschlagen und eingekerkert habe, was durchaus nicht geschehen dürfe; nur der städtische Magistrat habe die Gerichtsbarkeit, auch in der Vorstadt dürfe dieselbe ihm nicht entzogen werden, Handel und Schenkwirtschaft seien dort nicht zu dulden, die Gärten dagegen in ruhigem Besitz der Bürger zu lassen; Handwerker und Krämer sollen aus der Vorstadt in die Stadt übergeführt, die Bauern aber in der Nähe der Burg angesiedelt werden, der sie die nöthigen Dienste leisten, über sie habe der Starost oder Oeconom die Gerichtsbarkeit; jener dürfe den Soldaten nicht gestatten Pferde in grösserer Zahl in die Stadt zu verlegen und die Häuser zu verderben, wie das schon früher ausdrücklich verboten worden sei; im Embach und Peipus dürfe der Starost nur für seinen Tisch Fische fangen nicht aber zum Verkauf, dass er die Bürger und Strandbewohner ja sogar den Oeconom vom Fischfang ausschliesse, verbietet der König; die leeren Häuser der Stadt vertheile der Oeconom auf Empfehlung des Magistrats nicht der Starost.

Cop. Pap.—L. Unterschrift: Stephanus Rex. Sahm. Fasc. I, 7.

Am 10. Febr. 1584 bitten laut dem polnischen Kopf dieser Copie die dörptschen Boten Bürgermeister Joh. Grelich und seine Genossen den königlichen Secretar und Oeconom von Dorpat Stanislaus Loknicki diese Urkunde in die oeconomischen Raths- und Actenbücher einzutragen. Danach ist diese Copie vom Actorum notarius Stanislaus Woinowsky ausgefertigt und von Loknicky besiegelt.

9. 1584. Jan. 24. Grodno. Stephan König von Polen (an den Oeconom): Die Bürger von Dorpat haben geklagt, dass der Starost die Gerichtsbarkeit in der Vorstadt an sich reisse, Höker und Schenkwirthe dort einsetze, welche alle Lebensmittel aufkaufen, der König verbietet das streng; die Handwerker sollen aus der Vorstadt in die Stadt übergeführt, die Bauern in der Nähe der Burg angesiedelt werden, wo sie die nöthigen Dienste leisten, sie seien der Gerichtsbarkeit des Oeconom unterworfen; nur die Bürger dürfen Gärten in der Vorstadt besitzen; die leeren Häuser und Plätze soll der Oeconom auf Empfehlung des Magistrats vertheilen; in Folge der Klage über Bedrückungen des Starosten dürfen die Soldaten in der Stadt nur je zwei Pferde bei sich haben; die Herberge vor der Stadt und ihre Einkünfte gehören der Stadt; für die entzogenen Güter soll sie Ersatz erhalten; der Fischfang im Embach und Peipus steht mit einem Netze den Bürgern und Anwohnern frei, zum Aufbau der Stadt sollen die Bürger Ziegelstreichereien und Kalköfen erhalten, ebenso auf zwei Jahren den Balkenzehnten; an dss St. Georgshospital soll jährlich eine bestimmte Menge Getreide und Malz geliefert werden, welches der Magistrat unter die Armen vertheilt; drei Meilen um die Stadt darf kein Markt gehalten werden; zu ihren alten Zeichen erhalte dieselbe eine Krone und eine rothweisse Fahne, auch darf sie in roth Wachs siegeln; für diese Zugeständnisse soll die Stadt einen Thurm des Schlosses ausbauen, auch möge eine Mühle und ein Fischteich im Stadtgraben für den Gebrauch des Königs reservirt bleiben, der andere aber der Stadt gegeben werden.

Cop. Pap.—L. Nach einer von Stan. Locknicki unterschriebenen und besiegelten Copie. Sahn. Vol. I, 4.

10. 1584. Mai. 9. Grodno. Stephan König von Polen urkundet dass der Bürgermeister und ein Rathsherr der Stadt Dor-

pat vor ihm in Grodno erschienen, ihm im Namen der Stadt eine Bittschrift überreicht, deren Inhalt er bestätigen möge; da er die Stadt heben will, habe er einen grossen Theil der Bitten genehmigt und darüber diese Urkunde ausfertigen lassen: die russische Herberge vor der Stadt und ihre Einkünfte schenkt er derselben, doch soll wie bisher der königliche Zollschreiber dort wohnen dürfen; die Druckemühle rechts von der russischen Pforte am Stadtgraben spricht er der Stadt auf immer zu; um die während der fremden russischen Herrschaft zerfallenen privaten und öffentlichen Häuser wieder zu errichten, erhält die Stadt vom Oeconom einen Platz angewiesen Ziegel zu streichen und Kalk zu brennen, so wie den Zehnten vom Baumaterial; die Bürger und Strandbewohner haben das Recht in alter Weise mit einem Netze im Embach und Peipus zu fischen; die Gärten der Vorstadt gehören den Bürgern, die der Starost besetzt hat, soll er zurückgeben, doch dürfen dort keine festen Häuser errichtet werden; der Magistrat soll darauf sehen dass die wüsten Häuser denen zugewiesen werden, welche dieselben wiederherstellen wollen und können und nur solche dem Oeconom empfehlen; die Fremden beherbergt der Magistrat, die Soldaten verlegt der Hauptmann; um die Stadt zu heben ist alle Vorkäuferei, Hökerei und Schenkwirtschaft in der Vorstadt und innerhalb der städtischen Bannmeile verboten, in der Nähe der Stadt darf kein Markt abgehalten werden, bis auf eine Meile gehören die Schenken der Stadt; für die zur königlichen Oeconomie eingezogenen Ländereien der Stadt soll der Oeconom derselben andere einweisen, welche der König bestätigen will; das St. Georgshospital soll soviel Land als es früher besessen, vom Oeconom wieder erhalten, der demselben auch eine bestimmte Quantität Getreide und Malz zustellt, welche der Magistrat jährlich vertheilt; die Schuldforderungen, welche das Hospital an viele Privathäuser hat und die den Wiederaufbau derselben hindern, werden aus königlicher Autorität annullirt, in Zukunft dagegen stehe es jedem frei sein bewegliches und unbewegliches Vermögen dem Hospital oder andern frommen Stiftungen zu schenken und zu übertragen; auf Bitten der Boten wird dem alten Stadtwappen eine Krone hinzugefügt, die rothweisse Fahne und das Recht in roth Wachs zu siegeln verliehen; wogegen die Stadt das

Hauptthor auf ihre Kosten wiederherzustellen, die öffentlichen Wege und Plätze zu pflastern und für Reinlichkeit zu sorgen verspricht.

Orig. Pap. — L. Unterschrift: Stephanus Rex.

Sahm. Fasc. I, 6.

Besiegelt mit dem kleinen Handsiegel des Königs, durch das rothe Wachs gehen die beiden Fäden, mit welchen die vier Papierblätter der Urkunde zusammengeheftet sind, das Siegel zeigt das Wappen mit der königlichen Krone, auf deren beiden Seiten *S T — R P*. Ueber den Inhalt der Urkunde cfr. Gadebusch, Livländische Jahrbücher II, I. 324.

11. 1584. Mai. 9. Grodno. Stephan König von Polen an Albert Raczaisky Castellan von Warschau Starost von Dorpat: er habe seinen Kämmerer Philipp Karnowsky nach Dorpat geschickt, den Rath der Stadt in den Besitz einzuweisen, welchen der König der Stadt urkundlich zuerkannt; der Starost soll dem Boten nicht hinderlich sein und sich mit dem Grundstück begnügen, welches der Oeconom ihm angewiesen; die Höker in der Vorstadt soll er nicht begünstigen und sich dort keine Gerichtsbarkeit anmassen; dem Oeconom habe er befohlen in der Burg einige für ihn den König passende Wohnungen zu erbauen und zu bewahren, der Starost soll zufrieden sein mit der ihm in der Burg angewiesenen Wohnung.

Cop. — L. Abschrift in Sahmen, Altes Dorpat Nr. IX. pg. 1057.

12. 1585. März. 4. Warschau. Stephan König von Polen bestätigt für sich und seine Nachfolger die Einweisung der Stadt Dorpat in den Besitz und die Einkünfte des Gutes Visus, welches Stanislaus Loknicki Secretar und Oeconom von Dorpat der Stadt für die ihr entzogenen zur königlichen Oeconomie geschlagenen Güter angewiesen hat; da aber die städtischen Güter hundertundsiebzig litthausche Hacken enthalten haben, das Gut Visus jedoch nur hundertundfünfzig gross sei, so soll der Oeconom der Stadt die noch fehlenden Haken so anweisen, dass auf denselben ein Kalkofen errichtet werden könne.

Orig. Perg. — L. Unterschrift: Stephanus Rex. Lad. Gembicki.

Sahm. pg. 2, 1.

Mit den an Seidenschnüren hängenden königlichen und litthauschen Siegeln. Das Gut Wissust jetzt $11\frac{1}{4}$ livländische Haken gross liegt im Kirchspiel Ecks, etwa 5 Meilen von Dorpat.

13. 1587. August 12. Dorpat. Hans Vhalepage an Christian Schraffer (Herzog Magni Godtseliger gedechtniss gewesenen Rath): der Magistrat der Stadt wolle ihn gern in Dorpat haben, da er einen guten gelarten und erfahrenen Mann wünsche, welcher auch für die Stelle eines Syndicus zu gebrauchen wäre, derselbe soll auch jährlich „ein ehrliches zum Stipeudio vndt salario erhalten“.

Conc. Pap. — D.

Sahm. Vol. IV, 5.

14. 1587. Septbr. 9. Dorpat. Der Rath der Stadt Dorpat erklärt, dass er Christian Schraffer als Seelsorger angenommen, zugleich aber „auch in Vnsern Geschefften vnd sachen An dem kön. Hoffe so viel ihm muglich sich gebrauchen zulassen“; derselbe verspreche ein fleissiger Seelsorger zu sein, übernehme die Legation an den neuen König, will Rath und Stadt mit seinem Wissen dienen, auch in Zukunft nothwendige Sendungen an den königlichen Hof ausführen; seine Vocation erfolgt nur auf das Kirchenamt, nach welchem er sich nur nennen und nach welchem er geehrt werden soll; dafür erhält er erblich ein Haus mit Garten in der Ritterstrasse, und einen zweiten Garten am Berge beim narvaschen Wege, 100 Thlr. jährlich Besoldung, 8 Reihen Holz, ein Schwein; kommt die Stadt zu besserm Vorrath dann sollen auch die verlangten 10 Tonnen Roggen und 10 Tonnen Malz folgen; ein Haken wird ihm auf Lebenszeit so lange er Stadt und Rath dient vom Kirchenland zugewiesen.

Conc. Pap. — D.

Sahm. Vol. IV, 5.

15. 1587. Septbr. 22. Reval. Der Rath der Stadt Reval bezeugt, dass folgende Extracte mit ihren Originalen der livländischen Städterecesse wörtlich übereinstimmen: 1. Extract des Recesses zu Wolmar Anno 1532: Montag Nachmittag klagt in der Versammlung der Boten der drei Städte der Bürgermeister von Dorpat, dass etliche Kaufleute mit merklichen Summen nach Pleskau reisen „Einen sonderlik Hoff vnd Cuntor dar-suluigest ahnrichteden tho ewigen vorderue der guten stat von Dorpte“, die drei Städte beschliessen einhellig, dass man sich hinfort den alten Recessen gemäss halte, „Daruor ock de gemeine Kopman vpt nuge in den steden soll gewarschuweth werden“. — 2. Extract des Recesses zu Wolmar Anno 1536:

Montag vor Michaelis [25. Septbr.] klagt in der Versammlung der Boten der drei Städte der Bürgermeister von Dorpat „wat die öhren binnen Dörpte vnd etzlike gesellen van Riga vnd Reuell deme glyken van Lübek mit ören guedern in groter antale na Pliscow tögen, hedden darsuluest einen hoff, die eme van den Russen ingedahn were, vngetwifelt in höpninge die Kopmanschop thosokinde, vnd nedderlege des deutschen Kopmans guedere dar hin tho sik tho bringen. Sho dat man hir-negest darsuluest tho ehn, vnd se hir in lifflandt mit öhrer wahre nicht komen durfften“, zu Schaden nicht nur der Stadt Dorpat sondern auch des gemeinen Kaufmanns in Livland, wenn man nicht rechtzeitig dagegen einschreite. Die andern Boten wollten das ihren Aeltesten vorlegen. — 3. Extract des Recesses zu Riga Anno 1539: Die Ersamen von Reval bringen ihre Artikel vor, nachdem auf dem jüngsten Landtage festgesetzt, dass kein Kaufmann aus den drei livländischen Städten nach Pleskau ziehen und dort Kaufmannschaft treiben soll, begehren sie zu wissen ob man das einhalten will, „Dann wen idt de andere Stedte nicht holden, wolde se idt ock nicht holden“, es wird beschlossen, dass die Beliebung eingehalten werde, „So idt auerst de van Dorpte darenbauen ouertreden wurden, wolden idt de andere beide Riga vnd Reuell ock frie hebben. De van Dorpte thehen an, Dath se sodanes ernstlich by namhaftigen poenen vnderholden wollen“.

Orig. Pap. — D.

Sahm. Vol. I, 1.

Revalisches Rathssiegel: drei Löwen, Umschrift Sigillum . . . ensis.

Auf diese Recesses wird offenbar Bezug genommen in dem noch im Rathsarchiv erhaltenen aber defecten Original des bei Dogiel V, 207 abgedruckten grossen Handelsprivilegs Sigismund III. d. d. 1592 Oct. 16.

16. 1587. Nov. 20. Dorpat. Stanislaus Loknicki, königlicher Secretar und Oeconom von Dorpat weist der Stadt laut königlicher Anordnung das Gut Fegiefir in den Grenzen zu, welche der königliche Landmesser Martin Rzazemsky bestimmt hat, dass sie dasselbe ruhig besitze, gebrauche, Kalköfen erbaue, Kalk zum Besten der Stadt brenne.

Orig. Pap. — L.

Sahm. Fasc. I, 8.

Von Loknicki unterschrieben und besiegelt, das Siegel zeigt einen Baumstamm mit fünf Aesten, darüber ein Kreuz zu dessen beiden Seiten

die Buchstaben S L. Fegiefir = Dorf Wägafer heute zum Stadtgut Sotaga gehörig, etwa drei Meilen von der Stadt; zu Sotaga gehört noch heute eine Ziegelei und eine Wassermühle, welche Lubja-(Kalk-)Mühle heisst.

17. 1588. Januar 11. Krakau. Sigismund III. König von Polen sichert auf seinem Krönungsreichstag gemäss seinem früher im Kloster Oliva geleisteten Eide auf die Erhaltung der Religion und nach dem Beispiel seines Vorgängers des Königs Stephan der Stadt Dorpat den freien Gebrauch des augsbургischen Bekenntnisses und zur Uebung desselben die schon früher dazu angewiesene Johanniskirche zwischen der Johannis- und Ritterstrasse, wogegen alle übrigen Kirchen den Katholiken bleiben; was für fromme Stiftungen dargebracht wird soll der Rath verwalten und zu Gunsten des Bekenntnisses verwenden, dem der Spender angehörte; die zwei Meilen von der Stadt am Embach gelegenen zwei Haken, welche König Stephan der Johanniskirche zugesprochen, werden bestätigt.

Orig. Perg. — L. Unterschrift: Sigismundus Rex. — Heidenstein secretarius S. Regiae Majestatis. Sahm. pag. 2. 2.

Hängendes Siegel an Seidenschnur zeigt den Adler mit der Krone und die kleinen Wappen der einzelnen Landschaften. — Die zwei Haken sind das Dorf Engefer unter Jama cfr. Reg. 2 und 3.

Ueber die grossen Privilegien der Stadt, welche den gesammten Rechtszustand derselben entweder neu gründen oder den bisherigen bestätigen und ergänzen und die hier zu registriren nicht thunlich ist, hoffentlich bringt eine nicht zu ferne Zeit sie im vollständigen Abdruck, über diese grossen Privilegien bemerke ich folgendes:

König Stephan gab 1582. Dec. 7. Dorpat ein grosses Privilegium, dessen Original heute verloren ist, Sahmen kannte es noch und liefert davon eine Abschrift in seinem Alten Dorpat pg. 1043—1047. Schon Thrämer vermisste 1832 das Original, wie er ebendort pg. 488 bemerkt.

Das Privilegium Sigismund III. d. d. 1588. Juli 1. ist in feierlichster Form, vom König unterschrieben und mit dem Reichssiegel versehen. Das Original noch heute vorhanden. Da dasselbe durch zusammenfallen in der Mitte nicht unbedeutend gelitten hat, auch sonst an einigen Stellen geschädigt und radirt worden

ist, so bedeutet es viel, dass das Concept des Privilegs noch auf uns gekommen ist, dessen Correcturen in die Originalausfertigung übergegangen sind. Von Sahmen besitzen wir ausserdem eine Abschrift im Alten Dorpat pg. 1063—1072.

Ausser diesen beiden unanstreitbaren Privilegien existirt für die älteste Zeit der polnischen Herrschaft noch eins von Stephan, aber nur in einer deutschen Uebersetzung, da diese jedoch mitten in der Corroborationsformel abbricht, so fehlt ihr das Datum. Sie ist der Handschrift nach im XVII. Jahrhundert gefertigt. Diese Urkunde ist viel ausführlicher als die beiden andern unter sich sehr ähnlichen, gibt in der Aufzählung der städtischen Grundstücke, des vom Könige der Commune überlassenen Artillerieparcs etc. viel Detail, bestimmt auch, dass auf den Landtag zwei Mitglieder des städtischen Rathes entsandt werden. — Das Verhältniss dieser Urkunde zu den beiden erwähnten ist in Folge der unsichern Ueberlieferung nicht ganz klar.

Im Original vorhanden ist noch das Privilegium Christinae a. a. 1646 bis heute die Grundlage des Rechtes der Stadt Dorpat; weiter sind erhalten die Bestätigungen der städtischen Privilegien durch Carl XI. a. a. 1676, Anna a. a. 1731, Elisabeth a. a. 1742, Catharina II. a. a. 1764.

Es ist unmöglich hier weiter das dörptsche Rathsarchiv zu specialisiren, auch habe ich dasselbe keineswegs in allen seinen Theilen ebenmässig bearbeitet. Nur die Haupttheile seien nach Sahmens Register hier aufgeführt.

Wie schon bemerkt, ist eine durchgehende systematische Ordnung in demselben nicht gelungen, daher sind Materialien für dasselbe Thema an verschiedenen Orten zu Actenfasciceln von sehr verschiedener Grösse von 3—138 Nummern zusammengestellt. Fasciculus 1—4 mit 176 Acten betreffen das öffentliche Recht der Stadt in der polnischen, schwedischen und russischen Regierung. In 57 Volumina ordnete dann Sahmen Acten zur Geschichte des Rathes, der Kirchen, Schulen, des Consistoriums, der Verwaltung, Gerichtsbarkeit, militärischen Einquartierungen, städtischen Güter, Gesandtschaften, des Handels, der Gilden, Aemter, Zölle, der beiden Tumulte, die durch das zweite Cürassier- und das woroneshsche Regiment 1741 und 1748 hervorgerufen wurden. Hieran reiht er die Collectanea

von Wybers, Remmin etc., Auftrage- und Revisionsbücher des XVI.—XVIII. Jahrhunderts, Inventarien, Schragenbücher, Registraturen, Collectenbücher etc., im Ganzen 28 Nummern. Dann folgen die Stadtrechnungen, die Stadtcassa-, Liquidations-, Kämmereibücher, Wagenhaus-, Kirchen-, Armenhausrechnungen in einzelnen Theilen seit 1653, fortlaufend für 1687—1707 und dann wieder seit 1720. Darauf 68 Fascicel Rathspocolle nach den Jahren geordnet für 1547—1555, 1583—1628, 1631—1650, 1663—1666, 1671—1708; über diese bemerkte ich schon oben, dass sie nicht mehr so vollständig erhalten sind, wie Sahmen sie aufführt, und dass von eben demselben werthvolle Register zu diesen Protocollen in seinen zwei Bänden Extracta protocollorum vorhanden sind; ferner Protocolle des Waisengerichts, Urtheilsbuch 1688—1699, Diarium der Rathssessionen 1688—1697, Copiebücher, Concepte abgegangener Briefe, dann wieder mehrere Bände Kirchen-, Armenhaus-Accise-, Fisch-, Zoll-, Gasthofrechnungen; Sammlungen über die Contributionen der Stadt, Stadtschulden, Rescripte, Missive, Briefe der Jahre 1700—1704. — Endlich 66 Fascicel Acten im engeren Sinne des Wortes von 1600—1707, seit 1690 gebunden; 1 Band Criminalacten, 3 Bände Waisengerichtsacten. Zum Schluss Protocolle, Acten, Copien, Bescheidbücher aus der russischen Herrschaft seit 1719 bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Von grossem Einfluss auf die Erhaltung dieses Materials ist der oben angeführte Befehl Hastfer's von 1688, die Rathspocolle zu binden, seit dieser Zeit findet sich auch gemäss demselben Befehl ein fortlaufendes Diarium der Sessionen des Rathes.

Für die Geschichte der einst so wichtigen Beziehungen Dorpats zur Hanse findet sich im Archiv kaum etwas nennenswerthes: ausser den angeführten Urkunden Reg. Nr. 15 hat sich nur noch erhalten „der Stadt Dantzig Convocationsschreiben ad conventum hanseaticum 1651. Juli 12.“

Ich gehe hier nicht weiter auf den Zuwachs ein, welchen das Archiv seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erfahren hat, die Fortführung der amtlichen Geschäfte der Behörden macht natürlich ihr Archiv schwellen, und bei dem immer weiter ausgedehnten schriftlichen Verfahren wächst dasselbe von Jahr zu Jahr in grösserem Masse. Die Bedeutung

dieser neuern Documente für die laufenden Geschäfte erhöht die Sorgfalt in der Aufbewahrung derselben, obgleich die Ordnung der Materialien bis in die dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts manches zu wünschen lässt. Dagegen sei hier eine werthvolle Sammlung erwähnt, welche vor etwa einem Menschenalter der Rath mit nicht unbedeutenden Kosten zu rein wissenschaftlichen Zwecken anfertigen liess, die aber damals nicht ihrer Bestimmung gemäss benutzt wurde und seitdem völlig verschollen im Archiv gelegen hat.

Aus den reichen königsberger Archiven liessen im Anfange dieses Jahrhunderts die Ritterschaften unserer Provinzen zahlreiche Abschriften derjenigen Urkunden anfertigen, welche sich auf die Geschichte Livlands beziehen. Diese reiche Sammlung wurde durch manche weitem Copien alter Urkunden dann noch vermehrt, so entstand das Corpus historico-diplomaticum Livoniae, Esthoniae, Curoniae, welches im Exemplar der livländischen Ritterschaft 21 Bände umfasst. Ein vollständiger Abdruck derselben war unmöglich, nur kurze Regesten sämtlicher Urkunden veröffentlichte Napiersky in dem Index corporis historico-diplomatici. Riga. 1833. fol., die Abschriften selbst konnten die Forscher nur an den Aufbewahrungsorten Riga, Reval oder Moscau benutzen. Das Interesse für die heimische Geschichte, welches im vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts namentlich gerade in Folge der Publication des Index lebhafter wurde, scheint im dörptschen Rath den Wunsch erregt zu haben, eine Geschichte der Stadt zu besitzen. Prof. Kruse suchte eine solche zu liefern (eine Abschrift derselben besitzt Herr stud. hist. Mettig), sie fiel höchst mangelhaft aus. Der Rath, besonders der Bürgermeister Helwig, suchte nun dem Verfasser besseres und reichlicheres Material zu liefern, namentlich durch Abschriften von Urkunden aus dem rigaschen Exemplar des corpus diplomaticum. Auf Vorschlag und nach Angaben Kruses wurden 460 Urkunden in Riga von dem Studenten A. Boenike (studirte 1836—1841 in Dorpat Oeconomie, cfr. Alb. acad. 3623) copirt. In fünf „Centurien“ gebunden ruhen diese Abschriften als „Dörptsche Urkunden aus dem königsberger Archiv“ unbenutzt im dörptschen Rathsarchiv, die Hoffnung auf Grundlage derselben eine Geschichte Dorpats zu

erhalten hat sich nicht erfüllt. Sie beginnen mit Nap. Ind. 3. a. a. 1211 und gehen bis Ind. 3227 a. a. 1560. Ein Zeugniß des Prof. Kruse vom 9. September 1837, welches der ersten Centurie vorgebunden ist, bescheinigt, dass „die Abschriften sehr gut und nach den Berichten derjenigen, welche die Collation mehrer Urkunden besorgt haben, namentlich des Herrn Dr. Napiersky und des Herrn Oberlehrer Dölln in Riga bis auf unbedeutende Kleinigkeiten vollkommen genau seien. Einige Urkunden sind auch Facsimilés der alten Schrift. Ausser den in dem Corp. hist. dipl. enthaltenen hat Herr Boenike sich durch die Güte des Herrn Rathsherrn Gros auch das Inner-Archiv der Stadt Riga eröffnet, aus welchem er bereits mehre für die Geschichte Dorpats interessante Urkunden gleichfalls copirt hat“. Der Rath hat es sich etwas beträchtliches kosten lassen, diese Sammlung zu erlangen, Boenike hat für seine Arbeit etwa 800 Rbl. erhalten, der Rest der Forderung wurde ihm nach dem Journal des Rathes vom 30. December 1838 mit 306 Rbl. ausgezahlt. Dem günstigen Urtheil Kruses über den Werth der Abschriften wird man nur bedingt beistimmen, die Collationen Napiersky's sind nicht zahlreich, nach dem rigaschen Original ist Ind. 52. Urkunde B. Nikolaus a. a. 1238 copirt, ebenso Cent. I, 37 = Ind. 284; facsimilirt sind nur wenige Urkunden, in den spätern Bänden fast garkeine mehr, in Centurie I, 33 = Ind. 1241 das Notariatszeichen nachgebildet; I, 39 = Ind. 310; I, 43 = Ind. 408; I, 34 a = Ind. 251 das sehr defecte Original des rigaschen Rathsarchivs facsimilirt; I, 76 = Ind. 531 das in russischer Sprache erlassene Original Witowts durchgezeichnet. Einige Nummern sind übrigens offen geblieben, so fehlt 38 a = Ind. 308, 51a = Ind. 504, 51b = Ind. 505, besonders zahlreich sind diese Lücken im letzten Band, wo die Nrr. 450 über den Landtag von Wolmar 1558, 452—457 über die Friedensverhandlungen der B. v. Dorpat mit Russland nicht ausgefüllt sind, wahrscheinlich weil die betreffenden Urkunden in den Mon. Liv. ant. abgedruckt werden sollten und wenige Jahre später dort in Bd. V. erschienen — Der ganze erste und der grösste Theil der zweiten Centurie, welche bis 1425 geht, (II, 200 = Ind. 1163) sind jetzt durch Bunes Urkundenbuch ersetzt, aber die drei folgenden Bände, die Abschriften 201—460 enthalten eine Menge werthvoller Urkunden, die sonst nur sehr schwer zugänglich sind. Der

Wunsch erscheint durchaus gerechtfertigt, dass diese ganze Sammlung einem Institut einverleibt werde, zu dem jedermann der Zutritt offen steht, im Rath्सarchiv liegen sie ganz unbenutzt.

Eine anderes Werk, das ursprünglich auch nicht zum dörpt-schen Rath्सarchiv gehörte, sondern durch irgend einen Zufall dorthin verschlagen wurde, ist die „Sammlung verschiedener Prä-judicaten und obrigkeitlicher Verordnungen sowol hoher Ober-als Niedergerichten Lieflands so bey dem Gerichtlichen praxi wol zu appliciren sind. colligiret von Friedr. Ludwig Rabe angefangen zu Pernau im Jahr 1760.“ Sehr mannigfaltiges ist hier vereint: Prozessschriften über strittige Landgüter dazu eine Abschrift der Generalconfirmation Peter I. d. d. 1710 Sept. 30, und einiger andern Gesetze russischer Herrscher über den Landbesitz in Livland; Gespräch zwischen einem flüchtigen Pater aus Rom und einem Clerico von anno 1715 bis 1748. Frankfurt 1742. Fragment; Copien und Originale von Acten, Urtheilen etc. aus verschiedenen livländischen Behörden besonders dem pernauschen Vogteigericht bis 1761, theilweise auf Stempelbogen.

Genau zu bestimmen, wie gross die Zahl aller im dörpt-schen Rath्सarchiv vorhandenen Documente sei, ist unmöglich, man wird etwa 20,000 annehmen dürfen. Es ist das ein ebenso umfangreiches wie inhaltvolles Material, über dessen hohen Werth für die Geschichte des gesammten Landes, besonders aber der Stadt, der es gehört, kein Zweifel herrschen kann. Ist diessr Werth immer nach Gebühr geschätzt worden, ist vor Allem die Gegenwart sich desselben völlig bewusst?

Unsere Zeit rühmt sich des Verständnisses für längst entschwundene Epochen, und wir in unsern besonderen Verhältnissen sollen darüber klar sein, dass nur der Beweis aus der Vergangenheit die Gegenwart stützen kann. Nur wenn wir wissen wie wir geworden, wissen wir was wir sind. Darin aber liegt die Bedeutung unserer Archive: indem sie die Vergangenheit erschliessen, gewährleisten sie die Zukunft. „Wer ein Archiv besitzt, soll stolz darauf sein, denn wer ein Archiv besitzt, hat auch eine Geschichte.“ Es ist ein Vermächtniss längst

entschwundener Zeiten, das wir hüten, das wir aber auch ausnutzen sollen. Und hier theilt sich die Arbeit: das letztere, das ausnutzen, ist Aufgabe des Fachmannes; das hüten, bewahren, ordnen des Archivs ist Pflicht des Besitzers, d. h. hier des ganzen städtischen Gemeinwesens. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts suchte dasselbe dieser Pflicht nachzukommen und bestimmte eine namhafte Summe für die Neuordnung des Archivs. Leider scheint dieser Auftrag damals nur ungenügend ausgeführt zu sein. Später soll nach Angaben des Cancellisten Töpffer, welche Thrämer mittheilt, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts grossen Theilen des Archivs der Untergang gedroht haben; doch gelang es Töpffer diese Gefahr abzuwenden, genaueres habe ich trotz angestellter Nachfrage nicht erfahren können. Jedenfalls ist das Archiv auch in der Zeit nach Sahmen vor bedeutenden Einbussen nicht bewahrt geblieben, der grösste Verlust, den es im letzten Jahrhundert erlitten hat, ist der der gesammten Rathsaacten der ganzen polnischen und schwedischen Zeit von 1600—1707, weit über tausend Urkunden, welche, wie erwähnt, Sahmen zu 66 Fascikel geordnet hatte und deren Wichtigkeit sich noch heute aus seinem Register erkennen lässt; der Secretär Schumann, dem (1810?) die Neuordnung des Archivs übertragen wurde, soll sie nach Mittheilung Töpffers aus der Ordnung nach Sahmen in alphabetische Ordnung gebracht haben; bereits 1843 suchte Thrämer vergebens nach diesen Bänden. Ob manches heute verlorene beim grossen Brande untergegangen oder ob es, wie behauptet wird, erst später verschwunden ist, lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Auch sonst fehlen wiederholt einzelne Documente, welche Sahmen noch in Händen gehabt, namentlich ist, wie angeführt, seit mehreren Jahren das älteste Stück des Archivs, das einzige, welches ein günstiges Geschick aus der Zeit der städtischen Selbstständigkeit erhalten hatte, das Rathaprotocoll für 1547—1555 nicht mehr zu finden.

Fragt man nach der Erklärung für diese betrübenden Verluste, so ist dieselbe wohl zunächst darin zu suchen, dass das gegenwärtige Local für das anwachsende Archiv zu klein ist. Sahmen hatte im alten Rathhause dasselbe in einem viel grössern aufgestellt und demgemäss ist auch bei ihm die Registrirung; noch im Beginn dieses Jahrhunderts befand sich das

Archiv in dem jetzigen Rathhause in einem grössern Local; dann aber musste es wegen Mangel an Raum auf das viel engere beschränkt werden, in welchem es heute liegt. Dadurch ist die ältere Ordnung umgestossen und die Orientirung ausserordentlich erschwert. Und hiezu kommt als zweiter Grund, dass auch im dörptschen Rathsarchiv noch nicht der Schritt geschehen ist, der bei allen grössern Archiven einer noch functionirenden Behörde nothwendig wird: ein Normaljahr anzusetzen, und demgemäss zu scheiden zwischen Archiv und Registratur, d. h. den ältern heute für die Praxis nicht mehr nöthigen Acten, die also rein geschichtliches Interesse gewonnen haben, und denjenigen, die fortlaufend heute angefertigt und benutzt werden. Mit der Vereinigung dieser beiden Institute ist nothwendig auch die Verwaltung beider durch eine Person verbunden, wobei aber eins derselben immer leiden wird, denn jedes erfordert nicht nur vollauf die Kräfte eines Mannes, sondern auch so specielle Kenntnisse, dass es unmöglich ist, Jemand zu finden, der beiden Aufgaben in gleichem Grade gewachsen ist: wer eine grössere fortlaufende Registratur oder das sogenannte lebende Archiv wirklich gut verwaltet, wird dem todten eine regere Theilnahme schon aus Mangel an Zeit nicht schenken können. Also auch hier ist eine Theilung der Arbeit durchaus nothwendig.

Die Pflicht der ganzen Commune aber ist die Pflege der beredten Ueberreste einer entschwundenen Vergangenheit, aus der naturgemäss erwachsen zu sein, der Stolz der Gegenwart ist. Es konnte eine Reihe Männer aufgeführt werden, welche im Lauf früherer Jahrhunderte trotz einer Ueberfülle anderer Arbeiten doch Mühe und Zeit auf Erhaltung und Ordnung des Archivs verwandt haben: Wybers und Remmin im XVII., Sahmen und Gadebusch im XVIII. Jahrhundert, so dürfen wir wohl sicher sein, dass auch das gegenwärtige jenen nacheifern und wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigen wird. Erst wenn das geschehen, wenn das Archiv gut aufgehoben und geordnet ist, wird sein Reichthum vollständig erkannt werden. Zunächst müsste im Anschluss an Sahmens Register festgestellt werden, wie gross die, wie es leider scheint, beträchtlichen Verluste des letzten Jahrhunderts sind, es wird

sich bei einer solchen Revision doch noch manches finden, was jetzt bei oberflächlicher Untersuchung untergegangen scheint. Dann erst käme die weitere Arbeit gute neue Repertorien des ganzen Archivs anzufertigen, welche die für ein bestimmtes Thema nöthigen Materialien leicht auffinden lassen. Freilich wäre das eine langwierige mühsame Arbeit, und es ist hier nicht der Ort des weiteren darauf einzugehen nach welchen Prinzipien dieselbe durchgeführt werden muss. Erst wenn das ganze Archiv so geordnet ist, erst dann kann die wissenschaftliche Forschung an ihre Aufgabe treten und diese Schätze ausbeuten, so wie sie heute liegen ist das unmöglich.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ein Abschnitt aus dem arabischen Geographen Ibrisi. (Hierbei eine lithographirte Tafel)	1
Inhalts-Uebersicht zu Paul Hunsalov's Reise in den Ostseeländern. Aus dem Ungarischen übersezt	13
Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands. Von Dr. Konst. Hählbäum aus Reval	21
Siebenzehn Capitel aus Bartholomäus Anglicus' Werke de proprietatibus rerum (von den Eigenschaften der Dinge)	78
Bericht über die Gräberaufdeckungen bei Stirntau im Herbst 1872. Von Dr. Eduard Lehmann	106
Beiträge zur Biographie des Dr. med. Woldemar Ferdinand Dahl. Von Ludwig Stieba	116
Ueber eine in Livland entdeckte Runeninschrift	125
Vorläufiger Bericht über die Entdeckung einer umfangreichen Urkundensammlung im Schlosse zu Birtneck v. Arkadius Dieckhoff	128
Archivstudien zur livländischen Geschichte von Richard Hausmann. I. Das dörptsche Rathsarchiv	129